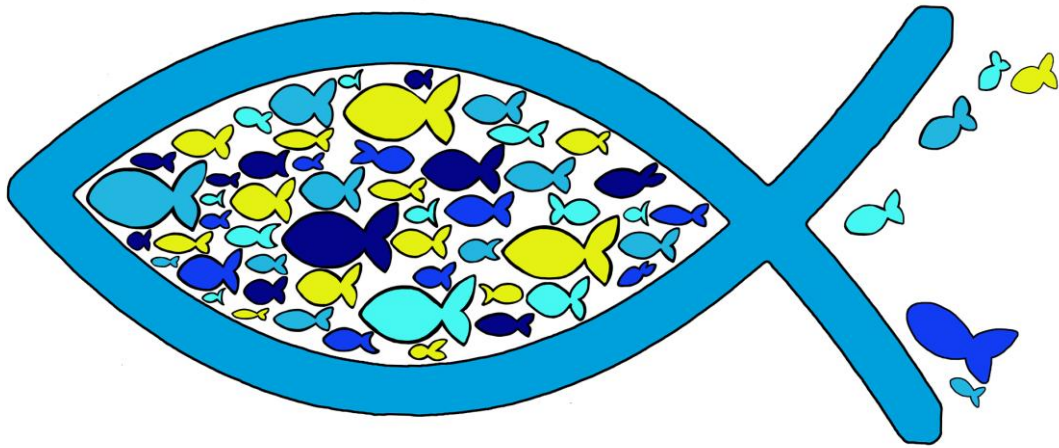


Schulprogramm der St.-Stephanus-Schule



Städt. kath. Grundschule
Birkhofstr. 26
41472 Neuss

Stand: Februar 2020



Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Rahmenbedingungen – Die St.-Stephanus-Schule.....	4
1.1 Schule und Umgebung	4
1.2 Unser pädagogisches Leitbild	4
1.3 Katholische Bekenntnisschule	6
1.4 Das Team der St.-Stephanus-Schule.....	8
1.5 Offener Anfang	9
1.6 Stunden- und Pausenzeiten	9
2. Schulkultur	10
2.1 Schulordnung und vereinbarte Maßnahmen	10
2.2 Umgang mit Heterogenität und Vielfalt	13
2.3 Feste und Feiern im Jahresverlauf	16
2.3.1 Projekte	16
2.4 Klassenausflüge und Klassenfahrten	25
2.5 Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus und Mitwirkung ...	26
2.5.1 Kommunikationsstruktur	28
2.5.2 Umgang mit Beschwerden	29
2.5.3 Beratung an der St.-Stephanus-Schule	32
2.5.4 Unsere Kooperationspartner	32
3. Lehren und Lernen	35
3.1 Grundsätzliche Absprachen zum Unterricht.....	35
3.2 Sicherung von Unterrichtsqualität	37
3.3 Diagnose und individuelle Förderung.....	37
3.4 Schuleingangsphase.....	46
3.5 Leistung messen und bewerten	47
3.6 Absprachen der einzelnen Fächer	51
3.6.1 Fach Deutsch	51
3.6.1.1 Deutsch als Zielsprache	63
3.6.2 Fach Mathematik.....	66
3.6.3 Fach Englisch.....	67
3.6.4 Fach Sachunterricht	69
3.6.5 Fach Kunst	71



3.6.6 Fach Musik.....	73
3.6.7 Fach Katholische Religion.....	74
3.6.8 Fach Sport.....	75
3.7 Förderung des emotionalen und sozialen Lernens	77
3.8 Konzept gegen Mobbing	81
3.9 Gesundheits- und Bewegungserziehung	86
3.10 Umgang mit Medien	87
3.11 Mädchen- und Jungenförderung.....	89
3.12 Hausaufgaben	90
3.13 Der Offene Ganztag	93
4. Führung und Management	100
4.1 Geschäftsverteilungsplan und Jahresübersicht	100
4.2 Sicherheitskonzept bei schulischen Krisen	100
4.3 Vertretungskonzept	101
4.4 Personalführung	103
4.5 Umgang mit Teilzeitbeschäftigung.....	103
4.6 Kollegiale Beratung, Hospitation und Mitarbeitergespräche	105
4.7 Ausbildung an der St.-Stephanus-Schule.....	106
4.8 Fortbildung und Schulentwicklung.....	107
4.9 Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung.....	110
4.10 Öffentlichkeitsarbeit	114
5. Ausblick.....	115



Vorwort

Das vorliegende Schulprogramm ist ein zentrales Steuerelement, das Ziele und Formen der Zusammenarbeit an unserer Schule auf der Grundlage des Bildungs-, Erziehungs- und Förderauftrags festlegt, um Ziele in Unterricht, Erziehung, Beratung, Betreuung und Förderung zu erreichen. Es wurde seit dem Schuljahr 2014/15 unter Berücksichtigung des Referenzrahmens Schulqualität NRW erarbeitet und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es ist vielmehr als eine Momentaufnahme zu sehen, da wir uns fortlaufend selbstkritisch hinterfragen, evaluieren und unsere Konzepte weiterentwickeln.

Es ist ein Gemeinschaftswerk, das in vielen Jahren und zahlreichen Lehrerkonferenzen und Besprechungen entstanden ist. Unser Schulprogramm soll die Zusammenarbeit aller am Schulleben beteiligten Personen spiegeln und transparent machen. Hier erläutern wir unsere pädagogischen Zielvorstellungen und den Weg, den wir zukünftig miteinander gehen möchten.

Wir handeln auf der Basis des Schulgesetzes NRW und der Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule in NRW. Dennoch haben wir unser eigenes Profil entwickelt, das uns teilweise von anderen Grundschulen abgrenzt und unsere Schule ausmacht.

Unsere Schule wird geprägt von „unseren“ Schülerinnen und Schülern¹, die sich in ihrer Vielfalt und Heterogenität bezüglich Alter und Geschlecht, ethischer, kultureller und sozialer Herkunft, aber auch in Bezug auf persönliche Erfahrungen, Interessen und Leistungsvermögen unterscheiden. Mit Heterogenität umzugehen heißt, diese Vielfalt anzunehmen als eine Realität in der Schule und in Klassenzimmern und als eine Herausforderung für das schulische Lernen, die Unterrichtsgestaltung und die Organisationsform von Lerngruppen.

Als katholische Bekenntnisschule nehmen wir jedes Kind in seiner Einzigartigkeit an und versuchen neben aller Individualität eine gute soziale Gemeinschaft zu entwickeln, die unser Schulleben prägt. Diesen Anspruch haben wir in unserem pädagogischen Leitbild und dem Leitsatz „*Gemeinsam individuell*“ konkretisiert.

Sollten Sie Anmerkungen oder Fragen zu unserem Schulprogramm haben, dürfen Sie sich gerne an uns wenden.

Judith Riedel und das Team der St.-Stephanus-Schule

-Rektorin-

¹ Für eine bessere Lesbarkeit wird meist die männliche Form verwendet, auch wenn wir selbstverständlich immer auch den Blick auf Schülerinnen, Lehrerinnen, Mitarbeiterinnen usw. richten.



Rahmenbedingungen – Die St.-Stephanus-Schule

1.1 Schule und Umgebung

Die St.-Stephanus-Schule ist eine städtische katholische Grundschule und liegt im ländlichen Neusser Stadtteil Grefrath in unmittelbarer Nähe zur Pfarrkirche St. Stephanus. Das Schulgebäude wurde 1975 eingeschossig an der Birkhofstraße errichtet und im Laufe der Jahre zweimal erweitert. Im Schuljahr 2004/2005 fanden umfangreiche Baumaßnahmen statt, um Kapazitäten für die Einrichtung als offene Ganztagschule einzurichten. Der Anbau der OGS erhielt einen direkten Zugang zum großzügigen Außengelände.



Als offene Ganztagschule bieten wir im Anschluss an den Unterricht bis 16 Uhr eine Betreuung durch die pädagogischen Mitarbeiter des *Vereins zur Förderung von Kindern und Jugendlichen* (VFKJ e. V.), der als freier Träger der Stadt Neuss fungiert.

Ein Großteil unserer Schüler ist im Offenen Ganztage angemeldet und nimmt neben einem warmen Mittagessen und der qualifizierten Hausaufgabenbetreuung durch Lehrer oder Erzieher an einem attraktiven Angebot an Arbeitsgemeinschaften oder pädagogischen Angeboten des OGS-Teams teil.

Die St.-Stephanus-Schule verfügt über eine eigene Sport- bzw. Mehrzweckhalle, die für den Sportunterricht sowie für sportliche Arbeitsgemeinschaften genutzt wird.

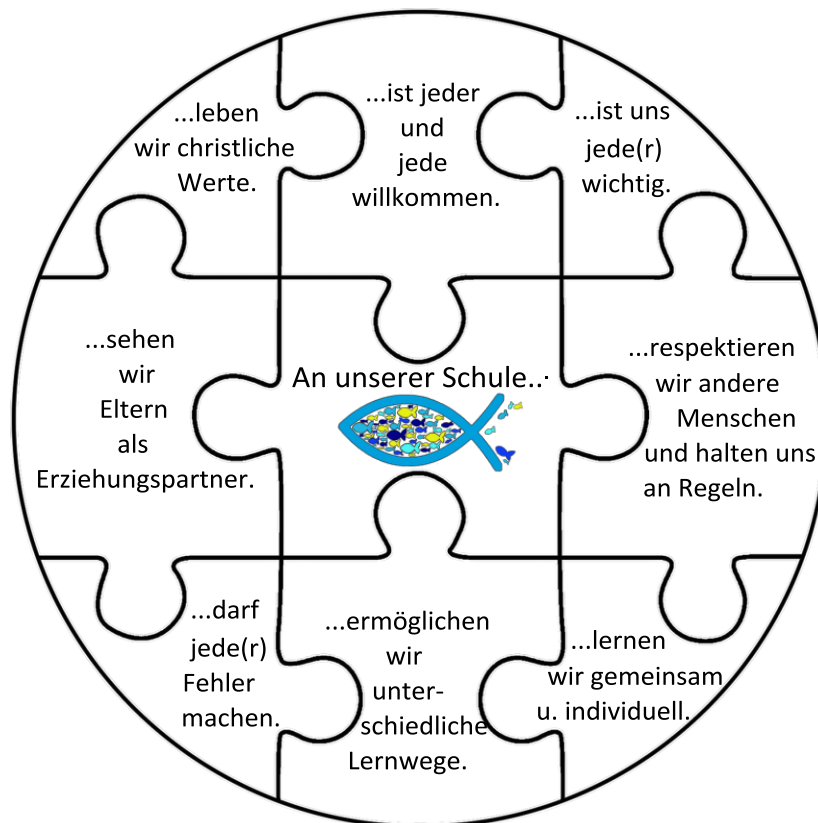
1.2 Unser pädagogisches Leitbild

Wir sind eine städtische katholische Grundschule im Stadtteil Neuss-Grefrath. In unserer Offenen Ganztagschule kommen ungefähr 115 Kinder, 5 Lehrer und ein Team aus 6 OGS-Fachkräften zusammen. Wir alle arbeiten eng und konstruktiv zusammen.



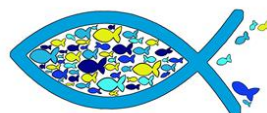
Die im Folgenden formulierten Leitziele entstanden in einer gemeinsamen Ganztagskonferenz von Lehrerkollegium und pädagogischen Mitarbeitern des Offenen Ganztags im Februar 2017. Sie sind eine Momentaufnahme eines langen Prozesses des gegenseitigen Austauschs und der ständigen Weiterentwicklung.

In unserer Schule wollen wir alle freundlich und friedlich miteinander umgehen, uns gegenseitig achten und wertschätzen und mit Freude voneinander und miteinander lernen. Niemand soll diskriminiert werden. Damit dies gelingt, haben wir uns auf folgende Leitgedanken geeinigt:



Ausgehend von christlichen Grundwerten nehmen wir jedes Kind als einzigartig und etwas Besonderes an. Wir fördern jedes Kind individuell, finden Stärken, beheben Schwächen, wecken Interesse und den Mut etwas Neues zu wagen. Wir nehmen jedes Kind mit seinen Begabungen, Talenten und Sorgen ernst, denn jedes einzelne Kind ist uns wichtig und willkommen.

Neben aller Individualität sind uns aber auch ein gutes soziales Miteinander, ein ausgeprägtes Arbeiten im Team und das Erleben einer großen Gemeinschaft wichtig. Daher haben wir uns für das Leitziel „**Gemeinsam individuell**“ und das folgende Logo entschieden.





Jedes Kind bekommt die Möglichkeit, seinen Platz in unserer Gemeinschaft zu finden und sich mit seiner individuellen Persönlichkeit in die Gemeinschaft einbringen zu können. Dies gelingt uns, indem wir gegenseitigen Respekt, Rücksicht, Hilfsbereitschaft und gegenseitige Wertschätzung versuchen, vorzuleben. Wir fördern jedes Kind entsprechend seiner Fähigkeiten, so dass es persönliche Erfolge erlebt. Dadurch unterstützen wir unsere Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenständigen, selbstverantwortlichen Persönlichkeiten.

Unseren Bildungsauftrag nehmen wir wahr, indem wir ein Lernen mit Herz, Hand und Verstand ermöglichen. Lernen ist möglich,

- wenn ein Kind motiviert, interessiert und wissbegierig ist.
- wenn es auf seinen eigenen Lernwegen lernen darf.
- wenn es weder über- noch unterfordert wird.
- wenn Selbstständigkeit und Eigenverantwortung gefordert werden.
- wenn nur so viel Hilfestellung wie nötig angeboten wird und das Kind selbstständig und eigenverantwortlich agieren darf.
- wenn die Lernumgebung, der Lerngegenstand und die Lernmedien angemessen und gut angepasst sind.

Dabei sind uns vor allem auch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten „unserer“ Kinder wichtig. Wir sehen uns als Erziehungspartner, die gemeinsam für das Wohl und die Entwicklung der uns anvertrauten Kinder sorgen. Daher binden wir Eltern eng in unsere pädagogische Arbeit mit ein, sorgen für Transparenz, informieren, beraten und streben eine gute Zusammenarbeit an.

1.3 Katholische Bekenntnisschule

Als katholische Bekenntnisschule hat die religiöse Erziehung für uns einen hohen Stellenwert. So werden nur Kinder aufgenommen, die entweder dem katholischen Bekenntnis angehören oder deren Erziehungsberechtigte ausdrücklich die Aufnahme an der Bekenntnisgrundschule wünschen, da das Kind nach den Grundsätzen des katholischen Bekenntnisses unterrichtet und erzogen werden soll (Verfassung für das Land NRW Artikel 12, Abs. 6,2). Alle Kinder unserer Schule nehmen am katholischen Religionsunterricht teil. Die Teilnahme an Gottesdiensten ist ausdrücklich erwünscht. Uns ist es aber wichtig, dass kein Kind zu religiösen Handlungen gezwungen wird.

Christlich-katholische Werte werden bei uns ganzheitlich gelebt. Die Vermittlung dieser Werte beschränkt sich nicht nur auf zwei wöchentliche Unterrichtsstunden in katholischer Religion, sondern findet in vielen Bereichen des Unterrichts statt. In allen Unterrichtsfächern nutzen wir Anknüpfungspunkte zu christlichen Vorstellungen und Glaubensinhalten, um den uns anvertrauten Kindern ein verantwortungsbewusstes Handeln anderen Menschen gegenüber vorzuleben.



Dies zeigt sich unter anderem in folgenden Punkten:

- Jeder Schultag beginnt mit einem Gebet oder einem christlichen Lied. Die Kinder sollen dabei das Miteinander erleben, bei dem man im Nachbarn den Nächsten sieht, dem man hilft und dem man vertrauen kann. Kinder, die nicht mitbeten, nehmen dabei eine respektvolle Haltung ein.
- Das gemeinsame Mittagessen in der offenen Ganztagschule beginnt mit einem Tischgebet. Die Kinder sollen erfahren, dass das Gebet ein wichtiger Baustein in ihrem religiösen Leben sein kann.
- Die Kinder der Schuleingangsphase besuchen einen Wortgottesdienst für die Schuleingangsphase. Kinder des 3. und 4. Schuljahres haben einmal im Monat ihre eigene Schulmesse, die von den Religionslehrern vorbereitet und von den Kindern mitgestaltet wird. Die Kinder des 3. Schuljahres, die sich auf ihre heilige Erstkommunion vorbereiten, haben bis zu ihrer Erstkommunion einen wöchentlichen Wortgottesdienst. Nach der Erstkommunion ist der Gottesdienst für die Viertklässler wöchentlich.
- Innerhalb des Schuljahres, z. B. vor den Weihnachtsferien, an Aschermittwoch oder vor den Sommerferien feiern wir mehrere Wortgottesdienste mit der ganzen Schulgemeinde.
- Wir pflegen eine enge Zusammenarbeit mit der katholischen Pfarrgemeinde St. Stephanus. Die Pfarrbücherei unterstützt das Lesen durch kostenlose Ausleihe von Büchern an einem Tag pro Woche in der Schule.



1.4 Das Team der St.-Stephanus-Schule

in unserer Schule spielt der Gemeinschaftsgedanke eine tragende Rolle. Wir alle – Schulleitung, Lehrerkollegium, die Mitarbeiter des Offenen Ganztags, unser Hausmeister, unsere Schulsekretärin, Eltern und vor allem die uns anvertrauten Kinder – fühlen uns als ein Team. Daher arbeiten wir konstruktiv und respektvoll miteinander.

Schulleitung	
Rektorin: Frau Riedel	
Lehrerkollegium:	Offene Ganztagsschule
Kl. 1a: Fr. Koehn Kl. 2a: Fr. Bruch Kl. 3a: Fr. Felsmann Kl. 4a: Fr. von den Steinen Kl. 4b: Fr. Holper	Päd. Leitung: Fr. Pauls Vertretung: Fr. Sels Betreuungspersonal: Froschgruppe Fr. Zahn, Fr. Pauls Delfingruppe Fr. Sels, Fr. Conti Krakengruppe Hr. Meggiolaro, Fr. Grud Küche Fr. Bers Elternvertreter: Fr. Beyer Fr. Cronenberg Hr. von Dultzig VFKJ (Träger): Fr. Ramakers
Schulträger:	
Hausmeister: Hr. Bers Sekretärin: Fr. Canedo	
Schulkonferenz	Schulpflegschaft
Vorsitz: Fr. Riedel Vertreter für das Lehrerkollegium: Fr. Bruch Fr. Holper Fr. Koehn Vertreter der Elternschaft: Fr. Bröxges Fr. Longerich Fr. Becker	Vorsitz: Fr. Bröxges Fr. Longerich Kl. 1a: Fr. Bröxges Fr. Becker Kl. 2a: Fr. Konnertz Fr. Hermann Kl. 3a: Hr. Schausten Fr. Palkowski Kl. 4a: Fr. Pastowski Fr. Longerich Kl. 4b: Fr. Bellen Fr. Schmidt
Förderverein	
Vorsitz: Fr. Nowak Hr. Kleine Kassenwartin: Fr. Longerich Fr. Wichmann Schriftführer: Hr. Drewanz Fr. Bröxges Fr. Riedel	

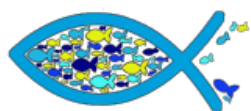


1.5 Offener Anfang

An unserer Schule beginnen wir morgens mit einem „Offenen Anfang“. Der „Offene Anfang“ bezeichnet zeitlich die Spanne zwischen dem Eintreffen der Kinder im Klassenraum und dem tatsächlichen Beginn des Unterrichts zwischen 7.50 und 8.00 Uhr. Er ist ein wichtiges Element des Schulalltags, da er diesen nicht nur zeitlich gleitend, sondern auch kindgerecht, spielerisch und entspannt beginnen lässt.

Die Teilnahme am „Offenen Anfang“ ist den Kindern unserer Schule freigestellt, d.h. sie müssen nicht um 7.50 Uhr in der Klasse sein, sondern können bis 8.00 Uhr zu unterschiedlichen Zeiten ankommen. Kinder, die sich auf dem Schulgebäude befinden, gehen dann direkt in ihre Klasse.

1.6 Unterrichts- und Pausenzeiten



Unterrichts- und Pausenzeiten

7.50 - 8.00 Uhr	Offener Anfang
8.00 - 8.45 Uhr	1. Unterrichtsstunde
8.50 - 9.35 Uhr	2. Unterrichtsstunde
9.35 - 9.45 Uhr	Frühstückspause
9.45 - 10.10 Uhr	Bewegungspause auf dem Schulhof
10.10 - 10.55 Uhr	3. Unterrichtsstunde
11.00 - 11.45 Uhr	4. Unterrichtsstunde
11.45 - 11.55 Uhr	Bewegungspause auf dem Schulhof
11.55 - 12.40 Uhr	5. Unterrichtsstunde
12.45 - 13.30 Uhr	6. Unterrichtsstunde



Schulkultur

2.1 Schulordnung und vereinbarte Maßnahmen

Im Schuljahr 2017/18 haben Schüler, Lehrer, pädagogische Mitarbeiter und Eltern gemeinsam folgende Schulregeln verabschiedet, die durchgängig an unserer Schule gelten:



Vereinbarte Maßnahmen bei Regelverstößen

In vielen Fällen gelingt es uns, durch Lob und positive Bestärkung Kinder anzuleiten, sich an unsere Schulordnung zu halten. Dadurch wollen wir Regelverstöße vermeiden.

Missachtet ein Kind dennoch Regeln unserer Schulordnung, so haben wir einen einheitlichen Maßnahmenkatalog entwickelt, der von allen Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeitern angewandt wird. Dies kann je nach Altersstufe oder Persönlichkeit des Kindes variieren, denn jede Situation und jedes Kind ist anders.

Auf folgende Grundsätze haben wir uns geeinigt:

- Wir reagieren angemessen, maßvoll, gerecht und individuell.
- Wir sprechen mit den Beteiligten und lassen alle zu Wort kommen. Bei komplexeren Konflikten führen wir ein Protokoll, um einen Überblick über unterschiedliche Aussagen und Wahrnehmungen zu behalten.
- Wir bestärken Kinder darin, Konflikte gewaltfrei selbst zu klären. Wer Hilfe benötigt, erhält diese auch.



- Wir unterstützen Kinder darin, ihr eigenes Handeln zu überdenken und Verantwortung für sich und das eigene Handeln zu übernehmen. Dazu zählen beispielsweise eine Wiedergutmachung und eine ehrlich gemeinte Entschuldigung.

Unter **Wiedergutmachung** verstehen wir:

- Wer etwas beschädigt, ersetzt oder repariert es.
- Wer etwas beschmutzt, reinigt es.
- Wer jemandem etwas wegnimmt, gibt es zurück.
- Wer seine Pflichten vernachlässigt, holt diese am nächsten Tag nach.
- Wer seine Pflichten mehrfach vernachlässigt (z. B. seine Hausaufgaben mehrfach vergisst und nicht nachträglich erbringt), muss diese nach Benachrichtigung der Eltern in einer zusätzlichen Stunde nachholen.
- Wer gefährliche Gegenstände mit zur Schule bringt (z. B. Waffen) oder elektronische Gegenstände im Unterricht oder in der Pause benutzt (z. B. Handy, MP3-Player,...) muss diese abgeben. Die Eltern holen das Gerät am Ende des Schultages (nach Terminvergabe) bei der Schulleitung ab.
- Wer jemanden beleidigt oder sich respektlos verhält, muss einen Nachdenkbogen ausfüllen, sich entschuldigen und dem Geschädigten eine gute Tat erweisen.

Zusätzlich zu einer Wiedergutmachung erfolgt immer auch ein pädagogisches Gespräch mit dem Lehrer oder pädagogischen Mitarbeiter und evtl. der Schulleitung. Eine aufrichtige Entschuldigung setzen wir als selbstverständlich voraus. Die Erziehungsberechtigten werden von uns zeitnah informiert.

Konsequenzen:

- Wer bei Konflikten aggressiv reagiert oder körperliche Gewalt anwendet, muss
 - die Situation schriftlich darstellen, indem er einen „Nachdenkbogen“ oder ein „Streitprotokoll“ mit Alternativen zum eigenen Verhalten ausfüllt,
 - ein Gespräch mit dem Klassenlehrer führen,
 - eine Wiedergutmachung leisten,
 - ggf. mit der Schulleitung sprechen und
 - sich aufrichtig entschuldigen.

Die Eltern werden über den Vorfall informiert.

Bei gravierenden Verstößen gegen die Schulordnung oder wiederholten Missachtungen unserer Regeln erfolgt eine Klassenkonferenz und es können Ordnungsmaßnahmen nach §53 des Schulgesetzes NRW angewandt werden.

In der folgenden Übersicht werden mögliche Konsequenzen auf Unterrichtsstörungen und Verstöße gegen die Schulordnung dargestellt:



Umgang mit Regeln		Mögliche Konsequenzen
positives Verhalten: • Einhalten der Schulordnung • Lernbereitschaft • Toleranz • Übernehmen von Verantwortung • Zuverlässigkeit • Konfliktfähigkeit • Ausdauerfähigkeit • Selbstständigkeit • Teamfähigkeit	Lob und Ermutigung	
leichte bis mittlere Regelverstöße wie z. B. • Missachten der Schulregeln • Regelverstöße durch Unterlassen (nicht angefertigte Aufgaben, Vergessen von Sportsachen u Materialien, usw.) • Nichtbefolgen von Lehreranweisungen • häufiger unsachgemäßer Umgang mit Materialien • Beschädigungen • mehrfache Unterrichtsstörungen • körperliche Auseinandersetzungen • Aufenthalt an nicht genehmigten Orten • Beschädigung von Gegenständen • Lügen • Beleidigungen	Erzieherische Maßnahmen	z. B. ➔ Gelegenheit zur Wiedergutmachung des Schadens ➔ Nacharbeiten ➔ Ausfüllen eines „Nachdenkbogens“ oder eines Streitprotokolls ➔ Vorübergehendes Einziehen von Gegenständen ➔ Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde ➔ Mündliche oder schriftliche Benachrichtigung der Eltern ➔ Eintragung ins Klassenbuch ➔ Übertragung zusätzlicher Aufgaben ➔ Nacharbeit unter Aufsicht nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern ➔ Klassenkonferenz
schwere Regelverstöße wie z. B. • unerlaubtes Verlassen des Schulgebäudes • versuchter Diebstahl • Mobbing • Drohungen • Erpressung • mutwilliges Zerstören • Tätlichkeiten wie feste Schläge, Angriffe auf den Kopf, Würgen • absichtliches Fernbleiben vom Unterricht • jeglicher Umgang mit Drogen	Ordnungsmaßnahmen laut §53 des Schulgesetzes NRW	1. schriftlicher Verweis 2. Überweisung in eine parallele Klasse oder Lerngruppe 3. vorübergehender Ausschluss vom Unterricht von einem Tag bis zu zwei Wochen und von sonstigen Schulveranstaltungen 4. Androhung der Entlassung von der Schule 5. Entlassung von der Schule 6. Androhung der Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde 7. Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde



2.2 Umgang mit Heterogenität und Vielfalt

Vielfalt besteht an unserer Schule zum Beispiel hinsichtlich Alter und Geschlecht, ethnischer, kultureller und sozialer Herkunft, aber auch im Hinblick auf Interessen, Motivation und Leistungsfähigkeit der Kinder. Aufgrund dieser Vielfalt unterscheiden sich die Kinder in ihren Lernvoraussetzungen.

Auch wenn wir keine ausgewiesene Schule des Gemeinsamen Lernens sind, begegnen uns viele Kinder mit Schwierigkeiten oder Verzögerungen in ihrer Entwicklung wie z. B. Kinder mit

- Schwierigkeiten in ihrer Wahrnehmung,
- emotional-soziale Entwicklungsverzögerungen,
- ADS,
- ADHS,
- besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und Schreibens (LRS),
- mathematischen Teilleistungsschwächen (Dyskalkulie),
- Deutsch als Zielsprache (DaZ),
- speziellen Begabungen,
- sprachlichen Entwicklungsverzögerungen und/oder
- motorischen Entwicklungsverzögerungen.

Mit Heterogenität umzugehen heißt, diese Vielfalt anzunehmen als eine Realität in der Schule und in Klassenzimmern und als eine Herausforderung für das schulische Lernen, die Unterrichtsgestaltung und die Organisationsform von Lerngruppen.

Dieser Auftrag gewinnt immer mehr an Bedeutung: Die Förderung der leistungsschwächeren wie der leistungstärkeren Kinder soll besser gelingen. Die Debatte um die Organisation eines inklusiven Bildungssystems und um die Beschulung geflüchteter Kinder und Jugendlicher verstärken diese Entwicklung.

1. Gesetzliche Rahmenbedingungen für den Umgang mit Heterogenität

Der Kernauftrag zum Umgang mit Heterogenität für unsere Schule ist im Schulgesetz festgelegt:

„§ 1 Recht auf Bildung, Erziehung und individuelle Förderung

Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage und Herkunft und sein Geschlecht ein Recht auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung. (...)

§2 Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule

Die Schule vermittelt die zur Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Werthaltungen und berücksichtigt dabei die individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler. (...)



Die Schule fördert die vorurteilsfreie Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung. In der Schule werden sie in der Regel gemeinsam unterrichtet und erzogen (inklusive Bildung).

Schülerinnen und Schüler, die auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, werden nach ihrem individuellen Bedarf besonders gefördert, um ihnen ein möglichst hohes Maß an schulischer und beruflicher Eingliederung, gesellschaftlicher Teilhabe und selbstständiger Lebensgestaltung zu ermöglichen.“

Allgemeine und besondere Regelungen im Rhein-Kreis-Neuss zur inklusiven Bildung

Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz und der Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung hat das Land Grundsätze zur inklusiven Bildung an allgemeinen Schulen in NRW gesetzlich verankert. Grundsätzlich stellen die Eltern von Kindern mit Behinderungen einen Antrag auf Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung. Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf soll zunächst ein Platz in einer allgemeinen Schule angeboten werden. Eltern können jedoch weiterhin eine Förderschule für ihr Kind wählen.

Im Rhein-Kreis Neuss wird diesem Elternwillen durch ein ressourcenorientiertes und sukzessives Heranführen von Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an die allgemeinen Schulen begegnet. Dies hat zur Folge, dass sukzessiv Schulen benannt und verpflichtet werden, über eine schon vorhandene Vielfalt der Schülerschaft auch in das gemeinsame Lernen von Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf einzusteigen.

Der Auftrag, den Umgang mit Heterogenität weiter zu entwickeln, ist für alle Schulen gesetzt.



Umsetzung in unserer Schule

An unserer Schule haben wir folgende Maßnahmen in Bezug auf Heterogenität und Vielfalt umgesetzt.



Zu den oben genannten Punkten finden sich ausführliche Erläuterungen in den weiteren Konzepten dieses Schulprogramms, die immer wieder miteinander verzahnt sind.

Im Juli 2019 fand eine Projektwoche zum Thema „Ich bin anders – du auch!“ statt. Dabei haben die Kinder an unterschiedlichen Schwerpunkten zum Thema „Vielfalt und Heterogenität“ gearbeitet. Höhepunkt dieser Projektwoche war „Ein ganz normaler Tag“ mit der Weik-Stiftung. An diesem Tag durften sich unsere Schüler handlungsorientiert mit dem Leben mit einem Handicap im Alltag auseinandersetzen.

Dieser für viele Menschen normale Tag war für uns ein ganz besonderer Tag. Diese besondere Erfahrung möchten wir allen Kindern unserer Schule ermöglichen. Daher streben wir in 4 Jahren erneut einen Besuch der Weik-Stiftung (www.gemeinsam-csc.de) an.



2.3 Feste und Feiern im Jahresverlauf



2.3.1 Projekte und Aktionen

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Feiern, die fest im Schuljahr verankert sind, haben sich folgende Projekte und Aktionen an unserer Schule etabliert. Wir sind offen gegenüber aktuellen Wünschen seitens unserer Schüler und Eltern und sind bestrebt, auf die sich immer weiter verändernde Lebenswirklichkeit einzugehen.



Gesundheitserziehung / Prävention	
Projekt „Die große Nein-Tonne!“ der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück für die Klassen 1 / 2	„Die große Nein-Tonne“ findet alle zwei Jahre in Kooperation mit der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück statt. Dazu kommen Schauspieler an unsere Schule, die den Kindern der Klassen 1 und 2 kleine Sequenzen zur Stärkung des Selbst-bewusstseins, Selbstbehauptung durch verbale Abwehr, Sensibilisierung für Situationen, Erkennen von Gefahren, Umgang mit Berührungen („gute“ und „schlechte“ Gefühle), Grenzen setzen, „Nein“-Sagen zu Gewalt, Drogen, Erpressung oder Mutproben vorspielen.
Projekt „Mein Körper gehört mir!“ der theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück für die Klassen 3 und 4	Dieses Theaterprojekt, bei dem zwei Schauspieler drei Wochen an drei Terminen an unsere Schule kommen, findet alle zwei Jahre statt. Für jede 3. und 4. Klasse gibt es einzelne Vorführungen im kleinen, vertrauten Rahmen. Die Themen der Theaterstücke werden im Unterricht aufgearbeitet bzw. weiterbearbeitet. Ziel ist es, sexuellen Missbrauch zu vermeiden, und Kinder in ihren „Ja“- und „Nein“-Gefühlen zu sensibilisieren. Sie sollen bestärkt werden, ihren „Nein“-Gefühlen zu vertrauen, sich Hilfe zu holen und anderen von ihren Gefühlen zu erzählen. Alle Inhalte werden den Eltern bei einem kurzweiligen Informationsabend vorgestellt und vorgespielt.
Konzept „Teamgeister“ für die Klassen 1-4	„Teamgeister“-Stunden sind fest im Schulalltag verankert. Schwerpunkte dieses Konzeptes sind das Zurechtfinden in der Gemeinschaft, Kommunikation, die Entwicklung von Selbstvertrauen, Gefühle, Familie, Freunde, Verschiedenheit, Gesundheit oder das Treffen von Entscheidungen. Die regelmäßig stattfindenden Teamgeisterstunden sind spielerisch veranlagt, machen den Kindern viel Freude und stärken die Klassengemeinschaft ebenso wie das einzelne Kind.
Projekt „Lubo aus dem All“ für die Klassen 1 / 2	Hierbei handelt es sich um ein langfristig angelegtes Programm zur Förderung des emotionalen-sozialen Verhaltens, das von Erziehern aus der OGS im Klassenverband durchgeführt wird.
Bundesweites Programm „Rakuns – Das gesunde Klassenzimmer“ in Kooperation mit der IKK classic	Mit dem Programm "Die Rakuns – Das gesunde Klassenzimmer" stellt die Stiftung Kindergesundheit gemeinsam mit ihrem Partner, der IKK classic, die Gesundheitsförderung in Grundschulen in den Mittelpunkt ihres Engagements. Das Programm ist ein auf



und der Universitätsklinik München	wissenschaftlicher Evidenz basierendes Programm zur Gesundheitsbildung in Grundschulen. Eingebettet in die Abenteuergeschichten der Rakuns werden aktuelle Fragen der gesundheitsbewussten Erziehung von der Ernährung bis hin zu Körperpflege, Selbstbewusstsein, Bewegung und Medienbildung in attraktiver Form für die Schule und die Kinder diskutiert.
„Walk to school“	„Walk to school“ ist ein Projekt des Schulamtes für den Rhein-Kreis Neuss in Kooperation mit der Polizei. Dieses findet im Zeitraum zwischen den Herbst- und Weihnachtsferien statt. Ziel des Projektes ist es, möglichst viele Kinder den Schulweg zu Fuß oder mit dem Rad zurücklegen zu lassen. So trainieren sie im Sinne der Selbstständigkeits- und Bewegungserziehung, den Schulweg selbstständig zu bestreiten und lernen schneller ein sicheres Verkehrsverhalten.
Besuch der „Bus-Schule“ der Stadtwerke Neuss für das 4. Schuljahr	Kurz vor dem Wechsel auf die weiterführenden Schulen nehmen unsere Schüler an einem Sicherheitstraining in der „Busschule“ der Stadtwerke Neuss teil. Dabei werden den Kindern Sicherheitsregeln beim Fahren mit dem Schulbus, dem Verhalten an der Bushaltestelle, einem sicheren Ein- und Aussteigen, dem Verhalten in Notsituationen, zu Vandalismus und Schwarzfahren erklärt und aufgezeigt.
Medientraining für alle Kinder des 4. Schuljahres	Seit vielen Jahren nehmen alle Kinder des 4. Schuljahres an einer intensiven Medienschulung teil. Innerhalb dieser medialen Grundausbildung lernen die Kinder einen altersgemäßen, eigenverantwortlichen und bewussten Umgang mit dem Internet. Auch im Unterricht wird auf diese Fähigkeiten und Fertigkeiten aufgebaut. So ist der PC ein regelmäßiges Arbeitsmittel im Unterricht nicht nur der vierten Klasse (vgl. „Medienkonzept“).



Christlich-soziale Projekte / Übernehmen sozialer Verantwortung	
Bastelaktion im Rahmen der Fackelausstellung	Zu unserer jährlichen Fackelausstellung basteln alle Kinder unserer Schule weihnachtliche Kunstwerke, die von den Kindern im Rahmen der Fackelausstellung verkauft werden. Der Reinerlös wird laut Schulkonferenzbeschluss zur Unterstützung der Rumänienhilfe „Weihnachtspäckchen für Rumänien“ der Kirchengemeinde St. Konrad, Neuss gespendet.
Rumänienhilfe	Bereits seit vielen Jahren unterstützen wir die Aktion „Weihnachtspäckchen für Rumänien“ der Kirchengemeinde St. Konrad in Neuss-Gnadental. Dafür sammeln wir Spielzeug, Kleidung und Süßigkeiten, die in einem Schuhkarton weihnachtlich verpackt werden. Diese Päckchen werden in einer feierlichen Aktion abgeholt und in der Vorweihnachtszeit von einem Helferteam der Kirchengemeinde St. Konrad nach Rumänien gebracht. Dort werden Waisenkinder und bedürftige Familien unterstützt.
Sponsorenlauf	Alle vier Jahre veranstalten wir in Zusammenarbeit mit dem Förderverein unserer Schule einen Sponsorenlauf mit dem Ziel, soziale Projekte oder Vorhaben der Schule zu finanzieren. Über den Spenden- und Verwendungszweck entscheidet die Schulkonferenz. 2011 wurden 50% der Einnahmen an die „Insel Tobi“ für schwerstmehrfach behinderte Kinder und die Stiftung „Miteinander in Uganda“ gespendet, 2017 wurden die Einnahmen für ein neues Klettergerüst auf dem Schulhof unserer Schule bestimmt.
Klassendienste, Pausengerätedienst	In jeder Klasse übernehmen die Schüler Dienste, um den Schulalltag eigenverantwortlich und in einem guten sozialen Miteinander zu gestalten. Dazu gehören beispielsweise Klassendienste wie Milch-, Ordnungs- oder Blumendienst und die Ausleihe der Pausenspielgeräte.
Übernehmen einer Patenschaft	Die Kinder der 4. Schuljahre übernehmen zu Beginn des Schuljahres die Patenschaft für einen Schulneuling. Im Rahmen dieser Patenschaft werden in den ersten Schultagen Briefe an die Erstklässler überreicht, das Schulgebäude und die Regelungen während der Pausen werden gezeigt und so eine intensive Willkommenskultur für die Schulneulinge praktiziert.



	Dadurch ergibt sich ein freundliches Miteinander, bei dem die Kleinen von den Großen lernen und sich von Anfang an geborgen fühlen können. Im Laufe des Schuljahres finden immer wieder auch Vorlesestunden der Paten für ihre Patenkinder statt. Am letzten Tag vor den Osterferien organisieren die Viertklässler eine Ostereiersuche für ihre Patenkinder. In der letzten Schulwoche vor den Sommerferien werden die Viertklässler in einer kleinen Feierstunde von der Schulgemeinde verabschiedet. Dabei überreichen die Kinder der 1. Klasse ihren Paten eine „Erste-Hilfe-Schachtel“ für den Übergang auf die weiterführende Schule.
--	---

Kulturelle Projekte	
Teilnahme an JeKits / Instrumentenkarussell	Unsere Schule nimmt seit vielen Jahren an diesem Kooperationsprojekt der Musikschule Neuss teil. Ab dem 2. Schuljahr findet ein gemeinsamer zweistündiger Musikunterricht von lehrer und Lehrer der Musikschule Neuss statt. Eine Stunde davon wird für das „Instrumentenkarussell“ genutzt, bei dem die Kinder unterschiedliche Instrumente kennenlernen können. Jeweils gegen Ende des Schuljahres geben alle 2. Schuljahre in Neuss ein Gemeinschaftskonzert im Neusser Zeughaus und präsentieren ihr Können.
Mitmach-Konzert in der Kita	Unsere Erstklässler besuchen kurz vor den Sommerferien die Kita und geben dort ein Mitmach-Konzert.
Besuch der Stadtbibliothek Neuss	Die Kinder des 2. Schuljahres besuchen die Stadtbibliothek in Neuss, um etwas über die Bibliothek zu erfahren. Dabei werden die Kinder informiert, wo sie welche Bücher finden, wie sie Bücher ausleihen und zurückgeben können und vor allen Dingen, wie sie das Buch finden, was sie interessiert. Nach der Erklärung können die Kinder in kleinen Gruppen die Bibliothek erforschen und nach Büchern suchen. Die Kosten für die Busfahrt übernimmt unser Förderverein.



Theaterbesuch zur Adventszeit	In der Adventszeit besuchen unsere Klassen ein Theaterstück des Rheinischen Landestheaters (RLT) oder des Theaters am Schlachthof (TaS) und lernen kulturelle Angebote kennen.
Autorenlesung oder Besuch der Kinderoper / ...	Durch die Unterstützung unseres Fördervereins können wir regelmäßig Angebote kultureller Art wie z. B. eine Lesung eines Kinderbuchautors oder den Besuch der Kölner Opernkiste machen. Im März 2020 kommt das Sinfonieorchester des WDR im Rahmen der Aktion „Dackl trifft Beethoven“ an unsere Schule.

Sportliche Aktionen	
Cross-Meisterschaft	An der Cross-Meisterschaft an einem Samstag im Oktober können seit 2014 laufbegeisterte Kinder der Klassen 1-4 teilnehmen.
Tennis-Kreismeisterschaft	Die im Frühjahr stattfindenden Tennis-Hallenkreismeisterschaften der Grundschulen besuchen wir seit vielen Jahren mit gutem Erfolg. Kinder der Tennis-AG dürfen – sofern schulische oder organisatorische Gründe dagegen sprechen – während der Unterrichtszeit teilnehmen und unsere Schule vertreten.
Lauftraining und Neusser Sommernachtslauf	Traditionell findet im Juni in der Neusser Innenstadt der Sommernachtslauf statt, bei dem auch ein Großteil unserer Schüler an den Läufen teilnimmt. Bereits Wochen vor dem Wettbewerb wird ein Lauftraining angeboten, das von lauerfahrenen Eltern durchgeführt wird. Am Tag des Wettbewerbs sind Lehrer sowie Eltern vor Ort, um unsere Kinder zu unterstützen.
Bundesjugendspiele in Leichtathletik	Jährlich finden die Bundesjugendspiele in Leichtathletik für alle Klassen auf der Bezirkssportanlage Grefrath statt. Zur Vorbereitung trainieren die Schüler die geforderten Disziplinen im Sportunterricht. Dabei wird jedem Kind am Ende des Schuljahres eine Urkunde überreicht.
Fußball-Stadtmeisterschaft	Gemischte Jungen- und Mädchenteams der 3. und 4. Jahrgangsstufen nehmen im Mai an der Fußball-Stadtmeisterschaft teil. Dazu wird vorab ein Auswahltraining im Sportunterricht veranstaltet. Die Stadtmeisterschaft findet freitags von 13 bis ca. 18 Uhr statt.



Basketball-Grundschulturnier des Rhein-Kreises-Neuss	Im Frühjahr findet das Basketball-Turnier der Grundschulen des Rhein-Kreises Neuss statt, bei dem wir nach Möglichkeit mit unseren Teams antreten.
Deutsches Sportabzeichen in Leichtathletik / Deutsches Schwimmbabzeichen	Im Rahmen des Sportunterrichts bieten wir allen Kindern die Möglichkeit, das Deutsche Sportabzeichen in Leichtathletik sowie das Deutsche Schwimmbabzeichen abzulegen. Unsere Sportfachkräfte sind für die Abnahme qualifiziert. Auch beim jährlichen Sportabzeichen-Wettbewerb des Rhein-Kreises Neuss, bei dem die Schulen mit den meisten Sportabzeichen in Relation zur Schüleranzahl gewinnen, belegen wir seit Jahren einen der vorderen Plätze.

Projekte zur Leseförderung	
LeseMentor	LeseMentor ist ein Projekt der Neusser Werhahn-Stiftung, das die Lesemotivation und das Leseverständnis der Kinder fördert. Gemeinsam mit einem ehrenamtlichen Lesementor üben förderbedürftige Schülerinnen und Schüler, ein Buch oder andere Texte zu lesen und sich darüber auszutauschen. So steigern sie ihre Lesekompetenz sowie ihre Sprachfähigkeit und stärken dadurch ihr Selbstbewusstsein. An unserer Schule sind jede Woche mehrere Lesementorinnen zusätzlich zum Unterricht eine Stunde im Bereich der Leseförderung mit einzelnen Kindern tätig.
Vorlesen in der Kita	Nach den Osterferien besuchen unsere Zweitklässler die Kitas und lesen den Kindergartenkindern in Kleingruppen etwas vor. Die Vorlesekünste werden von den kleinen Zuhörern stets sehr bewundert und dienen der Steigerung der Leselust.
Vorleseaktion der Paten für ihre Patenkinder	Mehrmals im Laufe des Schuljahrs lesen die Viertklässler ihren Patenkindern aus Klasse 1 in gemütlicher Atmosphäre etwas vor.
Teilnahme am Lesewettbewerb der Stadtbibliothek Neuss	Die Schule wählt vorab mittels einer Klassen- und Lehrerjury in einem Wettbewerb die beste Vorleserin oder den besten Vorleser jeweils der 2. und 4. Klassen. Diese dürfen sich beim Vorlesewettbewerb in der Stadtbibliothek mit Schülerinnen und Schülern ihrer Jahrgangsstufe messen, indem sie ihre Vorlesekünste vor einem großen Publikum und der Jury unter



	Beweis stellen.
Arbeiten mit dem Computerprogramm „Antolin“	Antolin ist ein computergestütztes Onlineprogramm, welches die Kinder zum Lesen motivieren soll. Antolin enthält Quizfragen zu über 70.000 Kinder- und Jugendbüchern. Die Kinder können sich in der wöchentlichen Schulbibliothek oder in der Klasse Bücher ausleihen, lesen und bei Antolin Fragen zum Buch beantworten. Jedes Kind erhält einen individuellen Zugang zu Antolin vom Klassenlehrer. Antolin dient dazu, Lesemotivation und die Lesefertigkeiten zu fördern. Am Ende des Schuljahres können die Punkte auf einer eigenen Urkunde gewürdigt werden. An diesem Programm können die Schülerinnen und Schüler zu Hause arbeiten oder in der Schule.
Teilnahme am bundesweiten Vorlesetag	Immer am 3. Freitag im November startet der bundesweite Vorlesetag, bei dem Erwachsene eingeladen werden, unseren Kindern etwas vorzulesen. Dabei dürfen sich die Kinder vorab im Sinne der Partizipation für eine Wunschgeschichte entscheiden, die ihnen dann in gemütlicher Atmosphäre vorgelesen wird.
Literaturprojekte	Unsere Schule verfügt dank der Unterstützung des Fördervereins über ausgewählte Klassenlektüren, die in jedem Schuljahr klassenintern gelesen und besprochen werden.
Bücherausleihe	Alle Kinder haben die Möglichkeit, an einem Tag in der Woche während der 1. Pause Bücher der Pfarrbücherei in unserem Förder-/Forderraum auszuleihen und vor unserem „Kaminfeuer“ in gemütlicher Atmosphäre zu lesen. Die Ausleihe ist gratis. Außerdem verfügen alle Klassen über eine Klassenbücherei, so dass auch eine gemütliche Leseinheit im Laufe des Schulalltags möglich ist.

Projekte im Sachunterricht	
RWE	Mit „3maE“ bietet die bundesweite RWE-Bildungsinitiative einen kostenlosen Energieunterricht an, in dem die Schüler in ihrem Klassenraum durch eigene Versuche Energie entdecken, erforschen und erleben können. In einer zweistündigen Unterrichtseinheit



	wird Energiewissen verständlich und lebendig vermittelt. Die Schüler erfahren anhand von Dampfmaschinen, Solarzellen sowie Wasser- und Windrädern, wie Strom erzeugt wird. Sie erhalten Antworten auf ihre Fragen zum Klimawandel und lernen, wie sie Energie sparen können.
Besuch der Feuerwache Neuss	Im Rahmen des Themas „Feuer“ im Sachunterricht führen die Kinder verschiedene Experimente durch und lernen im Notfall einen Notruf abzusetzen. Um jedoch zu erfahren, was nach dem Absetzen eines Notrufes passiert und welche Aufgaben die Feuerwehr hat, besuchen die Kinder des 4. Schuljahres die Feuerwache in Neuss. Dort können die Kinder Fragen an einen Feuerwehrmann stellen, besichtigen die Feuerwache und können das richtige Verhalten im Falle eines Brandes trainieren.
Ernährungsführerschein	In einem Projekt über gesunde Ernährung und Lebensführung erwerben unsere Viertklässler den „Ernährungsführerschein“. Sie lernen gesunde Lebensmittel von ungesunden zu unterscheiden, lernen die Ernährungspyramide kennen, lernen wie man seinen Kochplatz organisiert und wie man Lebensmittel richtig schneidet und kochen einfache, schmackhafte Rezepte nach. Am Ende der Unterrichtsreihe beweisen die Kinder ihr erlerntes Wissen in einer theoretischen und einer praktischen Prüfung. Für die praktische Prüfung bereiten die Kinder nochmals alle Rezepte vor und laden ihre Patenkinder aus Klasse 1 zum Buffet ein.
Radfahrtraining	Bereits ab dem 1. Schuljahr führen wir jährlich über mehrere Wochen ein Radfahrtraining durch. Dabei erwerben die Kinder grundlegende und weiterführende Kompetenzen für mehr Sicherheit im Straßenverkehr. Ab dem 3. Schuljahr findet dieses Training, das von Lehrern und Eltern durchgeführt und von der Polizei unterstützt wird, auch im realen Straßenverkehr statt. In Klasse 4 absolvieren die Kinder neben einer theoretischen Prüfung die Radfahrprüfung im Straßenverkehr. Zur Teilnahme am Radfahrtraining benötigt jedes Kind ein verkehrssicheres, auf seine Größe angepasstes Fahrrad und einen gut sitzenden Fahrradhelm.



Projekte im Mathematikunterricht	
Arbeit mit dem Computerprogramm „Zahlenzorro“	„Zahlenzorro“ ist ein computergestütztes Online-Programm zur Förderung mathematischer Kompetenzbereiche durch thematische Aufgabenreihen. Schüler aller Klassenstufen können dort Aufgaben bearbeiten und damit Punkte sammeln. An diesem Programm kann zu Hause oder in der Schule gearbeitet werden.
Känguru-Wettbewerb	Jedes Kind der Klassenstufen 3 und 4 darf im März am internationalen „Känguru-Wettbewerb“ der Mathematik teilnehmen. Dabei werden in einem Einzelwettbewerb innerhalb von 75 Minuten 24 abwechslungsreiche und knifflige Multiple-Choice-Aufgaben bearbeitet. Ziel des Känguru-Wettbewerbs ist es, durch die Aufgaben Freude am (mathematischen) Denken und Arbeiten zu wecken und zu unterstützen. Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde und ein kleines mathematisches Knobelspiel.
Handlungsorientierte Mini-Projekte: Mocktailparty, Trödelmarkt, o. ä.	Inhalte des Mathematikunterrichts werden nach Möglichkeit handlungsorientiert vermittelt. So gibt es beispielsweise in Klasse 1 /2 zum Umgang mit Geld einen selbst organisierten Klassentrödelmarkt oder in Klasse 4 zum Umgang mit Hohlmaßen eine kleine Mocktailparty.

2.4 Klassenausflüge und Klassenfahrten

Regelmäßig findet Unterricht an außerschulischen Lernorten statt. Einmal jährlich macht jede Klasse einen Ausflug im Rahmen eines Wandertages o. ä. Dies soll den Klassenzusammenhalt stärken. Wir achten darauf, nach Möglichkeit öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen oder fußläufig erreichbare Ziele zu wählen, um die Kosten möglichst gering zu halten und d’9as Umweltbewusstsein der Kinder zu sensibilisieren.

In den Klassen 3 oder 4 findet einmal im Laufe der Grundschulzeit eine mehrtägige Klassenfahrt in eine Jugendherberge statt. Über den Ort und die Länge der Fahrt (maximal 5 Tage) berät die



Klassenpflegschaft.

Es fahren immer 2 Klassen gemeinsam, die von mindestens 2 Lehrern und 2 Eltern begleitet werden.

2.5 Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus und Mitwirkung

Eine gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule ist für Kinder wichtig, denn nur wenn alle Beteiligten an einem Strang ziehen, wenn Eltern die Arbeit der Schule unterstützen, sich am Schulleben beteiligen und ihr Recht auf Mitwirkung wahrnehmen, kann die schulische Arbeit nachhaltig wirken. Daher streben wir an unserer Schule eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften, pädagogischen Mitarbeitern und Eltern an.

Eltern haben nicht nur das Recht, die Schule ihres Kindes mitzugestalten. Es kann auch Spaß machen, den Ort kennenzulernen, an dem ihr Kind lernt und viel Zeit mit anderen verbringt. Eltern können sich in vielfältiger Weise einsetzen, z. B.

- durch regelmäßige Teilnahme an Klassenpflegschaften und Informationsveranstaltungen
- Hilfe beim Radfahrtraining
- als Lese-Eltern
- als Begleitung bei Ausflügen, zur Kirche, etc.
- als Mitglied von Steuergruppen zur Planung von/als tatkräftige Unterstützung bei Festen und Projekten
- als Experten in bestimmten Bereichen des Unterrichts oder bei Projektwochen

Außerdem finden regelmäßige Treffen zwischen der Schulleitung und den Gremien Schulpflegschaft, Förderverein, OGS-Träger usw. statt. Auf diese Weise ist ein vertrauensvoller Konsens entstanden, der unser Schulleben begleitet. Im Folgenden werden die wichtigsten Gremien der Schulmitwirkung vorgestellt.



Klassenpflegschaft

- findet 1 mal pro Halbjahr statt
- Beratung über die Lerninhalte, Informationen zum Schulalltag, pädagogische Themen
- Absprachen zu Klassenfahrten usw.
- Informationen über Bewertungskriterien für Zensuren usw.
- besteht aus den Erziehungsberechtigten der Kinder und dem Klassenlehrer in beratender Funktion
- pro Kind eine Stimme für die Wahl des Vorsitzenden und eines Stellvertreters, dieser vertritt die Interessen der Eltern innerhalb der Schulpflegschaft

Schulpflegschaft

- findet 1 mal pro Halbjahr statt
- besteht aus den Klassenpflegschaftsvorsitzenden aller Klassen und deren Vertretern und der Schulleitung in beratender Funktion
- ein Mitglied des Fördervereins, ein Elternvertreter der OGS und die päd. Leitung der OGS können mit beratender Funktion teilnehmen
- vertritt die Interessen aller Eltern aus den verschiedenen Klassenstufen
- bespricht und berät vorab Themen, zu denen in der Schulkonferenz Entscheidungen getroffen werden sollen
- pro Klasse eine Stimme für die Wahl der Vertreter für die Schulkonferenz

Schulkonferenz

- findet 1 mal pro Halbjahr statt
- ist das höchste Mitwirkungs-gremium der Schule
- besteht aus 3 gewählten Elternvertretern, 3 gewählten Lehrern und der Schulleitung als Vorsitz
- jedes Mitglied hat 1 Stimme, bei Pattsituationen entscheidet die Schulleitung
- ihre Aufgaben sind im Schulgesetz festgeschrieben, z. B. Gestaltung der innerschulischen Organisation, Festlegen der beweglichen Ferientage, Beschließen pädagogischer Konzepte usw.

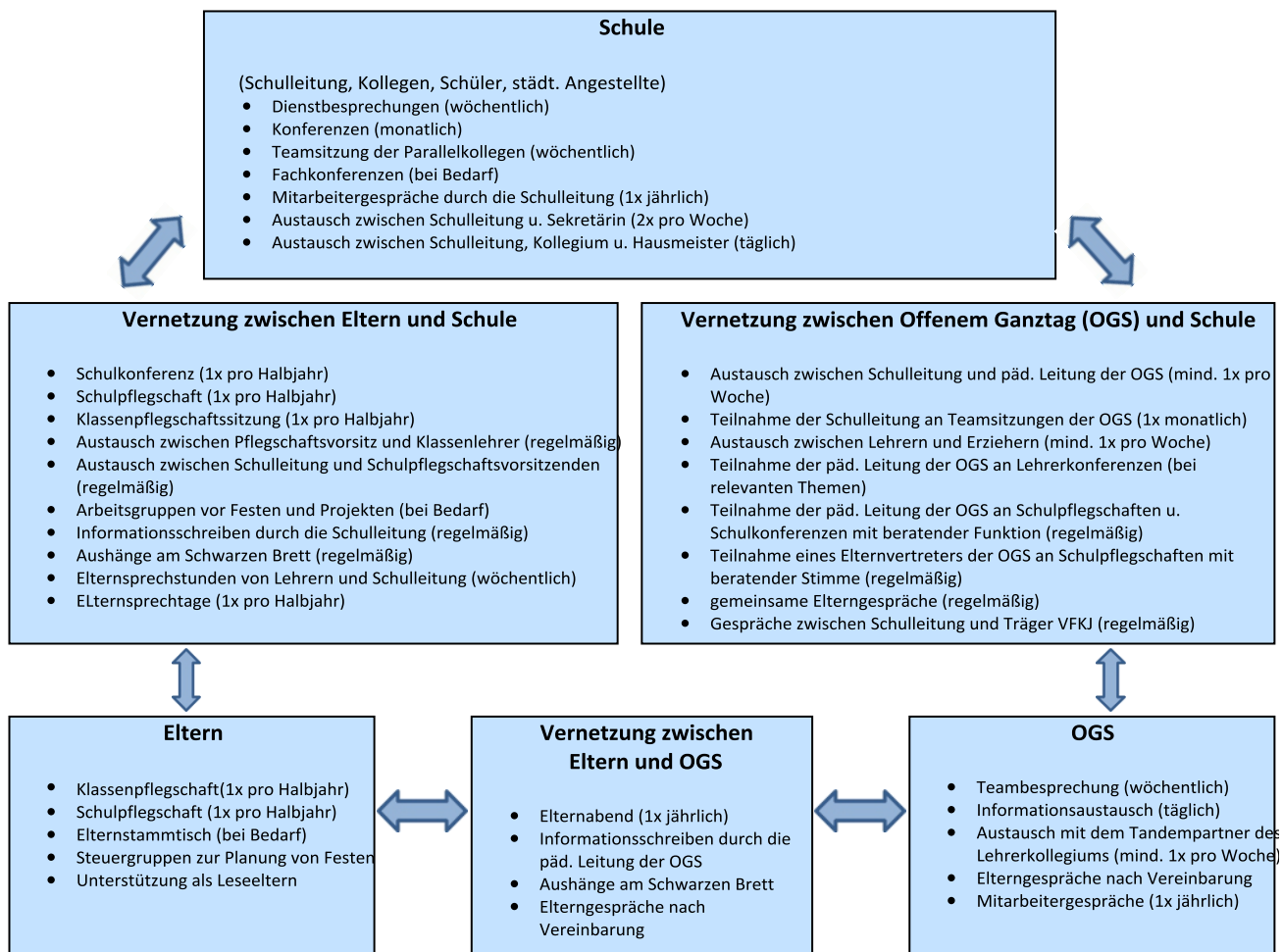
Darüber hinaus benötigen wir tatkräftige Hilfe für die Umsetzung zahlreicher Projekte und Festivitäten. Viele Eltern sind berufstätig und können uns vormittags nicht als Leseeltern oder bei Ausflügen und Projekten unterstützen. Für eine bessere Planbarkeit haben wir für regelmäßig stattfindende Schulfeiern einen Helferplan entwickelt, so dass jede Klassenpflegschaft verlässlich eingebunden ist und alle Eltern im Laufe der Grundschulzeit unterstützen können:



Aktivität	Mithilfe
Einschulungsfeier	Klasse 2: Aufbau / Bewirtung / Abbau
Tag der offenen Tür	Klasse 3: Aufbau / Bewirtung / Abbau Kuchenspenden: je 2-3 Kuchen aus Klassen 1 / 2 / 4
Fackelausstellung	Klasse 4: Aufbau / Bewirtung der Fördervereinsstände, Unterstützung durch den Förderverein Abbau: Klasse 1 / 2 / 3
Erneuerung der Schulhofbemalung	Klasse 1 an einem Nachmittag im April / Mai / Förderverein
Sommerfest / Zirkusprojekt / Trommelfest / „Ein ganz normaler Tag“ / ...	gesonderter Plan, alle Klassen

2.5.1 Kommunikationsstruktur

An unserer Schule hat sich zur Vereinfachung der internen Absprachen folgende Kommunikationsstruktur bewährt:





2.5.2 Umgang mit Beschwerden

Wir streben eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften, Schülern, deren Erziehungsberechtigten und allen Mitarbeitern an. Auch wenn wir alle einen gemeinsamen Konsens suchen, so begegnen uns bei unserer täglichen Arbeit doch auch unterschiedliche Meinungen und Konflikte.

Wir bemühen uns, professionell mit Beschwerden umzugehen und nehmen diese als eine Chance wahr, unsere Arbeit kritisch zu überdenken und voranzutreiben.

Beschwerden können auf einen Missstand hinweisen und dringenden Handlungsbedarf offenlegen. Daher wird jede Beschwerde ernst genommen und der Kern des Anliegens gewissenhaft und sachlich überprüft. Durch einen konstruktiven, transparenten Umgang mit Beschwerden möchten wir die Zusammenarbeit, das Schulklima und damit letztendlich auch die Qualität unserer Schule verbessern.

Die folgende Regelung zielt darauf ab, einen für unsere Schule konstruktiven Weg für den Umgang mit Beschwerden zu weisen und Möglichkeiten für einen zielorientierten Umgang mit Konflikten aufzuzeigen.

Wir begegnen Beschwerden aufgeschlossen, freundlich und verständnisvoll. Damit schaffen wir die Voraussetzung für eine sachliche, konstruktive Auseinandersetzung. **Wir reden miteinander, nicht übereinander.**

- Um Zeit für ein Gespräch in ruhiger Atmosphäre zu finden und beiden Seiten die Möglichkeit zu geben, sich vorzubereiten, wird ein **Gesprächstermin** vereinbart, in dem man ausreichend Zeit zur Bearbeitung der Beschwerde hat.
- Die Bearbeitung der Beschwerde und die Problemlösung erfolgen möglichst **zeitnah** und **zügig**.
- Beschwerden sollten direkt mündlich vorgebracht werden. Beim Vorbringen von Beschwerden achten alle Beteiligten auf die Umgangsform. Werden Beschwerden schriftlich vorgetragen, wird ein **persönliches Gespräch** vereinbart.

Während der Klärung und Konsensfindung werden folgende Grundregeln eingehalten:

- Respekt und Toleranz (Würde beachten, den Gesprächspartner ausreden lassen)
- Sachlich und fair bleiben, keine persönlichen Angriffe!
- Kooperationsbereitschaft
- Vertraulichkeit / Vertrauensschutz
- Offenheit und Ehrlichkeit
- Zuhören
- Zeitmanagement (mit Rücksicht auf die Zeitressourcen aller Beteiligten bei der Sache bleiben)



Beschwerdewege

Wird der Schulleitung eine Beschwerde direkt mitgeteilt, so wird sie auf das folgende an der Schule gültige Verfahren zur Beschwerderegulation verweisen. **Grundsätzlich gilt, dass bei Beschwerden oder Konflikten zunächst das Gespräch direkt mit dem Konfliktpartner gesucht wird.** Ist es dabei zu keiner Einigung gekommen, gelten die tabellarisch aufgezeigten Wege.

Kann auch die Schulleitung Beschwerden nicht abhelfen, so bleibt die Möglichkeit, sich an die untere Schulaufsicht zu wenden. Diese wird sich immer erst bei der Schulleitung rückversichern, ob alle vorherigen Wege eingehalten wurden.

Konfliktpartner		1. Instanz	2. Instanz	3. Instanz
Schüler ⇔ Mitschüler	G E S P R Ä C H	<u>Pause:</u> Aufsicht <u>Unterricht:</u> Klassenlehrer / Fachlehrer	Schulleitung	
Schüler ⇔ Lehrer		bei Konflikten des Fachlehrers: Klassenlehrer oder Erziehungsberechtigte bei Konflikten des Klassenlehrers: Erziehungsberechtigte	Schulleitung	untere Schulaufsicht
Erziehungsberechtigte ⇔ Lehrer	B E I D E R	bei Konflikten mit Fachlehrern: Klassenlehrer bei Konflikten mit Klassenlehrern: Klassenpflegschafts- vorsitzende	Schulleitung	untere Schulaufsicht
Erziehungsberechtigte ⇔ Mitschüler		Klassenlehrer	„Runder Tisch“: Erziehungsberechtigte beider Kinder, Klassenleitung(en), (Schulleitung)	Schulleitung
Erziehungsberechtigte ⇔	K O N	Koordinatorin des Offenen Ganztags	Schulleitung und / oder Träger des	



päd. Mitarbeiter	-		Offenen Ganztags	
Erziehungsberechtigte ⇔ Schulleitung	F L I K T P A R T N E R	untere Schulaufsicht		
päd. Mitarbeiter ⇔ Schüler		Klassenlehrer oder Koordinatorin des Ganztags oder Erziehungsberechtigte	Schulleitung	

Dokumentation von Beschwerden

Um die Transparenz im Umgang mit Beschwerden zu sichern, können diese schriftlich in einem Protokoll festgehalten werden.

Prävention

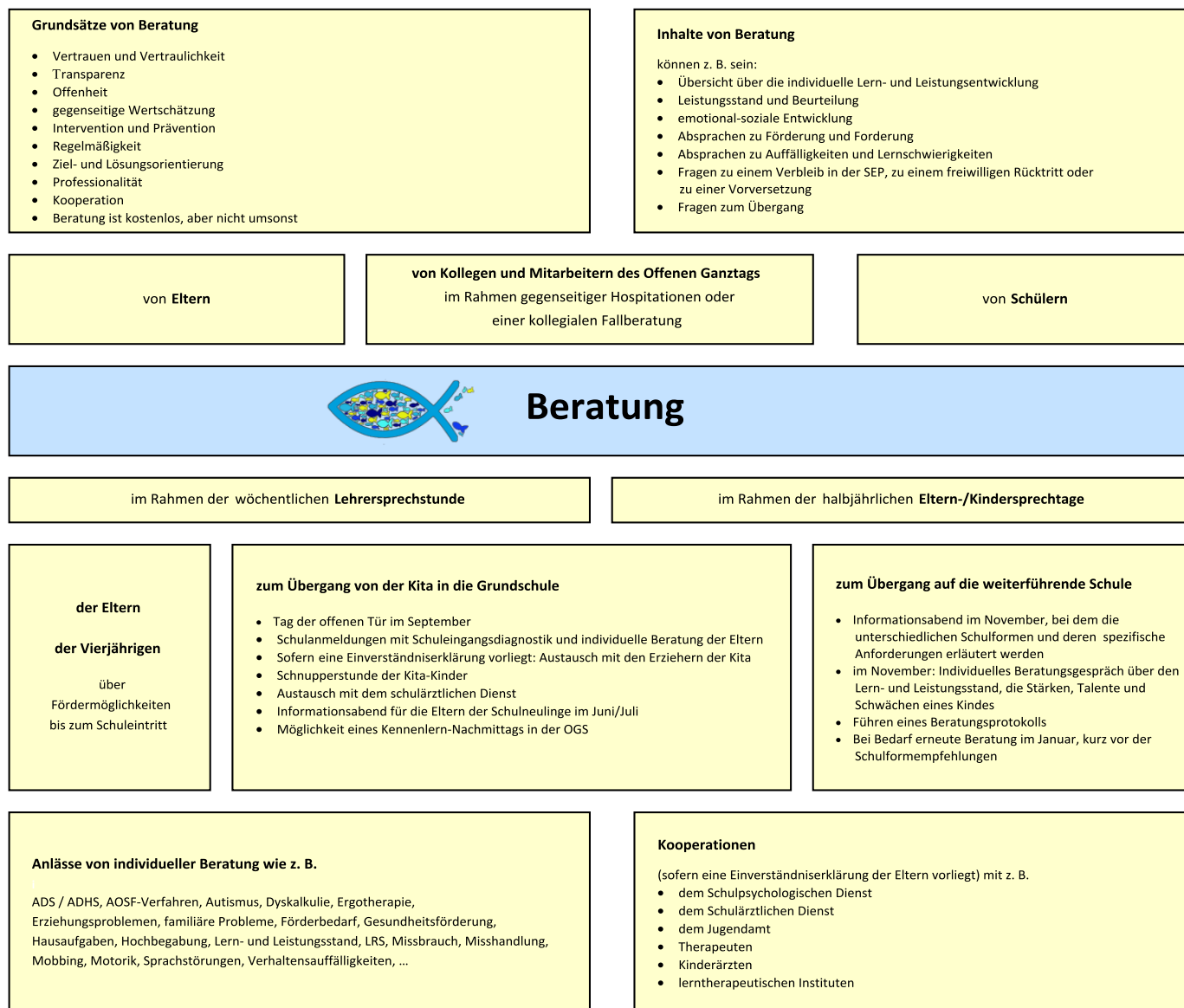
Um vielen Beschwerden und Missverständnissen vorzubeugen, bemühen wir uns um folgende Maßnahmen:

- Wir arbeiten eng mit den Erziehungsberechtigten zusammen, informieren und tauschen uns regelmäßig aus.
- Jede Lehrkraft hat eine feste Sprechstunde, zu der sie nach vorheriger Anmeldung zu sprechen ist. Die Zeiten werden auf den Klassenpflegschaftssitzungen, in Elternbriefen, der Informationstafel oder der Homepage kommuniziert.
- Kriterien zur Leistungsbewertung werden regelmäßig auf den Klassenpflegschaftssitzungen erläutert und können auf Nachfrage bei der Lehrkraft oder der Schulleitung eingesehen werden.
- Wir bemühen uns, unsere pädagogischen Konzepte und Leitbilder transparent zu machen und Eltern über die Schulmitwirkungsorgane hinaus zu informieren und einzubinden.



2.5.3 Beratung an der St.-Stephanus-Schule

Wir nehmen unseren Beratungsauftrag sehr ernst, denn neben dem Unterrichten, Erziehen und Beurteilen gehört das Beraten zu unseren Hauptaufgaben (vgl. ADO NRW). Die folgende Übersicht zeigt, wie vielschichtig die Beratung an unserer Schule aussieht:



2.5.4 Unsere Kooperationspartner

VFKJ „Verein zur Förderung von Kindern und Jugendlichen e. V.“

Der VFKJ ist ein gemeinnütziger Verein, der an unserer Schule die Betreuung im offenen Ganztag ermöglicht. (nähere Informationen unter <http://vfki-neuss.de> und unter „Betreuungskonzept“)



Förderverein „Verein der Freunde und Förderer der St.-Stephanus-Schule“

Der Förderverein wurde 2001 gegründet. Die Arbeit des Fördervereins ist ehrenamtlich, es entstehen also keine Verwaltungskosten. Für 10 € Mindestbeitrag jährlich kann man Mitglied werden und so die Kinder unserer Schule unterstützen. Die Mitgliedschaft im Förderverein endet, wenn das Kind die Schule verlässt. Der Förderverein finanziert bzw. bezuschusst z. B.:

- die Anschaffung zusätzlicher Lehrmittel für den didaktischen Bereich
- die Schulhofgestaltung und pausengerechtes Spielmaterial
- Projekte und Projektwochen (z. B. Zirkusprojektwoche)
- fortwährender Ausbau und Modernisierung im Computerbereich

Es werden Schulfeste, Fackelausstellungen und andere Schulaktionen mitorganisiert. Alle Einnahmen des Fördervereins kommen den Kindern zugute.

Pfarrgemeinde St. Stephanus

Unsere Schule gehört zur Pfarre St. Stephanus und zur gleichnamigen St.-Stephanus-Pfarrkirche. Als katholische Grundschule arbeiten wir sehr eng mit der Pfarre zusammen. Es finden regelmäßige Gottesdienste und ein enger Austausch in Bezug auf die religiöse Erziehung statt.

Kitas

Zu unserem Schulbezirk gehören die katholische Kindertagesstätte St. Stephanus und die evangelische Tageseinrichtung „Kita Alte Penne“. Mit beiden Kitas gibt es eine Kooperationsvereinbarung, in welcher der Übergang von der Kita in die Schule bestmöglich gestaltet werden soll.

LeseMentor Neuss

Die gesellschaftliche Entwicklung der letzten Jahre belegt, dass viele Kinder enorme Defizite der Lese-, Schreib- und Sprachkompetenz aufweisen. Dazu kommt, dass immer weniger Jugendliche lesen. Diese Defizite wirken sich nicht nur negativ auf die sprachlichen Fähigkeiten und das Sozialverhalten junger Menschen aus, sondern vermindern auch ihre Chancen für die berufliche Entwicklung. LeseMentor Neuss ist eine Initiative der Werhahn-Stiftung in Kooperation mit der Stadt Neuss, der VHS und der Stadtbibliothek Neuss. Gemeinsam mit einem ehrenamtlichen geschulten Lesementor lernen Kinder und Jugendliche in Einzelbetreuung ein Buch zu lesen und sich darüber auszutauschen. Ausgangspunkt des gemeinsamen Lese-, Schreib- bzw. Sprechtrainings sind immer die Interessen sowie die individuellen Fähigkeiten des Kindes. Die Mentoren holen die Kinder dort ab, wo sie aktuell stehen. Sie helfen so dabei, die sprachlichen Fähigkeiten und die Sozialkompetenz der Kinder zu fördern und ihr Selbstvertrauen zu stärken.



Die Deutschlehrer der 3. und 4. Schuljahre schlagen förderungswillige Kinder vor und organisieren für diese Kinder – das Einverständnis der Eltern vorausgesetzt – eine wöchentliche Lesestunde in der Schule. Nach Möglichkeit findet diese im Anschluss an den Unterricht statt. Die Lesestunde ist kostenfrei und längerfristig angelegt.

Weitere Kooperationspartner sind:

- Elterninitiative „Lotsendienst“
- Turngemeinde TG Neuss im Rahmen der Basketball-AG
- Tennisclub Weiß-Blau Grefrath im Rahmen der Tennis-AG
- DJK Novesia im Rahmen der Leichtathletik-AG
- Stadtbibliothek Neuss
- Feuerwehr Neuss
- Martinskomitee Grefrath



Lehren und Lernen

3.1 Grundsätzliche Absprachen zum Unterricht

Wir gestalten unseren Unterricht nach den Kriterien für „guten Unterricht“ im Sinne von H. Meyer. Im Sinne der Qualitätssicherung haben wir uns auf folgende Grundsätze bezüglich unseres Unterrichts geeinigt:

- In unserem Unterricht gelten die **Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule des Landes NRW**. Wir haben für jedes Fach **schuleigene Arbeitspläne**, mit denen jeder Kollege arbeitet. So stellen wir sicher, dass alle relevanten Themen und Inhalte besprochen werden. Unsere **Leistungserwartungen** machen wir **transparent**, indem Kriterien vorab im Unterricht besprochen werden. Vor Lernzielkontrollen erhalten die Schüler z. B. eine Checkliste, auf der die wesentlichen Inhalte mit Übungsmöglichkeiten vermerkt sind.
Nach einer Lernzielkontrolle erhält jedes Kind eine **individuelle förderorientierte Rückmeldung über den eigenen Lernerfolg**.
- Wir legen großen Wert auf eine **intensive Erziehungsarbeit**. Daher leiten wir unsere Schülerinnen und Schüler in jeder Unterrichtsstunde, aber auch mit vielen zusätzlichen Aktionen und Projekten zu einem konstruktiven **Arbeits- und Sozialverhalten** an. Dafür haben wir gemeinsame Schulregeln und Maßnahmen zu deren Einhaltung entwickelt.
- **jahrgangsbezogener Unterricht:** Seit dem Schuljahr 2011 werden alle Klassen an unserer Schule jahrgangsbezogen unterrichtet. In der Schuleingangsphase verbleibt ein Kind zwischen 1 und 3 Jahren. Auch wenn wir jahrgangsbezogen unterrichten, bedeutet dies nicht, dass z. B. ein Kind, das das dritte Jahr in der Schuleingangsphase verbleibt, die Klasse wechseln muss. Es ist grundsätzlich möglich, komplett differenziert zu arbeiten oder das Kind in nur wenigen Stunden in der entsprechenden Jahrgangsstufe teilnehmen zu lassen.
- Wir haben uns für ein **Klassenlehrerprinzip** von Klasse 1-4 entschieden, damit die Schüler eine verlässliche Bezugsperson haben und ein gutes Vertrauensverhältnis aufbauen können. Ab der 3. Klasse unterrichten neben dem Klassenlehrer zusätzlich vermehrt Fachlehrer.
- Im Sinne der Qualitätssicherung arbeiten wir **parallel**. Das bedeutet, dass die Kollegen einer Jahrgangsstufe Unterrichtsinhalte, -methoden und Klassenarbeiten gemeinsam planen und durchführen. Alle Materialien werden an die nachfolgenden Kollegen weitergegeben, evaluiert und ggf. überarbeitet.
- Wir arbeiten **methodisch variantenreich**, um auch unterschiedlichen Lerntypen verschiedene Lernzugänge zu ermöglichen.



- Wir sorgen für ein **gutes, von Respekt geprägtes Lernklima**, denn nur wer sich wohlfühlt, kann sich auf das Lernen konzentrieren. Dazu gehört auch eine positive Fehlerkultur, bei der Fehler als ein Schritt auf dem Weg zum Lernerfolg angesehen werden.
- Dabei spielt auch das soziale Lernen eine große Rolle. Wir lernen miteinander und voneinander. **Sinnstiftendes Kommunizieren** durch eine ausgeprägte **Gesprächskultur**, Lernkonferenzen der Kinder oder eine **Beteiligung der Kinder an der Planung des Unterrichts** sind wichtig.
- Der **Unterricht** und die **Lernumgebung** sind **strukturiert**. Dabei haben wir uns auf viele Strukturen geeinigt, die in allen Klassen und von allen Lehrern gleich gehandhabt werden wie z. B. Stundentafel, Symbole zum Aufschreiben der Hausaufgaben, Ampelsystem bei Unterrichtsstörungen, Tagesplan, Lernplakate und Lerneckeln.
- Unter strukturiertem Unterricht verstehen wir auch einen Wechsel zwischen verschiedenen Unterrichtsphasen der Erarbeitung, der Arbeitsphasen, der Reflexion und etwa Phasen der Bewegung oder Entspannung.
- Unser Unterricht bietet einen hohen Anteil echter Lernzeit. Die schaffen wir durch ein gutes Zeitmanagement, Routinen und beispielsweise eine Rhythmisierung des Unterrichtsablaufes.
- Wir gehen auf die **individuellen Lernvoraussetzungen** ein und **fördern** unsere Schülerinnen und Schüler **individuell**. Dieser Anspruch ist auch in unserem Leitbild verankert und ein gängiges Prinzip unseres Unterrichts.
- Durch gezielte Hilfestellung, Bewusstmachen von Lernstrategien, Freiräume, Förderpläne usw. ermöglichen wir ein **intelligentes Üben**.
- Wir bemühen uns um **innere und äußere Differenzierung**. Dies bedeutet, dass bei der inneren Differenzierung nicht jedes Kind das Gleiche macht, sondern an seinem jeweiligen Entwicklungs- und Lernschwerpunkt anknüpft. Eine äußere Differenzierung wird z. B. gewährleistet, indem in Parallelklassen oder sogar allen Klassen gleichzeitig Mathematikunterricht stattfindet. Dabei kann dann klassenübergreifend gearbeitet werden und in einer Klasse der Zehnerübergang vertieft werden oder in einer anderen Klasse können weiterführende Übungen dazu stattfinden.
- Wir **öffnen** unseren **Unterricht**, so dass unsere Schülerinnen und Schüler in ihrer **Selbstständigkeit** und **Eigenverantwortung** gestärkt werden, zunehmend **Verantwortung für ihren eigenen Lernprozess** übernehmen und **handelnd** lernen.



3.2 Sicherung von Unterrichtsqualität

Die Unterrichtsqualität an unserer Schule wird gesichert durch

- schulinterne Arbeitspläne
- das Erstellen und regelmäßige Überprüfen der individuellen Förderpläne (regelmäßige Vorlage bei der Schulleitung)
- verbindliche Festlegung und Terminierung von Diagnoseverfahren
- Unterrichtsbesuche durch die Schulleitung
- paralleles Arbeiten im Jahrgangsteam (falls vorhanden)
- kollegiale Hospitationen
- Übersicht über verbindliche Absprachen in Klassenbüchern (Kontrolle durch die Schulleitung)

3.3 Diagnose und individuelle Förderung (→ siehe auch „Förderkonzept“)

Jedes Kind ist anders, lernt unterschiedlich schnell, unterschiedlich viel und auf unterschiedlichen Wegen. Laut Schulgesetz NRW hat jedes Kind einen Anspruch darauf, individuell gefördert und gefordert zu werden. Lehrerinnen und Lehrer sollen im Unterricht Rücksicht nehmen auf *„...die jeweiligen Lernvoraussetzungen und insbesondere Lernschwierigkeiten, die besonderen Fähigkeiten, Neigungen und Interessen sowie auf die persönliche Lebenssituation der Schülerinnen und Schüler...“* (ADO 21-02 Nr. 4).

Um den unterschiedlichen Voraussetzungen der Kinder gerecht zu werden, sind für unsere Schule folgende Leitgedanken wichtig:

- Wir sehen in unseren Schülerinnen und Schülern individuelle Lerner, die sich in Alter, Geschlecht, in ihren bisherigen Lebenserfahrungen, ihrer altersbedingten Entwicklung, ihren Interessen, ihrer Leistungsfähigkeit, ihren emotional-sozialen Kompetenzen und ihrer sprachlich-sozio-kulturellen Herkunft unterscheiden. Diese Vielfalt und Unterschiedlichkeit sehen wir als eine Bereicherung an!
- Wir gehen von den Stärken eines Kindes aus. Indem wir die Kinder loben und ermutigen, fördern wir ihr Selbstwertgefühl.
- Wir vermeiden eine defizitäre Sichtweise, bei der es primär darum geht, was ein Kind nicht kann. Bei bestehenden Lern- oder Entwicklungsrückständen ermutigen, unterstützen und fördern wir das Kind. Dabei bahnen wir durch kleine Lernschritte Erfolgserlebnisse an.
- Durch angemessene Aufgabenstellungen fördern und fordern wir Kinder heraus. Dabei vermeiden wir Unter-, aber auch Überforderung.
- Unser Unterricht ist stark differenziert und fördert die Kinder individuell. Dabei gilt das Prinzip *„Stärken stärken und Schwächen schwächen!“*



- Im Sinne des Kindes arbeiten wir eng mit Kollegen, Eltern und außerschulischen Institutionen zusammen.

Förderung vor Schuleintritt

Bereits zwei Jahre vor Beginn der Schulpflicht werden alle Eltern zu einem Informationsabend zum Thema „Fit für die Schule – Wie kann das gelingen?“ eingeladen. Dabei werden die Eltern aller Vierjährigen ausführlich über Kompetenzen informiert, die ein Schulkind für ein erfolgreiches Arbeiten in der Schule benötigt. Seit 2017 findet dieser Elternabend zentral für alle Neusser Kindertagesstätten und Grundschulen an drei alternativen Terminen in Neuss statt.

Bei der Schulanmeldung, also ca. ein Jahr vor Schuleintritt, stellen wir die Schulfähigkeit der bei uns angemeldeten Vorschulkinder fest. Dazu haben wir 2015 eine „Reise in den Dschungel“ entwickelt, bei der Kinder in Kleingruppen spielerisch Aufgaben aus den Bereichen Motorik, Wahrnehmung, Kognition, Sprache und Sozialverhalten lösen.

Im Anschluss daran informieren wir die Erziehungsberechtigten und beraten konkret über Fördermöglichkeiten bis zum Schuleintritt. In Einzelfällen nehmen wir in Absprache mit den Erziehungsberechtigten Kontakt zu den Kindertagesstätten auf, um ein umfassenderes Bild über das jeweilige Kind zu gewinnen.

Förderung im Unterricht

Wir arbeiten überwiegend klassen- und jahrgangsbezogen. Im Klassenverband fördern und fordern wir Kinder durch offene und gebundene Aufgaben aus unterschiedlichen Anforderungsbereichen.

So fordern wir leistungsstarke Kinder heraus, während leistungsschwächere Schüler in ihren Basiskompetenzen gefördert werden.

Dies kann z. B. geschehen durch

- eine Differenzierung des Schwierigkeitsgrades
- eine Reduzierung / Erweiterung des Aufgabenumfangs
- zusätzliches Anschauungsmaterial, Tippkarten usw.
- unterschiedliche Zugangsmöglichkeiten (*Beispiel: Erarbeitung von Lernwörtern durch Schleichdiktat / Partnerdiktat / Arbeit am Computer / Arbeit mit dem Diktiergerät usw.*)
- innere Differenzierung der Lerninhalte wie z. B. bei Schreibanlässen, Gruppenarbeiten, Vorträgen, Präsentationen
- Freiarbeit

Individuelle Förderung lässt sich vor allem auch in offenen Unterrichtsformen umsetzen. An unserer Schule sind vielfältige offene Unterrichtsformen wie Stationenlernen, Werkstattarbeit oder die Arbeit mit Tages- oder Wochenplänen in den Unterrichtsalltag eingebunden.



Allgemeine Fördermöglichkeiten

Die Schuleingangsphase stellt die Weichen für ein erfolgreiches Lernen. Hat ein Kind grundlegende Schwierigkeiten in seiner Wahrnehmungsverarbeitung, im motorischen, kognitiven oder emotional-sozialen Bereich, sollte es vor allem innerhalb dieser Zeit darin gefördert werden. Darin sehen wir die Chance, präventiv zu arbeiten und Lernversagen bzw. den damit verbundenen negativen (Selbst-) Beurteilungen vorzubeugen.

In den ersten Schulwochen nimmt jedes Kind unserer Schule daher an spielerisch durchgeführten Diagnoseverfahren teil, mit denen wir feststellen können, ob dem Kind wichtige Basiskompetenzen für die Fächer Mathematik und Deutsch fehlen.

Hat ein Kind erhebliche Defizite, so erfolgt eine nähere Überprüfung durch weitere Diagnoseverfahren. Auf diese Weise beugen wir frühzeitig größeren Lernverzögerungen, einer Dyskalkulie (Rechenschwäche) oder besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und Schreibens vor. Bestätigen die weiteren Diagnoseverfahren das Fehlen der Grundlagen, informieren und beraten wir die Eltern. Dabei wird auch geklärt, ob es ratsam ist, Hilfe von Fachleuten (schulpsychologischer Dienst, Logopäden, Ergotherapeuten, Untersuchung von Fachleuten der Kinder- und Jugendambulanz des Lukaskrankenhauses, Untersuchung beim Kinder- und/oder Facharzt) hinzuzuziehen.

Alle Lehrer der Schuleingangsphase erstellen auf Grundlage der durchgeführten Diagnosetests für Kinder der Schuleingangsphase einen individuellen Förderplan, in dem Förderschwerpunkte festgelegt werden. Der Lernerfolg wird regelmäßig überprüft und dementsprechend werden im Laufe des Schuljahres Lernschritte dokumentiert und evtl. neue Förderschwerpunkte gesetzt.

Allerdings ist es nicht immer möglich, alle Defizite im Rahmen des differenzierten Unterrichts aufzuarbeiten. Stehen uns zusätzliche Lehrerstunden zur Verfügung, so bilden wir kleine Fördergruppen. In diesen werden die Schüler einzeln (nach Zustimmung der Eltern) oder in einer äußerst kleinen Lerngruppe gefördert. Sobald sie die fehlenden Grundlagenkenntnisse erworben haben, nehmen sie wieder am regulären Unterricht der Klasse in allen Stunden teil.

Auch in den Klassen 3 und 4 finden regelmäßige diagnostische Überprüfungen statt. Wir haben es uns jedoch zum Ziel gesetzt, zusätzliche Lehrerstunden und Teambesetzungen präventiv vor allem in der Schuleingangsstufe einzusetzen. Dadurch kann es uns gelingen, grundlegende Entwicklungsverzögerungen oder Teilleistungsschwächen frühzeitig zu beheben, so dass die Kinder nach Abschluss der Schuleingangsphase erfolgreich in den Jahrgangsstufen 3 und 4 mitarbeiten können.

Laut *Schulgesetz NRW* kann ein Kind die Schuleingangsphase in 1-3 Jahren durchlaufen. Ein Kind, das sehr leistungsstark ist und sowohl emotional-sozial wie kognitiv belastbar ist, kann also von Klasse 1 ins 3. Schuljahr wechseln. Ebenso kann ein Kind, das grundlegende Kompetenzen vielleicht noch nicht in allen Bereichen erworben hat, mit mehr Zeit die Schuleingangsphase in 3 Jahren durchlaufen. Beide Fälle sind „normal“.



Ob unsere Förderung erfolgreich ist, hängt von vielen Faktoren ab. Wir sehen die Verantwortung für ein erfolgreiches schulisches Lernen nicht allein bei den Lehrern und der konstruktiven Mitarbeit der Erziehungsberechtigten, sondern vor allem auch beim Kind selbst. Daher ist es uns wichtig, das Kind als Lernprofi zu motivieren, individuelle Förderung anzubieten und es zu bestärken, aber auch zu vermitteln, dass das Kind – abhängig von seinem individuellen Reife- und Entwicklungsstand – selbstständig und eigenverantwortlich mitarbeiten muss und für seinen eigenen Lernerfolg mitverantwortlich ist.

Förderung in den im Stundenplan speziell ausgewiesenen Förderstunden / Förderband

Grundsätzlich ist jeder Unterricht auch Förder- und Förderunterricht. Je nach Stundenkontingent der Schule sollen jeder Klasse 1-2 zusätzliche Förderstunden in kleineren Gruppen zur Verfügung stehen. Dabei werden sowohl Kinder mit Teilleistungsschwächen als auch Kinder mit besonderen Begabungen berücksichtigt.

Nach Möglichkeit (dies hängt von vielen organisatorischen Einschränkungen bei der Stundenplangestaltung ab) findet eine dieser Stunden in einem **Förderband** statt.

Dabei findet parallel in (möglichst) allen Klassen zur selben Zeit ein besonderes fächer- und jahrgangsübergreifendes Förderangebot statt. So können z. B. Kinder, die mathematisch besonders leistungsstark sind, in einer Gruppe zusätzliche Knobelaufgaben lösen, während Kinder aller Jahrgangsstufen, die noch Schwierigkeiten beim Überschreiten des Zehnerübergangs haben, in einer anderen Gruppe gezielt und sehr individuell gefördert werden.

Diagnoseverfahren

Eine gezielte Förderung basiert auf einer gründlichen Lernstandsdiagnostik. Daher überprüfen wir den Lernstand unserer Schülerinnen und Schüler regelmäßig.

In der Schuleingangsphase nehmen alle Kinder an standardisierten Diagnoseverfahren teil, damit wir frühzeitig und vorbeugend mit einer umfassenden Förderung ansetzen können.

In den Klassen 3 und 4 werden ebenfalls regelmäßige Lernstandsdiagnosen durchgeführt. An den standardisierten Verfahren nehmen aber nur noch die Kinder teil, die bereits vorab in der zusätzlichen Förderung waren oder bei denen die Lernentwicklung stagniert.



In den Fachkonferenzen Deutsch und Mathematik haben sich alle Kollegen auf folgende verbindlich durchzuführende Testverfahren geeinigt:

Testverfahren	Durchführung / Zeitraum
Deutsch	
Barth-Test „Zwerg Albert“ Test von Karlheinz Barth zur Früherkennung von Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten durch Überprüfung der phonologischen Bewusstheit von Schulanfängern.	• in den ersten Schulwochen der Klasse 1 • verbindlich mit allen Kindern
Bild Wort Test nach N. Sommer-Stumpenhorst Der BWT umfasst 29 Wörter u. Bilder, mit denen alle gängigen Laut-Buchstaben-Zuordnungen der deutschen Sprache abgedeckt sind. Darüber hinaus beinhalten einige Wörter auch Besonderheiten der Laut-Buchstaben-Zuordnung, der Kennzeichnung lang und kurz gesprochener Vokale und der Auslautverhärtung. Diese Besonderheiten wurden mit einbezogen, um auch weiterführende Kompetenzen von Kindern mit hoher Sprachkompetenz erfassen zu können.	<u>Klasse 1:</u> verbindlich für alle Schüler 1. Durchführung: kurz vor /nach Herbstferien 2. Durchführung: kurz vor /nach Weihnachtsferien 3. Durchführung: kurz vor /nach Osterferien 4. Durchführung: kurz vor /nach Beginn des 2. Schulbesuchsjahres
HSP (Hamburger Schreibprobe) Test von Peter May zur Einschätzung der Rechtschreibkompetenz und der grundlegenden Rechtschreibstrategien der Schülerinnen und Schüler.	<u>Klasse 1:</u> • 6./7. Monat (Januar/Februar) HSP 1+ • verbindlich mit allen Kindern
	<u>Klasse 2:</u> • im Dezember/Januar: HSP 2+ • in den letzten 3 Monaten des Schuljahres HSP 2+ • verbindlich mit allen Kindern
	<u>Klasse 3:</u> • 15.–23. Unterrichtswoche HSP 3 • 33.–40. Unterrichtswoche HSP 3



	• nur für Kinder, die vorab auffällige Ergebnisse zeigten
Diagnosediktate nach N. Sommer-Stumpenhorst Dies sind ungeübte Diktate von ca. 50 Wörtern, die der Lehrkraft anhand der Fehleranalyse ermöglichen, Rückschlüsse auf den jeweiligen Stand der Rechtschreibkompetenzstufe zu schließen. Die Auswertung zeigt einen übersichtlichen Verlauf der Rechtschreibentwicklung.	<u>Klasse 4:</u> • 15.–23. Unterrichtswoche HSP 4 • 33.–40. Unterrichtswoche HSP 4–5 • nur für Kinder, die vorab auffällige Ergebnisse zeigten
Stolperwörter-Lesetest Test von Wilfried Metze zur Messung der Lesegeschwindigkeit und -sicherheit auf der Satzebene. Die Sinnerfassung und Überprüfung der syntaktischen Stimmigkeit sind im Test implizit enthalten.	• Ende Klasse 1 oder Anfang Klasse 2 • Ende Klasse 2 oder Anfang Klasse 3
VERA Vergleichsarbeiten Deutsch Alle Grundschulen nehmen verpflichtend an den landesweiten Vergleichsarbeiten teil. Dabei wird der Lernstand der Kinder anonym überprüft und ausgewertet. Die Schule / Eltern erhalten eine individuelle Rückmeldung. Die Ergebnisse werden im Lehrerkollegium ausgewertet, analysiert und interpretiert und den Eltern der Klassenstufe im Rahmen der Klassenpflegschaft sowie innerhalb der Schulkonferenz erläutert.	<u>Klasse 3:</u> April / Mai, verbindliche Teilnahme aller Kinder



Mathematik	
Kalkulie Test von M. Gerlach, A. Fritz, G. Ricken und S. Schmidt zur Feststellung, ob Kinder tragende mathematische Konzepte noch nicht entwickelt haben und deshalb mathematische Anforderungen nicht erfolgreich bewältigen können.	• Anfang Klasse 1 verbindlich mit allen Kindern • Anfang Klasse 2 verbindlich mit allen Kindern • bei Kindern mit spezifischen Schwierigkeiten individuell auch in den Klassen 3 / 4
VERA Vergleichsarbeiten Mathematik Alle Grundschulen nehmen verpflichtend an den landesweiten Vergleichsarbeiten teil. Dabei wird der Lernstand der Kinder anonym überprüft und ausgewertet. Die Schule / Eltern erhalten eine individuelle Rückmeldung. Die Ergebnisse werden im Lehrerkollegium ausgewertet, analysiert und interpretiert und den Eltern der Klassenstufe im Rahmen der Klassenpflegschaft sowie innerhalb der Schulkonferenz erläutert.	<u>Klasse 3:</u> April / Mai, verbindliche Teilnahme aller Kinder

Förderung bei Dyskalkulie und LRS

Trotz aller individuellen Fördermöglichkeiten in den Fächern Deutsch und Mathematik von Beginn des 1. Schuljahres an kann das Auftreten einer Lese-Rechtschreibschwäche (LRS) oder einer Rechenschwäche (Dyskalkulie) nicht immer vermieden werden.

Seit Beginn des Schuljahres 2014/2015 sind für die Klassen 1 und 2 teils über den regulären Stundenplan hinaus jeweils spezielle Förderstunden für LRS bzw. für Dyskalkulie eingerichtet worden, an denen die Schülerinnen und Schüler teilnehmen, bei deren Testung sich eine Gefährdung herausgestellt hat. Eltern werden über die Ergebnisse und die Möglichkeit der Förderung an unserer Schule unverzüglich informiert. Es findet ebenfalls eine ausführliche Beratung hinsichtlich der Möglichkeit statt, das Kind beim Schulpsychologischen Dienst des Rhein-Kreises Neuss oder durch externe lerntherapeutische Institute testen und gegebenenfalls therapieren zu lassen.

Findet eine solche zusätzliche externe Therapie statt, arbeiten wir eng mit den zuständigen Therapeuten zusammen.



Zur Förderung von Kindern mit Lese-Rechtschreibschwierigkeiten, Dyskalkulie oder Kindern, die Deutsch als Zielsprache lernen, haben sich Kollegen auf gezielten Fortbildungen weitergebildet. Diese Professionalisierung wird im Lehrerkollegium weitergegeben.

Leseförderung (→ s. „Absprachen zum Fach Deutsch“)

Förderung von Kindern, die Deutsch als Zielsprache lernen (DaZ)

Der Anteil der Kinder unserer Schule, die Deutsch als Zielsprache erlernen, ist sehr gering. Kinder, die noch größere Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache haben, können (abhängig vom Stundenkontingent unserer Schule) besonders gefördert werden. Sie werden dazu in Absprache mit den Eltern aus einzelnen Stunden des regulären Klassenunterrichts herausgezogen. Davon sollten allerdings nicht die Hauptfächer Deutsch, Mathematik, Englisch und Sachunterricht betroffen sein.

Begabungsförderung / Überspringen einer Klassenstufe

Unsere Schülerinnen und Schüler weisen die unterschiedlichsten Begabungen und Neigungen auf. Diese besonderen Begabungen und Neigungen fördern wir vor allem innerhalb des differenzierten Klassenunterrichts und durch Formen des offenen Unterrichts.

Kinder, die trotz aller individueller Förderung in ihrer Jahrgangsstufe unterfordert sind und sowohl kognitiv wie auch emotional-sozial gefestigt sind, haben die Möglichkeit, eine Jahrgangsstufe zu überspringen (Akzeleration).

Ziel ist das „**Überspringen**“ einer **Jahrgangsstufe (Akzeleration)**. Vor diesem Schritt erfolgt eine intensive Beratung und Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und dem Kind selbst. Zunächst nimmt das Kind dann probeweise am Unterricht der nächsthöheren Jahrgangsstufe teil. Nach dieser Probezeit entscheidet die Klassenkonferenz der abgebenden und der aufnehmenden Klasse, ob dem Antrag der Eltern auf Überspringen einer Jahrgangsstufe entsprochen werden kann. Ein solcher Schritt wird pädagogisch intensiv betreut. Es ist auch möglich, Kinder nur in einem einzelnen Fach am Unterricht der nächsthöheren Klasse teilnehmen zu lassen („Drehtür-Modell“). Dazu wird ein individueller Stundenplan für das Kind erstellt und es erfolgen enge Absprachen innerhalb des Kollegiums.

Für das Überspringen einer Klasse ist es nicht zwingend notwendig, hochbegabt zu sein oder einen bestimmten IQ zu haben. Gute und sehr gute Noten können einen Hinweis auf Unterforderung geben, aber es muss differenziert werden, mit welcher Anstrengung diese Leistungen erworben wurden. Zudem ist es notwendig, dass das Kind von sich aus motiviert ist, sich den fehlenden Lernstoff mit



Unterstützung der Lehrkräfte und der Erziehungsberechtigten anzueignen. Vor allem auch die emotional-soziale Entwicklung und Reife spielt eine große Rolle.

Das Überspringen einer Klassenstufe ist immer eine individuelle Entscheidung. Wenn die Klasse beispielsweise ein sehr hohes Leistungsniveau hat oder wenn sich das Kind in der Klasse wohl fühlt und durch außerschulische Angebote wie Sport, Musik usw. gut ausgelastet ist, gibt es keinen zwingenden Grund, eine Klasse zu überspringen. Allerdings ist es wichtig, dass Kinder lernen, sich in einem Bereich anzustrengen. Das muss nicht zwingend im schulischen Rahmen sein, aber es ist für die Entwicklung des Kindes wichtig, dass dies passiert.

Außerdem bieten wir Kindern mit besonderen Begabungen und Interessen die Möglichkeit, an sportlichen, mathematischen und sprachlich-kulturellen Wettbewerben teilzunehmen.

Nicht alle Kinder mit guten Fähigkeiten erbringen gute Leistungen. Drohen trotz kognitiv guter Fähigkeiten bei einem Kind ein Leistungsversagen („*Underachievement*“) oder andere Beeinträchtigungen, so arbeiten wir eng mit den Erziehungsberechtigten und ggf. externen Beratern zusammen, um vorbeugende individuelle Maßnahmen zu ergreifen.

Förderung emotional-sozialer Kompetenzen (→ s. „*Förderung des emotionalen und sozialen Lernens*“)

Nicht nur das kognitive Lernen, sondern auch und vor allen Dingen das emotional-soziale Lernen ist für uns von großer Bedeutung.

So führen wir in den vier Grundschuljahren das Konzept „Teamgeist“ durch, bei dem Kinder spielerisch lernen, aufeinander einzugehen, eigene Grenzen und die des Anderen zu erkennen, Verantwortung zu übernehmen und Selbstvertrauen zu entwickeln.

Allen Kindern und besonders Kindern mit Förderbedarf im emotional-sozialen Bereich bieten wir durch einheitliche Schul- und Klassenregeln (s. Schulordnung und vereinbarte Konsequenzen) eine klare Struktur. Die vereinbarten Regeln und Konsequenzen geben den Kindern Sicherheit und Verlässlichkeit und sollen ihnen helfen, ihre Kompetenzen weiter zu entwickeln und sich dadurch besser in eine Gemeinschaft einzufügen.

Durch klasseninterne Belohnungssysteme und individuelle Verstärkerpläne bestärken wir Kinder mit besonders ausgeprägten Fähigkeiten oder motivieren Kinder mit geringen emotionalen und sozialen Kompetenzen.



Förderung durch differenzierte Hausaufgaben (→ s. Hausaufgabenkonzept)

Auch die häuslichen Aufgaben können ausgehend aus dem Unterricht differenziert gestellt werden. So können leistungstärkere Schülerinnen und Schüler qualitativ anspruchsvollere Aufgaben bearbeiten und vorbereiten, während auch leistungsschwächere Kinder durch gezielte und im Umfang reduzierte Aufgaben zu Lernerfolgen gelangen können.

Evaluation des Förderkonzeptes

Eine Evaluation des Förderkonzeptes und insbesondere der Diagnoseverfahren wurde Mitte des Schuljahres 2016/2017 durchgeführt. Dabei standen folgende Themen im Mittelpunkt:

- allgemeiner Erfahrungsaustausch zu den einzelnen Punkten des Förderkonzeptes
- Welche organisatorischen Maßnahmen waren für die Durchführung der Diagnoseverfahren notwendig?
- Welche Konsequenzen können wir aus den Erfahrungen des ersten Jahres ziehen?
- Welche ergänzenden Angebote sollten wir in unser Förderkonzept aufnehmen?

3.4 Schuleingangsphase

Die Schuleingangsphase kann zwischen einem bis drei Jahre umfassen. Ziel ist es, alle schulpflichtigen Kinder eines Jahrgangs aufzunehmen und entsprechend ihrer individuellen Lernvoraussetzungen individuell zu fördern. Wie lange ein Kind in der Schuleingangsphase bleibt, hängt vom individuellen Lern- und Leistungsstand, der kognitiven und motorischen Reife und dem emotional-sozialen Entwicklungsstand ab.

Am Ende der Schuleingangsphase sollen alle Kinder tragfähige Grundlagen für das Lernen in den weiteren Jahrgangsstufen erworben haben. Ist aufgrund des individuellen Lernfortschritts abzusehen, dass ein Kind bereits früher in Klasse 3 versetzt werden könnte oder sollte ein Kind länger in der Schuleingangsphase verweilen, werden die Eltern frühzeitig beraten. Ein „sanfter“ Übergang in eine neue Lernumgebung erfolgt dann zu einem pädagogisch sinnvollen Zeitpunkt und kann zunächst auch probeweise oder zeitlich beschränkt erfolgen.

Ein dreijähriger Verbleib in der Schuleingangsphase ist kein „Sitzenbleiben“, sondern eine große Chance für ein Kind, basale Fähigkeiten zu erwerben und auszubauen, um dann in Klasse 3 erfolgreich am Unterricht teilzunehmen.



3.5 Leistung messen und bewerten

In diversen Lehrer- und Fachkonferenzen hat sich das Lehrerkollegium seit 2015 intensiv mit Leistungsanforderungen beschäftigt und das bestehende Leistungskonzept überarbeitet. Das neu entstandene Leistungskonzept ist für alle Klassen und Lehrkräfte unserer Schule verbindlich und wird regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt.

Eine wichtige Aufgabe von Schule ist es, Kinder an Leistungsanforderungen heranzuführen und ihnen ein Bewusstsein für die eigene Leistungsfähigkeit zu schaffen und sie für ihre eigene Leistungsfähigkeit zu sensibilisieren. Dabei gilt grundsätzlich ein *pädagogischer* Leistungsbegriff, bei dem auch die Anstrengungsbereitschaft und individuelle Lernfortschritte bewertet werden. Der Weg zur Note wird damit anerkannt und die Stärken und Schwächen eines jeden Kindes mitberücksichtigt.

Im Laufe der Grundschulzeit werden die verbindlichen Anforderungen und Kompetenzerwartungen stärker gewichtet und stellen einen wesentlichen Maßstab für die Empfehlung der Grundschule beim Übergang auf die weiterführende Schule dar.

Leistungen müssen nicht nur eingefordert, sondern vor allem auch möglich gemacht werden. Dies gelingt uns, indem wir die individuellen Lernvoraussetzungen beachten und Kinder anleiten, ihre Leistungsfähigkeit zu erproben und diese weiterzuentwickeln. Dabei bemühen wir uns, das Kind in seiner Gesamtpersönlichkeit zu sehen. Wir richten unseren Blick auf das, was ein Kind bereits gelernt hat und vermeiden eine defizitäre Sichtweise, bei dem lediglich gesehen wird, was ein Kind alles noch nicht kann. Dadurch kann ein Lernen in angenehmer Atmosphäre stattfinden, bei dem ein Lerndruck weitgehend vermieden wird. Unser Ziel ist es, jedes Kind seinem individuellen Leistungsvermögen entsprechend zu fördern und zu fordern.

Die Leistungsbewertung an der St.-Stephanus-Schule basiert dabei auf den rechtlichen Vorgaben des Schulgesetzes (§ 48), der Ausbildungsordnung Grundschule AO-GS (§ 5 und § 6) sowie den in den Richtlinien und Lehrplänen für die Grundschule festgelegten Kompetenzbereichen.

Für uns als Lehrkräfte geben die Leistungen unserer Schülerinnen und Schüler aber auch eine direkte Rückmeldung über die Qualität und die Methoden- und Medienauswahl unseres Unterrichts. Auch wir evaluieren unseren Unterricht und entwickeln ihn ständig weiter.



Was ist uns für eine faire Leistungsbewertung wichtig?

- Schriftliche Arbeiten und deren Inhalte werden vorher **angekündigt**.
- Es erfolgt eine regelmäßige Bewertung über einen kontinuierlichen Zeitraum.
- **Kompetenzerwartungen** werden vorab formuliert und Kindern und Erziehungsberechtigten **transparent** gemacht.
- In jeder schriftlichen Arbeit werden die **gestellten Anforderungen in unterschiedlichen Bereichen prozentual gleich gewichtet**:

Anforderungsbereich	Inhalte	Gewichtung
I	• Grundwissen anwenden • reproduzieren • gelernte Verfahren direkt anwenden	50 %
II	• Zusammenhänge erkennen und nutzen • Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten miteinander verknüpfen	40 %
III	• strukturieren • Strategien entwickeln • eigene Lösungen finden • beurteilen, interpretieren, werten	10 %

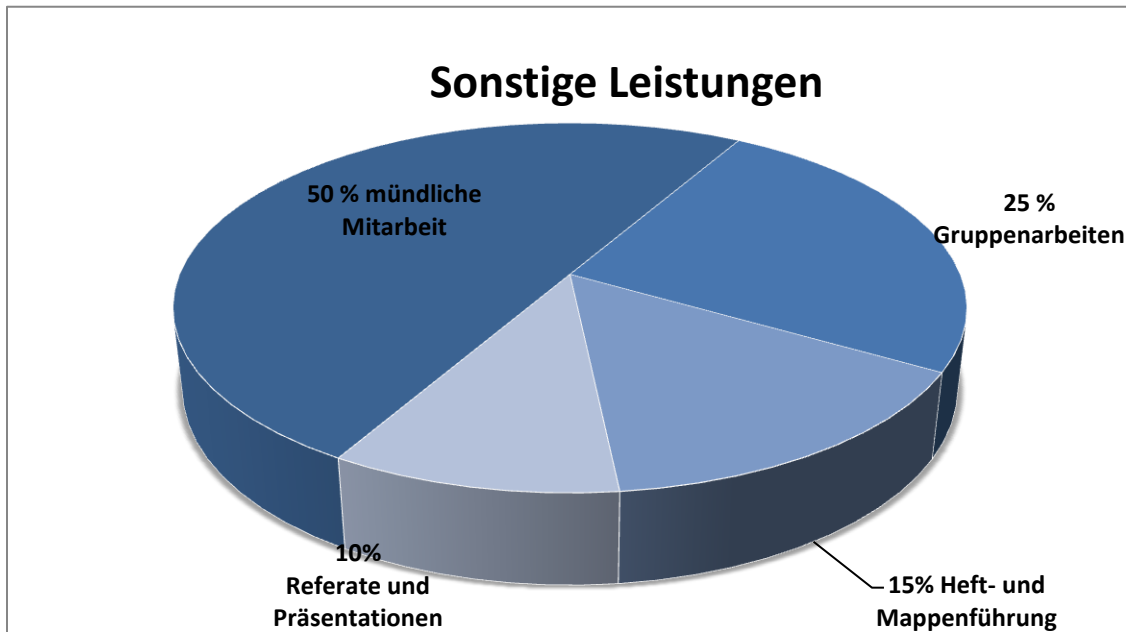
- Es gibt **verbindliche Absprachen zur Bewertung** (z. B. Fehleranzahl/-quotient).
- Das Lehrerkollegium hat schulinterne Absprachen getroffen, (wie) **welche Fehler gewertet** werden.
- In einer **individuellen, positiv formulierten Rückmeldung** erhalten Kinder Tipps oder Angebote zur weiteren Förderung. Diese Rückmeldungen sollen einerseits über Stärken, Schwächen und die bisherigen Entwicklungsschritte informieren. Andererseits sollen sie das Kind zur Weiterarbeit motivieren.
- Es gelten **verbindliche Absprachen zu „Sonstigen Leistungen im Unterricht“** (Schulgesetz § 48).

Die Leistungsbewertung orientiert sich an den Anforderungen der Richtlinien und Lehrpläne und am erteilten Unterricht. In die Leistungsbewertung fließen alle von der einzelnen Schülerin oder dem einzelnen Schüler in Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen ein. Dazu gehören schriftliche Arbeiten und „sonstige Leistungen“ (vgl. Richtlinien und Lehrpläne NRW, S. 35). Ebenso berücksichtigt werden den Unterricht vorbereitende und ergänzende Leistungen.



Was sind „sonstige Leistungen im Unterricht“?

Die folgenden Kriterien zu sonstigen Leistungen beziehen sich auf alle Fächer.



Mündliche Mitarbeit

- Kommunikationskompetenz
- Ausdrucksweise
- Qualität und Quantität der Beiträge
- Einhalten von Gesprächsregeln
- themenzentrierte Beiträge
- Aufmerksamkeit
- Eingehen auf unterschiedliche Gesprächsanlässe wie z. B. Bildimpulse, Schlagwörter, Filme, stumme Impulse, Konfliktgespräche, ...

Heft- und Mappenführung

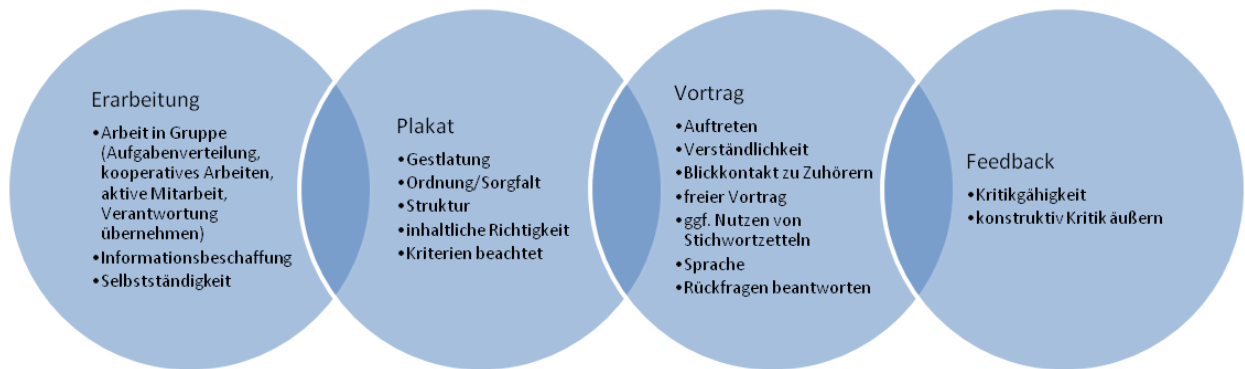
- Ordnung und Sauberkeit, Einhalten der Lineatur, nicht über den Rand schreiben, Benutzen des Lineals und des Radiergummis bzw. Tintenlöschers
- generell gelten folgende Kriterien für die äußere Form: Datumseintrag immer oben rechts, dann in eine neue Reihe links: Buch, S. ___, Nr. ___ oder AB,
- darunter die Überschrift oder den Arbeitsauftrag, Linealstrich unter beendete Aufgaben (Mathematik) bzw. Reihe freilassen (Deutsch)
- lückenlos eingheftet, keine Seiten frei halten, usw.
- Vollständigkeit und Genauigkeit
- inhaltliche Qualität



- Anfertigen von Skizzen mit Bleistift
- in Kl. 3 / 4: Erstellen eines Deckblattes bzw. Registers bei Beenden eines Themas im Sachunterricht
- Hefte/Mappen werden regelmäßig durchgesehen bzw. eingesammelt
- kreative, sachliche oder thematisch orientierte, selbstständig in Eigenleistung erstellte Ergänzungen (Zusatzaufgaben) wirken sich positiv auf die Leistungsbewertung aus, werden aber nicht vorausgesetzt

Referate und Präsentationen

Für die Bewertung von Referaten und Präsentationen ziehen wir folgende Aspekte heran:



Sonstige Leistungen werden bewertet und beurteilt, nicht aber benotet. Sie fließen aber in die Gesamtbewertung eines Faches mit ein.

Wie geben wir eine Rückmeldung über erbrachte Leistungen?





Klasse	Art des Zeugnisses
Schuleingangsphase Klasse 1/2	Berichtszeugnisse am Ende des Schuljahres <i><u>Wichtig:</u> Zeugnisse sind keine Arbeitszeugnisse. Das jeweilige Verhalten und die erbrachten Leistungen werden kompetenzorientiert beschrieben.</i>
Klasse 3	Arbeits- und Sozialverhalten, Bemerkungen zum Fach und Noten
Klasse 4, 1. Halbjahr	Noten und eine begründete Empfehlung für die weiterführende Schule
Klasse 2. Halbjahr	Noten

3.6 Absprachen der einzelnen Fächer

3.6.1 Fach Deutsch

Zentrale Leitziele des Deutschunterrichts sind:

- die Ermutigung zum bewussten Sprachhandeln,
- die Freude am Umgang mit Sprache,
- das Erlernen des Lesens und Schreibens,
- die Erweiterung sprachlicher Kreativität und Ausdrucksfähigkeit sowie
- ein reflektierender Umgang mit Sprache. (vgl. LP Deutsch für die Grundschule in NRW, 2008)

Im Sinne eines integrativen Deutschunterrichts werden zudem die fachlichen Kompetenzen in allen Unterrichtsvorhaben entsprechend der Bereiche des Lehrplans (Sprechen und Zuhören, Schreiben, Lesen – mit Texten und Medien umgehen sowie Sprache und Sprachgebrauch untersuchen) geschult. Dafür werden verstärkt Themen aus der kindlichen Lebenswelt eingesetzt, um die subjektive Bedeutsamkeit der Kinder für ihr Lernen und Handeln zu steigern. Dies bedeutet zugleich, die unterschiedlichen Spracherfahrungen und vorhandenen sprachlichen Kompetenzen der Schüler zu erkennen, nutzen und auszubauen sowie entsprechend zu fördern und fordern

Der Deutschunterricht an der St.-Stephanus-Schule folgt keinem klassischen Lehrwerk, sondern er baut sich spiralförmig aus fächerübergreifenden Themen, kultureller Praxis und Alltagserfahrungen der Kinder auf und greift dabei auf didaktisch ausgewählte und praxiserprobte Materialien zurück.



Bereich „Rechtschreiben“ (→ siehe auch „Rechtschreibkonzept“)

Die öffentliche und teils sehr polemische Diskussion um „die richtige“ Schreiblernmethode hat viele Eltern verunsichert. An dieser Stelle möchten wir „unsere“ Methode und „unseren“ Weg zu einer sicheren Rechtschreibung verdeutlichen.

Im ersten Schuljahr erlernen die Kinder an unserer Schule das Schreiben mit einer **Anlauttabelle**, auf der alle Laute einem Bild und dem jeweiligen Buchstaben zugeordnet sind. Mithilfe der Methode **„Lesen durch Schreiben“** erarbeiten die Kinder die Verbindung zwischen Lauten und Buchstaben. Dies ist ein wichtiger Schritt von der gesprochenen Sprache zur Schriftsprache.

In dieser ersten Phase innerhalb des Rechtschreibunterrichts schreiben die Kinder so, wie sie ein Wort durch ihr eigenes Sprechen gehört haben. Bei diesen ersten selbstständigen Schreibversuchen sind Fehler erlaubt und ein wichtiger Hinweis auf die Lernentwicklung des Kindes. Auch das Sprechen hat kein Kind sofort in vollständigen, grammatikalisch richtigen Sätzen erlernt!

Bereits im ersten Schuljahr erlernen die Kinder systematisch erste **Rechtschreibstrategien**, üben **Lernwörter** und erwerben **Rechtschreibkompetenzen**, so dass das lautorientierte Schreiben „Schreibe, wie du es hörst“ **nur eine Phase auf dem Weg zur normierten Rechtschreibung ist**. Im Lauf der Grundschulzeit werden die Rechtschreibkompetenzen vertieft und gefestigt. Mit Hilfe von **Beobachtung und Analyse der eigenen Texte**, von **standardisierten Tests** und **Diagnoseverfahren** wird die Rechtschreibentwicklung eines jeden Kindes immer wieder überprüft, so dass Risikofaktoren minimiert und frühzeitig individuelle Fördermaßnahmen ergriffen werden können.

Auch wenn die Methode „Lesen durch Schreiben“ in öffentlichen Foren und Medien teilweise in die Kritik geraten ist und häufig ein „traditioneller Fibelunterricht wie in den 70er-Jahren“ propagiert wird, sind wir von der Methode – und unserem systematischen Umgang mit ihr – überzeugt.

Denn schon die Ausgangslagen der Kinder einer Klasse sind verschieden. Während das eine Kind kaum Vorerfahrungen mit Reimen, Silbenklatschen oder gar bereits Buchstabenkenntnis hat, gibt es Kinder, die bereits vor Schulbeginn schon Lesen und Schreiben können. Eine homogene Lerngruppe, in der alle das Gleiche lernen, wird es also nicht geben (und gab es auch in den 70er-Jahren nicht). Dieser Vielfalt und Heterogenität treten wir mit einer Öffnung unseres Unterrichts entgegen, in der jedes Kind an seinen individuellen Lernstand anknüpfen kann.

Ziel des Rechtschreibunterrichts in der Grundschule ist nicht der fertige Rechtschreiber, denn die Rechtschreibentwicklung eines Kindes ist frühestens nach dem 6. Schuljahr abgeschlossen.

Kinder sollen in der Grundschule vielmehr **Rechtschreibkompetenzen entwickeln** und diese verbessern, indem sie

- ihre eigenen Texte fehlerarm schreiben,
- Unsicherheiten bemerken und



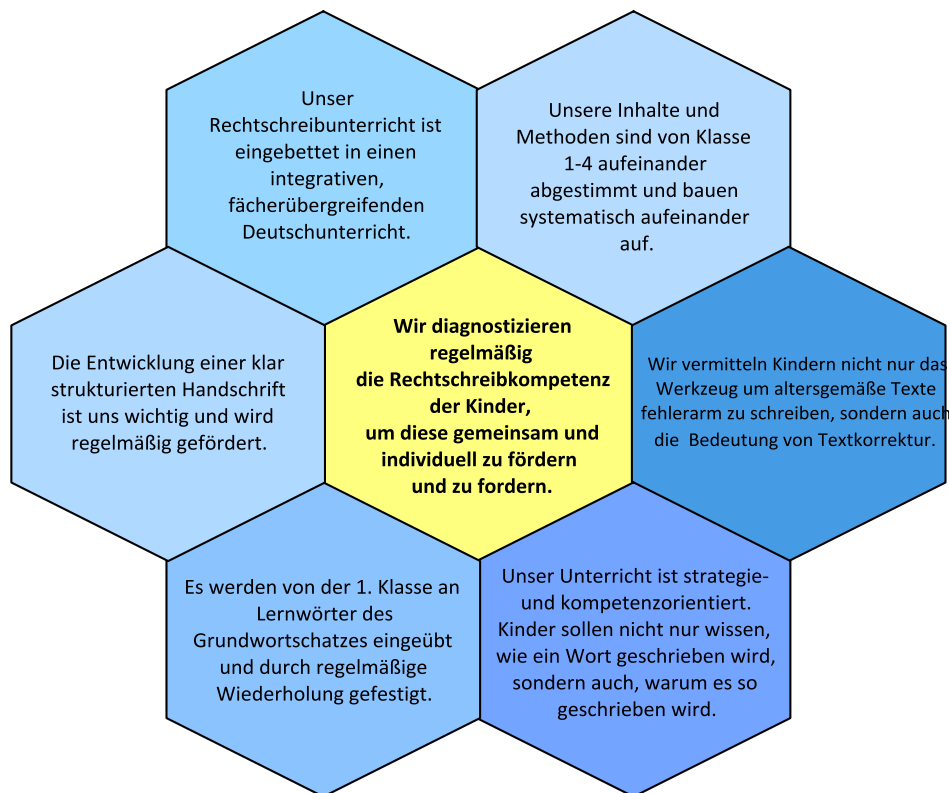
- diese mit ihrem Wissen über Rechtschreibregeln, sowie durch Nachfragen und Nachschlagen im Wörterbuch klären.

Aufgabe der Grundschule ist damit, Kinder ein Rechtschreibgefühl entwickeln zu lassen.

Auf den folgenden Seiten zeigen wir, dass Rechtschreiben an unserer Schule kein bloßes „Schreibe, wie du es hörst“ ist, sondern methodisch-didaktisch nach aktuellen Fachkenntnissen stringent und systematisch aufgebaut ist und es schulintern eine gemeinsame Vorgehensweise gibt.

Verbindliche Minimalabsprachen zur Rechtschreibung

Um tragfähige Grundlagen in Bezug auf Rechtschreibung zu entwickeln und die in den Richtlinien und Lehrplänen für das Fach Deutsch geforderten Kompetenzerwartungen nach der Schuleingangsphase und nach dem 4. Schuljahr zu erreichen, haben wir uns auf folgende Minimalabsprachen in Bezug auf Rechtschreibung geeinigt:



Diese Absprachen haben das Ziel,

- durch eine gute Strukturierung den Lernerfolg zu sichern und Kinder effektiv zu fördern.
- im Sinne eines Qualitätsversprechens dafür zu sorgen, dass alle Inhalte des für die Grundschule verbindlichen Lehrplanes innerhalb der vereinbarten Klassenstufe und mit den an unserer Schule vorhandenen Materialien umgesetzt werden.

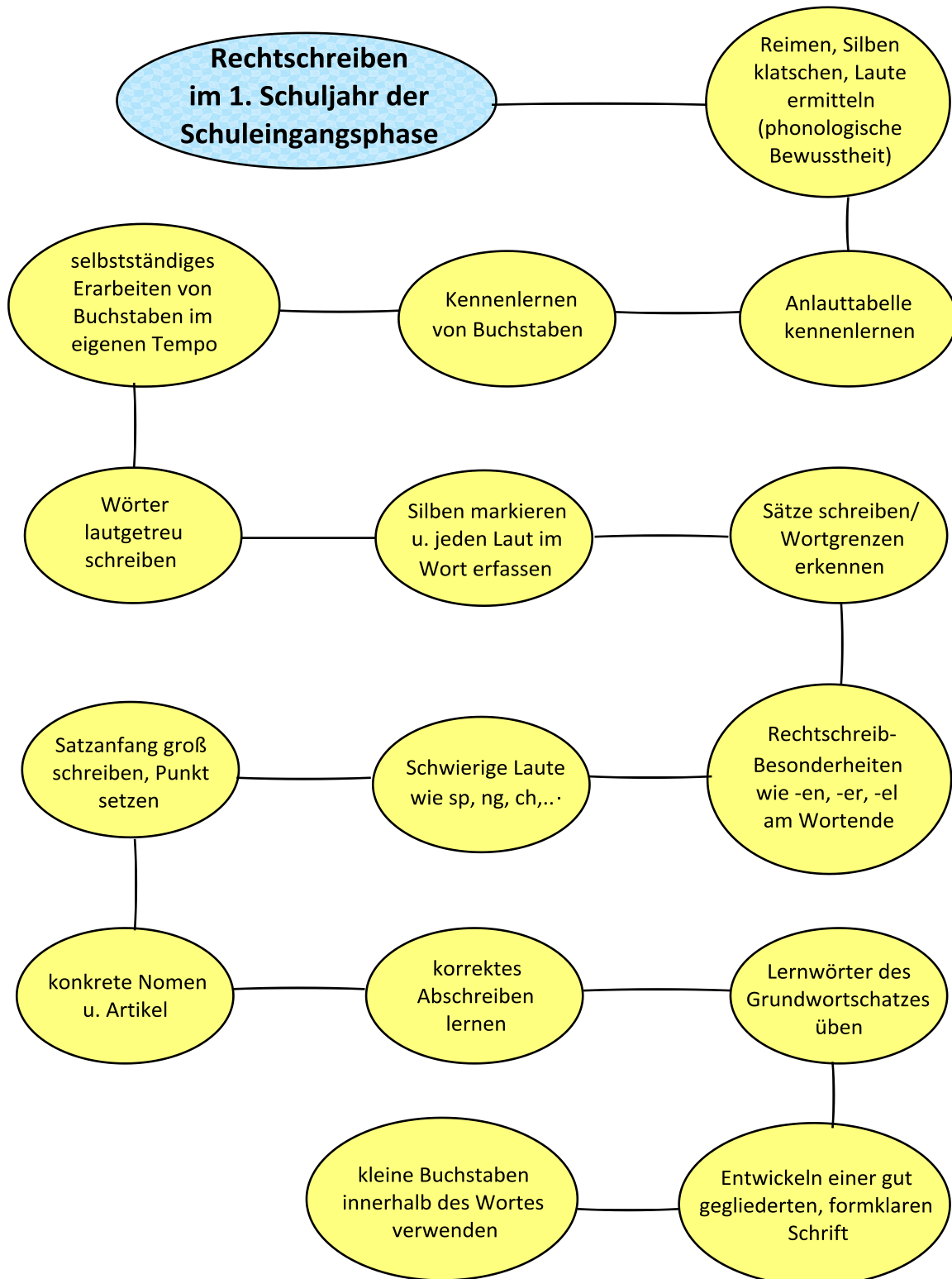


- Kindern eine gute Orientierung auch bei Überspringen / Wiederholen einer Klasse oder bei einem Wechsel des Fachlehrers zu bieten.
- Kindern und Eltern unsere Arbeitsweise transparent zu machen.
- die pädagogische Zusammenarbeit im Kollegium zu vereinfachen.



Inhalte der Rechtschreibung innerhalb der Schuljahre

Rechtschreiben im 1. Schuljahr in der Schuleingangsphase



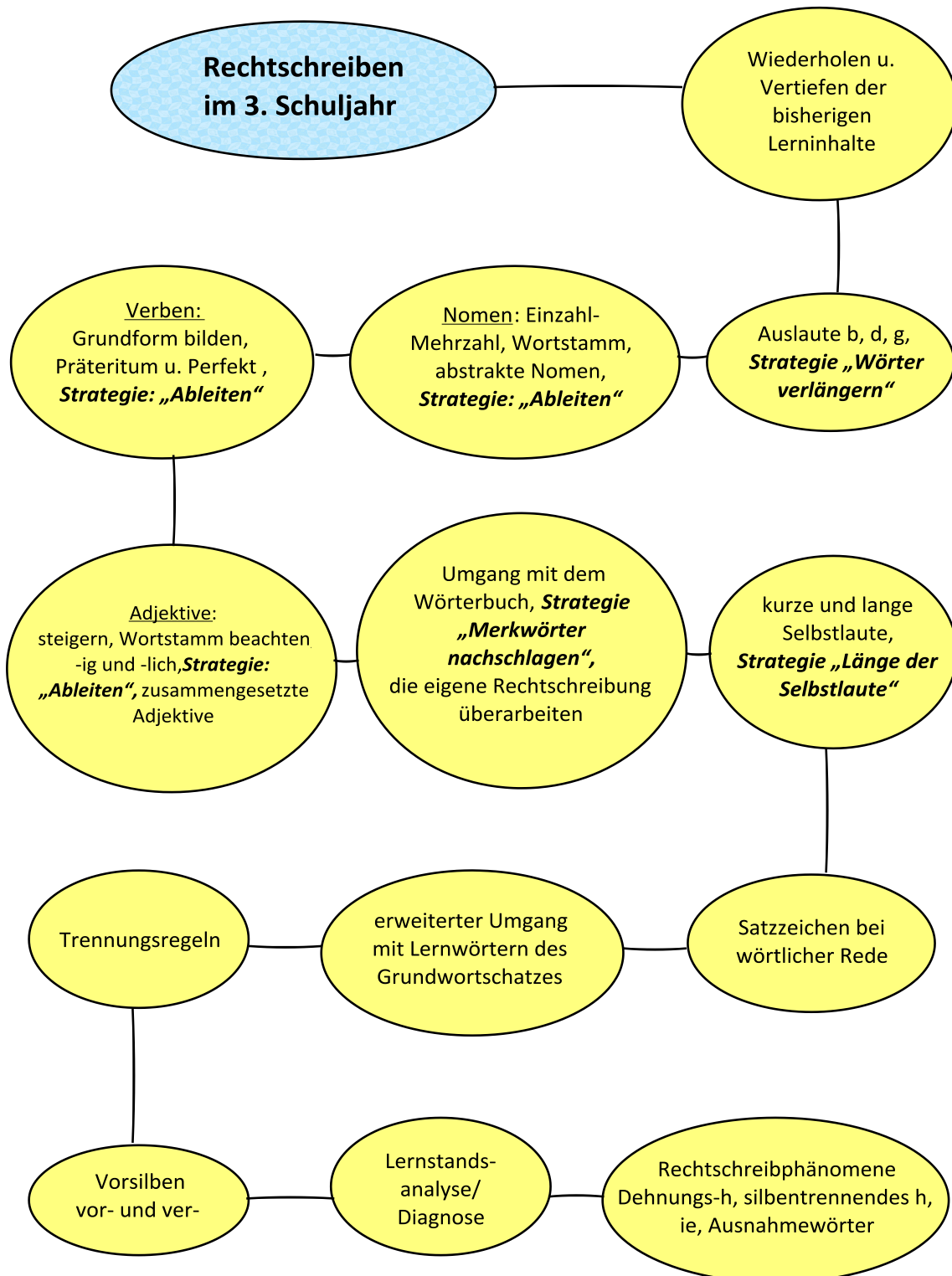
Über das gesamte Schuljahr hinweg wird regelmäßig der individuelle Lernfortschritt überprüft und diagnostiziert und jedes Kind entsprechend systematisch gefördert und gefordert.

[illegible]

56



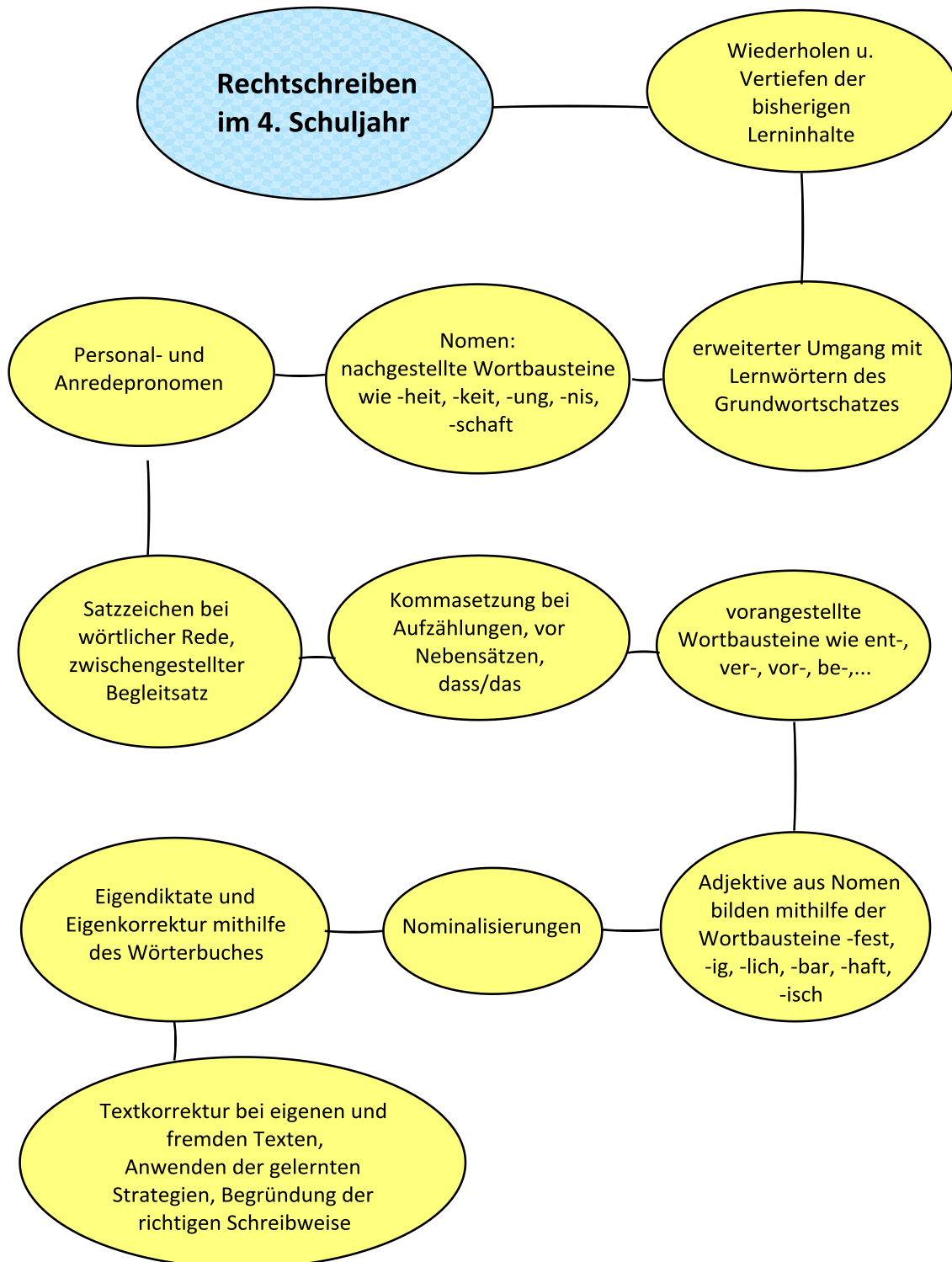
Rechtschreiben innerhalb des 3. Schuljahres



Über das gesamte Schuljahr hinweg wird regelmäßig der individuelle Lernfortschritt überprüft und diagnostiziert und jedes Kind entsprechend systematisch gefördert und gefordert.



Rechtschreiben innerhalb des 4. Schuljahres



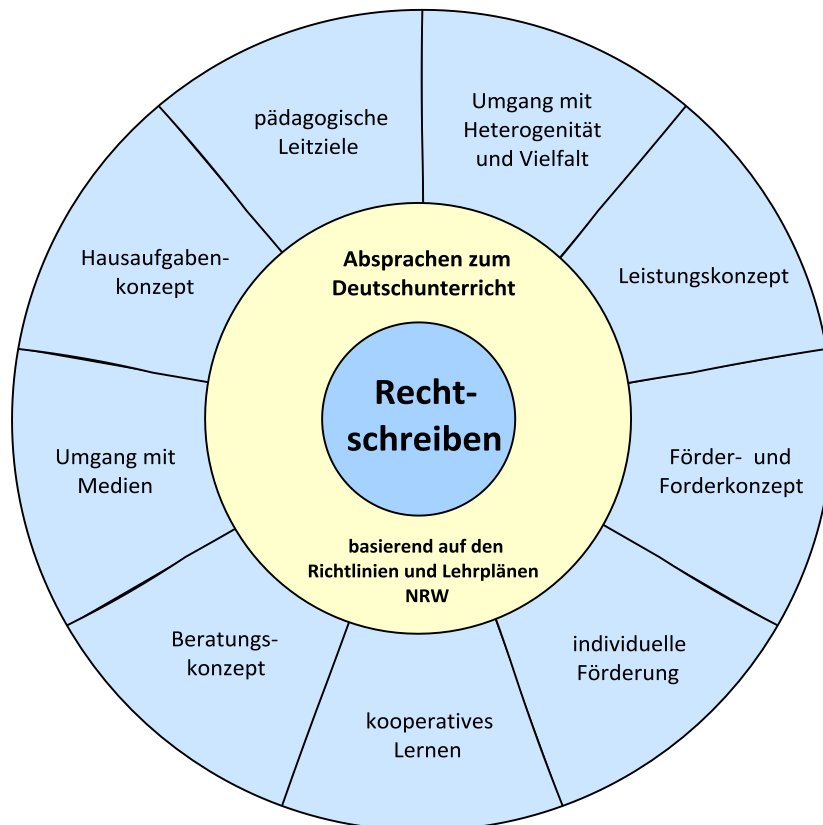
Über das gesamte Schuljahr hinweg wird regelmäßig der individuelle Lernfortschritt überprüft und diagnostiziert und jedes Kind entsprechend systematisch gefördert und gefordert.



Einbettung der Rechtschreibung ins Gesamtkonzept

„Rechtschreiben“ ist nicht bloß ein Bestandteil des Deutschunterrichtes. Es ist vielmehr eingebettet in unser Schulprogramm und spiegelt somit auch unsere pädagogischen Ansichten und Vorstellungen.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht, welche anderen Konzepte und Vereinbarungen Auswirkungen auch auf den Rechtschreibunterricht an unserer Schule haben.



Eine Evaluation des Rechtschreibkonzeptes ist für das Schuljahr 2020/21 geplant.

Bereich Lesen

Lesen als Schlüsselkompetenz für schulisches Lernen wird zusätzlich neben Umsetzung der Vorgaben der Richtlinien und Lehrpläne durch folgende Maßnahmen besonders gefördert, die Leselust bzw. Freude am Lesen wecken sollen:

- Arbeit mit dem Leseprogramm „Antolin“ in allen Jahrgängen
- Klassenbüchereien in jeder Klasse zur Ausleihe von Büchern oder zum Lesen während freier Lesezeiten, die in jeder Klasse angeboten werden
- Bücherausleihe der Pfarrbücherei St. Stephanus und Steigerung der Leselust in unserem „Kaminzimmer“
- regelmäßige Vorlesezeiten in allen Klassen

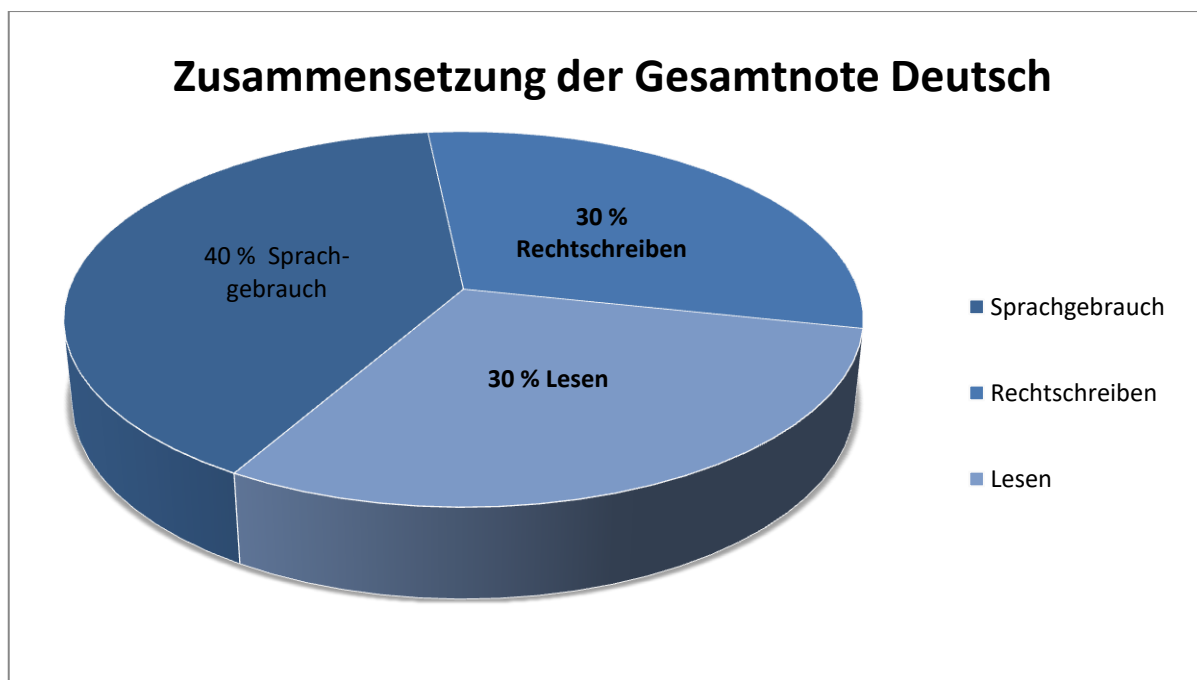


- Teilnahme am bundesweiten Vorlesetag der Stiftung Lesen
- Vorleseaktion der Zweitklässler, die die Kindertagesstätten besuchen und dort den Kindergartenkindern vorlesen
- Die Kinder der Klasse 4 lesen ihren Paten aus Klasse 1 regelmäßig vor
- Teilnahme am Lesewettbewerb der Stadtbibliothek Neuss für Kinder der Klassen 2 und 4
- Besuch der Stadtbibliothek Neuss
- Klassenlektüren im Unterricht
- Einsatz von Leseeltern
- Teilnahme am Projekt „LeseMentor“
- Teilnahme am Zeitungsprojekt „Texthelden“ in Kooperation mit der Neuss-Grevenbroicher-Zeitung NGZ

Ein ausführlich verschriftlichtes Lesekonzept – analog zum Rechtschreibkonzept – ist für das Schuljahr 2020/21 geplant.

Leistungskonzept Deutsch

Das Fach Deutsch setzt sich zusammen aus folgenden Bereichen, die in Klasse 3 und 4 zu einer Gesamtnote Deutsch zusammengefasst werden:





Teilbereich Sprachgebrauch

Der Teilbereich Sprachgebrauch setzt sich zusammen aus:

- schriftlich benoteten Leistungen und
- sonstigen Leistungen, die bewertet – aber nicht benotet – werden.

Zu den schriftlich benoteten Leistungen zählen:

- Aufsätze und
- Sprache untersuchen mit Grammatiküberprüfungen.

Zu den sonstigen Leistungen, die bewertet, aber nicht benotet werden, zählen:

- mündliche Mitarbeit,
- freie Texte,
- Freiarbeit und
- Rollenspiele.

Folgende Absprachen bezüglich der Klassenarbeiten wurden getroffen:

- Es werden 2 Aufsätze pro Halbjahr geschrieben.
- Es erfolgen 2 Grammatiküberprüfungen (Teilbereich „Sprache untersuchen“), die jedoch mit dem Bereich Rechtschreiben kombiniert werden können (Grammatiküberprüfungen ergeben aber eine einzelne Teilbereichsnote!).
- In Klasse 3 und 4 werden Aufsätze ohne Vorschrift angefertigt. Die Kinder überarbeiten ihren Text eigenständig innerhalb der Klassenarbeit. Die Überarbeitung eines eigenen Textes wird gezielt trainiert.
- Für alle bewerteten schriftlichen Arbeiten werden vorab Kompetenzerwartungen formuliert und es wird ein Kriterienkatalog erstellt, der textspezifische, inhaltliche und sprachliche Kriterien beinhaltet.

Teilbereich Rechtschreiben

Der Teilbereich Rechtschreiben setzt sich zusammen aus:

- schriftlich benoteten Leistungen und
- sonstigen Leistungen, die bewertet – aber nicht benotet – werden.

Zu den schriftlich benoteten Leistungen zählen:

- Abschreibtexte,
- Diktate und
- Aufsätze (hier der Teilbereich Rechtschreibung).



Zu den sonstigen Leistungen, die bewertet, aber nicht benotet werden, zählen:

- mündliche Mitarbeit,
- freie Texte,
- Freiarbeit und
- Überarbeitung von Texten.

Es werden mindestens 3 Rechtschreibüberprüfungen pro Halbjahr geschrieben. Diese können mit Anforderungen aus anderen Teilbereichen kombiniert werden.

Für Diktate oder Abschreibtexte gilt eine einheitliche Fehlerberechnung. Auch für freie Texte (z. B. Aufsätze) gilt ein einheitlicher prozentualer Fehlerschlüssel.

Die Kinder überarbeiten ihren Text eigenständig innerhalb der Klassenarbeit (es erfolgt keine Vorschrift). Die Überarbeitung eines eigenen Textes wird gezielt trainiert.

In Klasse 3 erhält der Aufsatz **ab dem 2. Schulhalbjahr eine Rechtschreibnote**.

Grundsätzlich wird die Rechtschreibung in allen schriftlichen Arbeiten korrigiert (Mathearbeiten, Sachunterrichtstests, usw.), fließt aber nicht in die Note ein.

Für die Korrektur haben sich alle Lehrerinnen auf einheitliche Zeichen geeinigt, die den Kindern und Eltern transparent gemacht werden. Berichtigungen werden ebenfalls nach einem einheitlichen Konzept erstellt.

Nachteilsausgleich bei einer nachgewiesenen LRS

Der Nachteilsausgleich bei nachgewiesenen Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und Schreibens (LRS) sieht vor, dass auch Lernzielkontrollen differenziert gestellt werden können.

So kann eine Differenzierung beispielsweise erfolgen über

- Zeitdifferenzierung oder
- in Art und Umfang differenzierte Aufgabenstellungen (z. B. größere Schriftart).

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten kann u. U. auf die Rechtschreibnote verzichtet werden. Ein solcher Nachteilsausgleich macht jedoch wenig Sinn, wenn das Kind nicht gleichzeitig eine gute individuelle Förderung erhält, in der es Fortschritte und Erfolgserlebnisse mit der Schriftsprache erleben



kann (s. „Förderkonzept“). Der Nachteilsausgleich alleine ändert nichts am Umgang des Kindes und seines Umfelds mit der Schriftsprache und zementiert so u. U. ein negatives Selbstbild und die Schwächen des Kindes. Grundsätzlich fließen auch Anstrengungsbereitschaft und der individuelle Lernfortschritt in die Rechtschreibnote ein (s. „sonstige Leistungen“).

Teilbereich Lesen

Der Teilbereich Lesen setzt sich zusammen aus:

- Leseverständnis/sinnerfassendem Lesen,
- vortragendem Lesen und
- sonstigen Leistungen.

In den Klassen 3 und 4 werden im Bereich Leseverständnis/sinnerfassendes Lesen 2 benotete Lernzielkontrollen pro Halbjahr geschrieben. Dabei wird nach dem schulinternen Punkteschema bewertet.

Im Bereich vortragendes Lesen werden folgende Punkte bewertet:

- Lesefluss,
- Betonung und
- genaues/deutliches Lesen.

Zu den sonstigen Leistungen zählen:

- Anwenden von Lesestrategien,
- Führen eines Lesetagebuches,
- Lesemotivation,
- Umgang mit unterschiedlichen Textformen in verschiedenen Medien (z. B. Tabellen, Diagramme, Sachtexte, ...) sowie
- Recherchieren in unterschiedlichen Medien.

3.6.1.1 Deutsch als Zielsprache (DaZ)

Der Anteil der Kinder unserer Schule, die Deutsch als Zielsprache erlernen, ist sehr gering. Kinder, die noch größere Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache haben, können (abhängig vom Stundenkontingent unserer Schule) besonders gefördert werden. Sie werden dazu in Absprache mit den Eltern aus einzelnen Stunden des regulären Klassenunterrichts herausgezogen. Davon sollten allerdings nicht die Hauptfächer Deutsch, Mathematik, Englisch und Sachunterricht betroffen sein.



Alle Schülerinnen und Schüler der St. Stephanus-Schule sollen aktiv am Unterricht teilnehmen können. Deshalb müssen alle Schülerinnen und Schüler befähigt werden, die deutsche Sprache in Wort und Schrift zu beherrschen.

Es ist unser Ziel, eine Lernumgebung zu schaffen, die für das Lernen aller Kinder förderlich ist. So soll jedes Kind gleiche Bildungschancen erhalten. Offene Unterrichtsformen, die Berücksichtigung der Lernvoraussetzungen, das Aufgreifen der Lebenswirklichkeit der Kinder, sowie das Raumgeben um handelnde Erfahrungen zu sammeln, müssen gegeben sein.

Die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Lernerfahrungen, die unsere Schülerinnen und Schüler mitbringen, müssen bei der Unterrichtsplanung und der Durchführung Berücksichtigung finden.

Förderprinzipien

Sprachförderung muss stets auch an den individuellen Erfahrungen der Kinder anknüpfen. Zentrale Bezugspunkte für die Wahl der Themen, die sprachlichen Anforderungen und die Formen der Förderung sind der Entwicklungsstand der Kinder und ihre konkrete Lebenswelt.

Sprachlernen ist immer auch soziales Lernen. Grundlage jeder Sprachförderung ist eine persönliche Beziehung. Das Interesse der Erwachsenen und der Mitschüler an den persönlichen Erfahrungen des Kindes ist der beste Anlass für echte, gewollte Kommunikation.

Sprachförderung muss frühestmöglich beginnen. Eine intensive Zusammenarbeit mit Eltern und Kindertagesstätten ist unabdingbar.

Förderbedarf

Bereits bei der Schulanmeldung wird durch das Abfragen der Familiensprache ein erster Hinweis erkenntlich, ob ein deutsch-sprachlicher Förderbedarf vorliegen könnte.

In Kooperation mit der Kindertagesstätte ergänzt dann ein dort ausgefüllter Sprachbeobachtungsbogen den Blick auf die zukünftige Förderung.

Die DAZ Förderung im Klassenverband liegt in der Verantwortung der Klassenlehrerin. Sowie der Fachlehrer. Aus der Lernbeobachtung heraus erfasst die Lehrerin, ob noch binnendifferenzierte Maßnahmen erforderlich sind.

Der klassenübergreifende und jahrgangsübergreifende DAZ-Kurs wird inhaltlich nach Absprache zwischen den Klassenlehrerinnen und der DAZ-Lehrkraft auf der Grundlage des Förderplanes abgestimmt.

Lernstandserhebungen wie z. B. VERA 3, Lernzielkontrollen und Lesetests liefern im Anschluss Möglichkeiten der Überprüfung, ob die angestrebten Ziele erreicht wurden. Zusätzlich zu den zuvor genannten Möglichkeiten wird regelmäßig mit Hilfe der Hamburger Schreibprobe die Entwicklung der rechtschreiblichen Entwicklung festgehalten. Lesestolpertests werden ebenfalls durchgeführt.



Förderschwerpunkte des DAZ-Förderunterrichts:

- Ausbau der kommunikativen Entwicklung
- Ausspracheentwicklung
- Sprachrhythmus
- Ausbau des Grundwortschatzes
- Interaktives Erzählen
- Bildung vollständiger Sätze im mündlichen Bereich
- Übungen zur phonologischen Bewusstheit
- Buchstaben – Lautzuordnung
- Lautgetreues Schreiben
- sinnerfassenden Lesen auf der Wortebene (Wort-Bild-Zuordnungen)
- sinnerfassenden Lesen auf der Satzebene
- sinnerfassenden Lesen auf der Textebene

Übersicht der verschiedenen Fördermethoden

Binnendifferenzierung findet in jeder Unterrichtsstunde durch jede Lehrkraft statt. Die unterschiedlichen Lernstände und Lerntempi der Schülerinnen und Schüler werden hierbei wie folgend aufgeführt berücksichtigt:

- *Förderung in der Kleingruppe*

Unterrichtsinhalte werden vertiefend mit der unterrichtenden, während die übrigen Schülerinnen und Schüler selbständig Aufgaben bearbeiten

- *Arbeitsmaterial*

Es stehen motivierende und differenzierte Arbeitsmaterialien im Unterricht zur Verfügung. Ab dem ersten Lernjahr werden auf einander aufbauende oder wiederkehrende Hilfsmittel verwendet. Alle Lerngruppen erhalten eine gleiche Grundausrüstung an Hilfsmitteln zur visuellen Unterstützung (Buchstabentabelle, Eins-Plus-Eins-Tafel, Einmaleins-Tafel, Wörterbuch) sowie mit Hilfsmitteln, die Handlungserfahrungen ermöglichen (Wortschatzkiste, Lesekiste).

- *Werkstattunterricht / Arbeitspläne / Stationsarbeit*

Die Schülerinnen und Schüler können den Lernvoraussetzungen und dem Lerntempo angepasste fachbezogene und/oder fachübergreifende Arbeitsmaterialien wählen. Somit erhalten sie die Möglichkeit, ihre Lernprozesse selbständig zu organisieren.

- *Partner- und Gruppenarbeit*

Aufgabenstellungen und Lerninhalte können von den Schülerinnen und Schülern in Partner- oder Gruppenarbeit bearbeitet werden. So kann miteinander und voneinander gelernt werden. Es können



leistungsheterogene Gruppen /Partner oder auch leistungsähnliche Gruppen / Partner zusammenarbeiten.

- *Helfersystem*

Im Rahmen des Helfersystems findet in allen Lerngruppen eine gegenseitige Unterstützung der Schülerinnen und Schüler untereinander statt. Schon in den jahrgangsgemischten Lerngruppen der Flexiblen Schuleingangsphase werden bereits erworbene Kompetenzen weitergegeben. Das eingeführte „Chefsysteem“ weist Experten aus, die für die Hilfestellung zu bestimmten Themen/Materialien befragt werden können.

3.6.2 Fach Mathematik

Wir arbeiten im Mathematikunterricht mit dem Lehrwerk „MiniMax“. Es unterstützt durch die Berücksichtigung aller drei Anforderungsbereiche der allgemeinen mathematischen Kompetenzen eine individuelle Differenzierung. In unserem Mathematikunterricht werden zentrale Leitideen einer grundlegenden mathematischen Bildung, wie dem entdeckenden Lernen, realisiert. Die Auseinandersetzung mit den Lerninhalten zielt dabei stets auf den Erwerb sowohl der inhalts- als auch der prozessbezogenen Kompetenzen ab.

Leistungskonzept im Fach Mathematik

Das Fach Mathematik setzt sich zusammen aus folgenden Bereichen, die in Klasse 3 und 4 zu einer Gesamtnote zusammengefasst werden:

- schriftlich benotete Klassenarbeiten und
- sonstige Leistungen.

Zu den sonstigen Leistungen zählen u. a.:

- mündliche Mitarbeit,
- schriftliche Bearbeitung von Aufgaben,
- Tests,
- Kopfrechnen,
- Bearbeitung von mathematischen Aufgaben im Rahmen der Freiarbeit sowie
- Umgang mit Arbeitsmitteln

Es werden 4 schriftliche benotete Klassenarbeiten pro Halbjahr geschrieben. Diese können eine Kombination aus verschiedenen mathematischen Teilbereichen wie „Zahlen und



Operationen“, „Größen und Messen“, „Raum und Form“ oder „Daten, Häufigkeiten und Wahrscheinlichkeiten“ darstellen.

Die Klassenarbeiten werden nach dem schulinternen Punkteschema bewertet.

Um ein „sehr gut“ zu erreichen, müssen auch Aufgaben aus dem Anforderungsbereich III richtig gelöst werden.

Schriftliche Arbeiten können differenziert werden, z. B. durch Elefanten-/Mäuse-Aufgaben oder Zusatzaufgaben usw.

Für Kinder mit mathematischem Förderbedarf gibt es keinen Nachteilsausgleich. Es werden jedoch nach pädagogischem Ermessen und nach Absprache mit der Schulleitung z. B. folgende Differenzierungsmöglichkeiten angeboten:

- zusätzliche Zeit,
- Anschauungsmaterial und
- differenzierte Aufbereitung der Aufgaben (z. B. größere Schrift, Reduzierung der Aufgabenstellungen pro Seite)

Die zusätzliche Differenzierung der schriftlichen Arbeiten wird mit einer Bemerkung versehen.

Für die Korrektur haben sich alle Lehrerinnen auf einheitliche Zeichen geeinigt, die den Kindern und Eltern transparent gemacht werden. Berichtigungen werden ebenfalls nach einem einheitlichen Konzept erstellt.

3.6.3 Fach Englisch

Zentrale Leitziele des Englischunterrichts sind: der Erwerb, die Erprobung und die Festigung elementarer sprachlicher Mittel und die Bewältigung einfacher Sprachhandlungssituationen in englischer Sprache (vgl. LP Englisch für die Grundschule in NRW, 2008).

Dies bedeutet für uns,

- die sprachlichen Fähigkeiten der Schüler in für sie bedeutungsvollen Situationen auf- und auszubauen,
- die Freude am Spracherlernen (weiter-) zu entwickeln,
- die kommunikativen Kompetenzen der Schüler zu fördern und
- den produktiven Umgang mit der gesprochenen Sprache in den Vordergrund zu stellen.



Entsprechend dem Prinzip der funktionalen Einsprachigkeit ist die englische Sprache Verständigungsmittel und somit nicht nur Lerngegenstand, sondern auch Medium des Unterrichts.

Das an der Schule eingesetzte Lehrmaterial der Reihe „Early Bird“ ist dabei modular aufgebaut und deckt die Erfahrungsfelder des Lehrplans ab. Der Englischunterricht findet im schuleigenen Englischraum statt und ermöglicht somit ein intensives Lernen in vorbereiteter (Lern-) Umgebung.

Leistungsbewertung im Fach Englisch

Die Leistungsbewertung im Englischunterricht begründet sich auf einem pädagogischen Leistungsverständnis. Ermutigung im Umgang mit der Fremdsprache, Unterstützung und Anerkennung von Leistungen sind die Basis der Leistungserziehung. Sprachliche Fehler werden nicht sanktioniert, sondern als Lerngelegenheiten und Lernherausforderungen gesehen.

Die Leistungsbewertung bezieht sich immer auf die Schwerpunkte

- Hör-(Seh-)Verstehen,
- Sprechen,
- Leseverstehen und
- Schreiben.

Alle innerhalb dieser Schwerpunkte im Unterricht erbrachten

- mündlichen,
- praktischen,
- schriftlichen und
- sonstigen Leistungen

fließen in die Leistungsbewertung mit ein.

Zu den sonstigen Leistungen zählen:

- Freude und Interesse am Sprachenlernen,
- Anstrengungsbereitschaft und Mitarbeit (Quantität),
- (standardnahe) Aussprache,
- Zuverlässigkeit (Erledigen von Hausaufgaben, Vollständigkeit der Materialien, ...) und
- Sorgfalt.

Lernzielkontrollen werden in den jeweiligen Schwerpunkten berücksichtigt und in der Abstufung: *excellent – well done – keep on trying* bewertet. Die Lernzielkontrollen umfassen maximal 15 Minuten



und fließen nur zu einem geringen Teil in die Bewertung mit ein. In schriftlichen Aufgaben wird die Orthografie verbessert, jedoch nicht zur Bewertung herangezogen.

Das Fach Englisch setzt sich zusammen aus folgenden Bereichen, die zu einer Gesamtnote (in Klasse 3 und 4) bzw. –bewertung (in Klasse 1, 2. Halbjahr und Klasse 2) zusammengefasst werden:

Klasse 3 und 4:

- Hörverstehen
- Sprechen
- Leseverstehen
- Schreiben
- Sonstige Leistungen

Klasse 2:

- Hör-Sehverstehen
- Sprechen
- Leseverstehen
- Sonstige Leistungen

Klasse 1, 2. Halbjahr:

- Hör-Sehverstehen
- Sprechen
- Sonstige Leistungen

3.6.4 Fach Sachunterricht

Die Lerninhalte unseres Sachunterrichts orientieren sich an den zentralen Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase bzw. am Ende der Klasse 4 der jeweiligen Bereiche und Schwerpunkte für den Sachunterricht, wie sie im Lehrplan verankert sind. Dabei werden etwa eine kooperative und handlungsorientierte Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Sachverhalten sowie ein fächerübergreifender Unterricht zur Entstehung und Nutzung von Vernetzungsmöglichkeiten angestrebt.

Das Fach Sachunterricht setzt sich zusammen aus folgenden Bereichen, die in Klasse 3 und 4 zu einer Gesamtnote Sachunterricht zusammengefasst werden:

- Ergebnisse der Lernprozesse



- Sonstige Leistungen

Teilbereich „Ergebnisse der Lernprozesse“

- kurze schriftliche Übungen
- Lerntagebücher
- Themenhefte (Mappen)
- Plakate
- Bauwerke
- Modelle

Teilbereich „Sonstige Leistungen“

mündliche Mitarbeit	mündliche Mitarbeit	• Quantität • Qualität • Reproduktion des Gelernten • Übertragung des Gelernten in neue Zusammenhänge • Präsentation von Ergebnissen • Anwenden von Fachbegriffen • Erklären und kritische Reflexion der eigenen Leistung und der Leistung anderer
Prozessorientierte Kompetenzen	Teamfähigkeit	• Beteiligung an Dokumentationen und Präsentationen • aktive Einbringung in die Gruppenarbeit • gerechte Aufgabenverteilung • Übernahme von Verantwortung für den eigenen Aufgabenbereich
	Nutzung fachspezifischer Methoden	• <u>Planen, Aufbauen und Durchführen von Versuchen:</u> Selbstständigkeit, Umgang mit Materialien, Ausfüllen eines Protokolls, Auswertung/Transfer • <u>Pflege von Tieren & Pflanzen:</u> artgerechte Durchführung, regelmäßige und selbstständige Pflege, Übernahme von Verantwortung • <u>Nutzung von Werkzeugen und Messinstrumenten:</u> Auswahl, Anwendung, Auswertung, Erstellung eines Produkts mithilfe des Werkzeugs, korrektes Deuten der Messinstrumente



		• <u>Bauen von Modellen</u>: Umsetzung eigener Ideen, sachgerechte Nutzung der Materialien, Selbstständigkeit
	Arbeitsverhalten, Sorgfalt/Zuverlässigkeit	• Anstrengungsbereitschaft • selbstständiges und strukturiertes Vorgehen in offenen Unterrichtsformen • Vorhaben durchführen und auswerten • Arbeiten einteilen • begonnene Arbeiten zu Ende führen
	Lernwege organisieren	• Informationen aus verschiedenen Medien beschaffen und nutzen • Erstellen von Mindmaps, Skizzen, Stichwortzetteln • Vorträge erarbeiten

3.6.5 Fach Kunst

Im Kunstunterricht sollen Freude und Interesse an ästhetischen Ausdrucksformen geweckt und gefördert sowie Kreativität und Phantasie entwickelt werden.

Durch die Betrachtung von und kritische Auseinandersetzung mit Objekten und Bildarten der Alltagswelt, der Kunst, der Werbung, der Medien und allgemein mit ästhetischen Phänomenen werden die Schüler zu gestalterischen Arbeiten angeregt. Damit die Schüler ihre sinnlichen Erfahrungen, ihre Vorstellungen, Phantasien und Gefühle produktiv zum Ausdruck bringen können, werden ihnen verschiedene Techniken und Verfahren vermittelt und Erfahrungen mit unterschiedlichen Materialien und Werkzeugen ermöglicht. (vgl. *Lehrplan Kunst für die Grundschule in NRW, 2008*) Dabei achten wir darauf, an die Lebenswirklichkeit der Kinder anzuknüpfen. So beziehen sich Gestaltungsaufgaben oft auf Jahreszeiten, Feste oder Projekte und die Ergebnisse des Kunstunterrichts bereichern unser Schulleben:

- sie schmücken Klassenräume und Flure
- sie werden bei der Fackelausstellung für einen caritativen Zweck verkauft
- sie werden zu Muttertag oder Weihnachten verschenkt
- sie sind Kulissen bei einer Theateraufführung,....

Leistungskonzept Kunst

Die Leistungsbewertung im Fach Kunst orientiert sich an den pädagogischen Rahmenvorgaben für den Kunstunterricht und den Richtlinien für die Grundschule.

In der Leistungsbeurteilung werden die folgenden sieben Inhaltsbereiche berücksichtigt:



- Räumliches Gestalten,
- Farbiges Gestalten,
- Grafisches Gestalten ,
- Textiles Gestalten,
- Gestaltung mit technisch-visuellen Medien,
- Szenisches Gestalten und
- die Auseinandersetzung mit Bildern und Objekten.

Die Bewertung im Kunstunterricht erfolgt im ersten und zweiten Schuljahr ausschließlich verbal. In den Klassen 3 und 4 werden zusätzlich Noten erteilt.

Während des Bewertungsverfahrens kann den Schülerinnen und Schülern an geeigneten Stellen die Möglichkeit zur Selbstbewertung eingeräumt werden.

Grundsätzlich werden im Kunstunterricht Lernsituationen, in denen spielerisch oder experimentell Erfahrungen gesammelt werden, von der Notengebung ausgeschlossen. Jedoch können hier vereinzelt prozessbezogene Leistungen von Bedeutung sein, die zur Leistungsbewertung herangezogen werden können.

Im Fach Kunst setzt sich die Gesamtnote Kunst in Klasse 3 und 4 wie folgt zusammen:

- Endprodukt,
- Arbeitsphase und
- mündliche Mitarbeit.

Jede künstlerische Arbeit wird im Fach Kunst benotet. Folgende Punkte bilden die Grundlage zur Ermittlung der Einzelnoten:

- Neugier, Offenheit und Experimentierfreude,
- kreativer Umgang mit Techniken, Materialien und Werkzeugen,
- ökonomischer Umgang mit Ressourcen (Zeit, Material, Arbeitsabläufe),
- Individualität und Originalität von Ergebnissen (Produkte, Prozesse, Gesprächsbeiträge),
- Ausdruck und Aussagekraft einer künstlerischen Lösung,
- Fähigkeit, mit anderen Beiträge für gemeinsame Vorhaben zu planen und zu realisieren (Teamfähigkeit, Kooperationskompetenz) sowie
- Kommunikations- und Reflexionskompetenz über Gestaltungsprozesse und -produkte.



3.6.6 Fach Musik

Im Musikunterricht geht es darum, die Freude und das Interesse an Musik zu wecken und zu intensivieren, musikalische Wahrnehmungs-, Erlebnis- und Ausdrucksfähigkeit zu entfalten und musikalische Kompetenzen zu entwickeln (vgl. *Lehrplan Musik für die Grundschule in NRW, 2008*).

Die Schüler erleben Musik ganzheitlich, indem

- sie selbst Musik machen mit ihrer Stimme, ihrem Körper und Instrumenten,
- indem sie Musik hören, sich auf unterschiedliche Musikformen einlassen und darüber sprechen
- und indem sie Musik in Bilder, szenisches Spiel und Tänze umsetzen.

Viele Instrumente des Orff-Instrumentariums laden die Kinder zum Improvisieren, Experimentieren und Spielen mit Instrumenten ein.

Musik verbindet und spielt auch in unserem Schulleben eine große Rolle. So gestalten die Kinder viele Feste im Schuljahr musikalisch, wie Einschulungsfeier, Fackelausstellung, Adventsfeiern, Karnevalsfeier usw. Auch das gemeinsame Singen von Martins-, Advents- und Weihnachtsliedern trägt zur Gemeinschaft an unserer Schule bei. Darüber hinaus nimmt unsere Schule an dem Programm JeKits teil und führt den JeKits-Unterricht in Klasse 2 in einem Chor für die 3. Klasse weiter.

Das Fach Musik setzt sich zusammen aus folgenden Bereichen, die in Klasse 3 und 4 zu einer Gesamtnote zusammengefasst werden:

- Musik machen mit der Stimme/mit Instrumenten,
- Musik umsetzen (sich zur Musik bewegen, Tanzen, Malen, szenisches Spiel....),
- Musik hören und
- sonstigen Leistungen.

Alle innerhalb dieser Schwerpunkte im Unterricht erbrachten

- praktischen,
- mündlichen,
- schriftlichen und
- sonstigen Leistungen

fließen in die Leistungsbewertung mit ein.

Zu den sonstigen Leistungen zählen:

- Quantität und Qualität sonstiger mündlicher Beiträge
- Engagement in Gruppenarbeiten



- Interesse am und Aufmerksamkeit im Unterricht
- Vollständigkeit der ausgegebenen Materialien sowie Sorgfalt bei schriftlichen Aufgaben.

3.6.7. Fach Katholische Religion

An unserer katholischen Grundschule nehmen alle Kinder am katholischen Religionsunterricht teil. Dieser hat die Aufgabe lebensbedeutsames Grundwissen über den Glauben der Kirche zu vermitteln, die Kinder mit Formen gelebten Glaubens vertraut zu machen und eine religiöse Dialog- und Urteilsfähigkeit zu entwickeln und zu fördern.

Im Religionsunterricht setzen sich manche Kinder erstmals mit religiösen Inhalten auseinander. Viele zeigen eine große Offenheit für religiöse Fragen, andere haben durch gelebten Glauben in der Familie bereits altersgemäße religiöse Grundhaltungen entwickelt. Wir geben den Kindern die Möglichkeit, die Welt und das Leben mit allen Sinnen sensibel wahrzunehmen, zu bestaunen, zu befragen und zu deuten. Sie erfahren den christlichen Glauben, werden zum Nachdenken über Gott, den Sinn des Lebens, nach Herkunft und Zukunft des Menschen angeregt. Das Lernen geschieht dabei in Korrelation von christlichen Traditionen und den heutigen Erfahrungen der Kinder selbst. So bringen die Kinder ihre eigenen Erfahrungen in den Unterricht ein und setzen diese mit dem christlichen Glauben und seinen Traditionen in Beziehung (vgl. *Lehrplan für Katholische Religion in der Grundschule in NRW, 2008*).

Im Fach Katholische Religion fließen alle im Unterricht erbrachten

- mündlichen und
- sonstigen Leistungen

in die Leistungsbewertung mit ein.

Bei den mündlichen Leistungen werden Quantität und Qualität bewertet.

Zu den sonstigen Leistungen zählen im Fach Katholische Religion:

- die Qualität schriftlicher Leistungen,
- praktischen Leistungen (Ausdruck in künstlerischen Formen),
- soziale Kompetenzen in der Zusammenarbeit mit anderen Kindern (Gruppenarbeit),
- Zuverlässigkeit (Erledigen von Aufgaben, Vollständigkeit der Materialien, ...),
- Sorgfalt der schriftlichen und praktischen Arbeiten,
- Nachhaltigkeit des Gelernten (kurze schriftliche oder mündliche Wissensabfrage – ohne Noten/Punkte).

Die oben genannten Leistungen fließen in die Endnote/-bewertung jeder Unterrichtsreihe ein.

Die Gesamtnote in Klasse 3 und 4 setzt sich aus den Noten der einzelnen Unterrichtsreihen zusammen.



3.6.8. Fach Sport

Sport nimmt an unserer Schule einen großen Stellenwert ein und ist für Kinder ein wichtiger Baustein für eine gesunde, aktive Lebensführung (vgl. „*Bewegungs- und Gesundheitserziehung*“)

Das Fach Sport umfasst folgende Inhaltsbereiche:

- I. Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen
- II. Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen
- III. Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik
- IV. Bewegen im Wasser – Schwimmen
- V. Bewegen an Geräten – Turnen
- VI. Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste
- VII. Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele
- VIII. Gleiten, Fahren Rollen – Rollsport, Bootssport, Wintersport
- IX. Ringen und Kämpfen – Zweikampfsport
- X. Wissen erwerben und Sport begreifen

Es gibt in den Jahrgangsstufen in der Schuleingangsphase und in Klasse 4 jeweils 3 Unterrichtsstunden Sport pro Woche. Diese werden möglichst in Einzelstunden aufgeteilt, damit die Kinder häufigere Bewegungszeiten erfahren. Nach Möglichkeit erfolgen enge Absprachen zwischen den Sportlehrern, damit z. B. der Auf- oder Abbau von Gerätearrangements für mehrere Klassen genutzt und dadurch die Bewegungszeit intensiviert werden kann.

Die Kinder der dritten Klasse haben eine Doppelstunde Schwimmunterricht im Neusser Südbad und eine Stunde Sportunterricht. Im Rahmen des Projektes „Jedes Kind kann schwimmen lernen“ arbeiten wir eng mit der Turngemeinde TG Neuss zusammen. Diese unterstützt uns beim Schwimmunterricht, indem eine ausgebildete Schwimmlehrkraft Nichtschwimmer in Einzelzuwendung fördert.

Bereits in der ersten Klasse weisen wir immer wieder darauf hin, dass möglichst alle Kinder frühzeitig das Schwimmen erlernen sollten und leiten Angebote unserer Kooperationspartner für Ferienkurse an die Erziehungsberechtigten weiter.

Förderung im Bereich Sport

Über den regulären Sportunterricht hinaus bieten wir folgende Zusatzangebote an:

- Ausrichtung der Bundesjugendspiele
- Teilnahme am Neusser Sommernachtslauf und der Crosslauf-Meisterschaft der Neusser Schulen
- Zusatzangebote im offenen Ganztag (z.B. Tennis, Fit am Ball, Leichtathletik, Basketball)
- Teilnahme an den Schulmeisterschaften in Tennis und Fußball (bei Interesse der Kinder)



Zusätzlich kann – abhängig vom jeweiligen Stundenkontingent – für Kinder der Schuleingangsphase, die Haltungs- oder Koordinationsschwächen, motorische Unruhe oder eine entwicklungsbedingte verminderte Bewegungsfähigkeit zeigen, eine zusätzliche Motorik-Förderstunde angeboten werden (**„Sportförderunterricht“**).

Inhalte dieser Motorik-Förderung sind vor allem eine spielerische, kindgemäße Wahrnehmungs- und Koordinationsförderung, Spiele zur An- und Entspannung, Psychomotorik zur Steigerung des psychophysischen Wohlbefindens, eine Förderung des Körper- und Haltungsgefühls und Spiele zur Sozialerfahrung.

Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung im Fach Sport orientiert sich an den pädagogischen Rahmenvorgaben für den Schulsport und den Richtlinien für die Grundschule.

Im Fach Sport setzt sich die Gesamtnote Sport in Klasse 3 und 4 wie folgt zusammen:

Leistungsfähigkeit (messbar an vorgegebenen Zielen)
• Sportmotorischer Lern- und Leistungsfortschritt • Koordination • Kreativität • Vielseitigkeit • Ausdauer • Kondition
Individueller Leistungszuwachs
• Unterschiedliche, körperliche, psychische und soziale Voraussetzungen von Jungen und Mädchen • Individueller Lernfortschritt • Anstrengungsbereitschaft
Soziale Kompetenzen
• Empathiefähigkeit • Konfliktfähigkeit • Rücksichtnahme • Hilfsbereitschaft • Kooperationsbereitschaft • Regeleinhaltung • Wahrnehmung und Beurteilung von fremden und eigenen Bewegungshandlungen/Verhalten



3.7 Förderung des emotionalen und sozialen Lernens

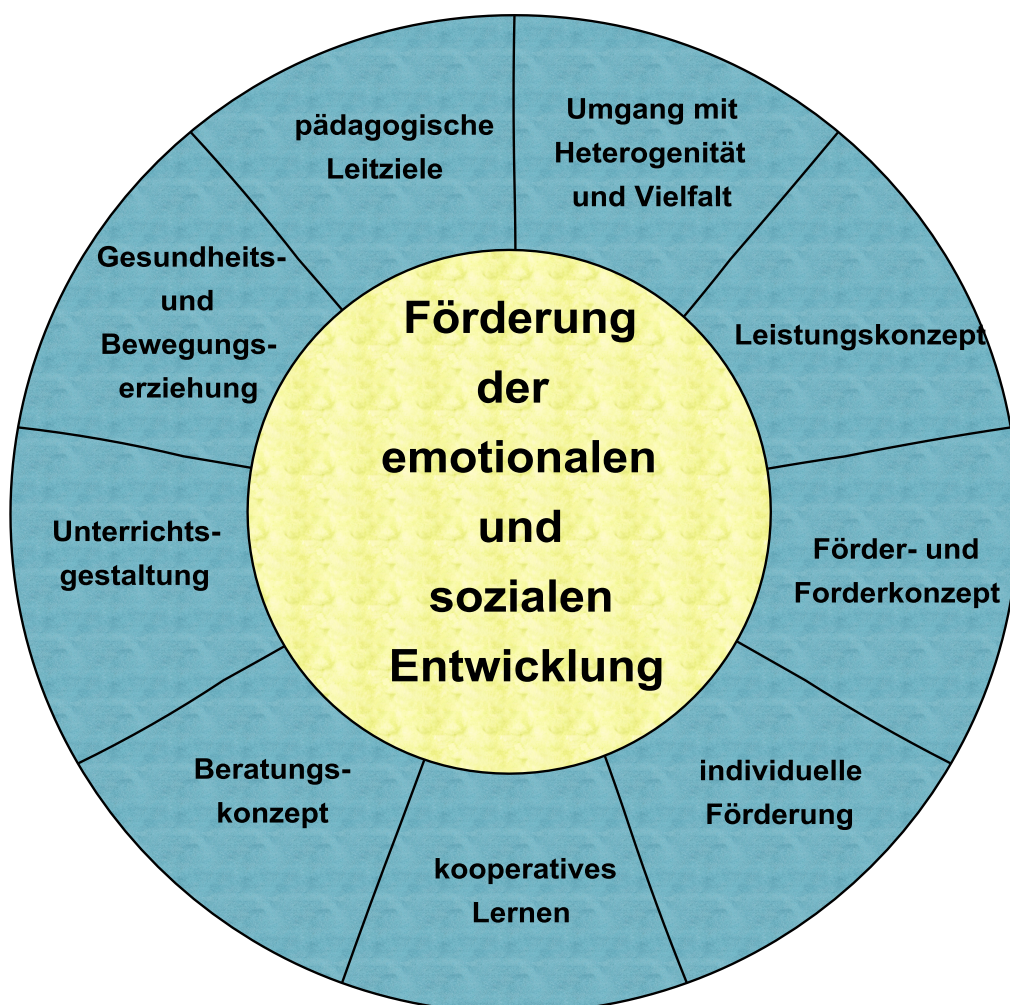
An unserer Schule lernen völlig unterschiedliche Kinder. Zu uns kommen Kinder mit teilweise stark divergenten Lebens- und Lernerfahrungen und manchmal stark herausforderndem Verhalten.

Deshalb haben alle Lehrer und pädagogischen Mitarbeiter unserer Schule gemeinsam das folgende Konzept zur Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung von Kindern entwickelt und zeigen auf, wie wir diagnostizieren und die emotional-soziale Entwicklung bei allen Kindern fördern.

Die Resilienzforschung hat gezeigt, dass auch Kinder, die unter schwierigen Lebensbedingungen aufwachsen, nicht zwangsläufig Auffälligkeiten in ihrer emotional-sozialen Entwicklung zeigen müssen. Dies wurde sogenannten „Schutzfaktoren“ zugerechnet.

Uns geht es an unserer Schule darum, alle Kinder so zu stärken, dass sie auch negative Lebenseinflüsse gut überstehen können und durch positive Erfahrungen lebenslang erstarken. So werden nicht nur Kinder mit Auffälligkeiten im emotional-sozialen Bereich gefördert, sondern alle Kinder profitieren von einer Förderung ihrer Resilienzfähigkeit.

Die folgende Graphik zeigt, dass die Förderung des emotionalen und sozialen Lernens eingebettet ist in unsere Schulkultur und unseren schulischen Alltag.





Prävention

Unser besonderer Schwerpunkt liegt auf der Prävention von Auffälligkeiten im emotional-sozialen Bereich im Unterricht. Dies gelingt uns durch folgende Maßnahmen, die teilweise verbindlich und curricular verankert sind:

Schulinterner Katalog an vereinbarten Maßnahmen mit Hilfen zur Verhaltenssteuerung

- Klassenregeln und Schulordnung mit vereinbarten und transparenten Konsequenzen, die durchgängig (auch im Offenen Ganztag) angewendet werden
- Vereinbarung über die Einhaltung der Schulregeln mit Schülern und deren Eltern
- Belohnungssysteme (z. B. individuell geführtes „Goldstück-Heft“, in dem nur Positives notiert wird, Smiley-Rennen, ...)
- Klassenrat
- Wochenziele, die klassenintern gemeinsam vereinbart werden
- Ampelsystem in allen Klassen zur Visualisierung des Verhaltens
- Individuelle Rückmeldesysteme zur Steigerung erwünschten Verhaltens (Verstärkerplan, Smiley-Tagebuch, Strichliste für mündliche Beteiligung etc.)
- Stopp-Signal
- Absprachen im Kollegium zum Verhalten bei Eskalation
- Organisation der Beaufsichtigung der Schüler (besonders in Phasenwechseln, beim Wechseln von Fachräumen, bei Lehrerwechsel, in Pausen etc. → bei verhaltensauffälligen Schülern z. B. (nicht durchgehend mit Leerzeichen) persönliche Übergabe durch die Lehrperson oder Absprachen zum Warten vor der Klassentür)
- Installieren einer zweiten Bezugsperson neben dem Klassenlehrer bzw. der Klassenlehrerin (in Absprache mit dem Schüler)
- Einbeziehen von Integrationsassistenten, BuFDies etc.
- Regelmäßige Elterngespräche zur Rückmeldung und Kooperation, Einbinden der Eltern in den Förderplan, regelmäßige Rückmeldung über das Verhalten z. B. durch Verstärkerpläne oder über die Kommunikationsstruktur des schulinternen Schulplaners

Unterrichtliche Maßnahmen zur Unterstützung der emotional-sozialen Entwicklung

- Individuelle Lernangebote basierend auf den schulinternen Arbeits- und Förderplänen zur Vermeidung von Über- und Unterforderung (zeitliche und inhaltliche Differenzierung)
- Möglichkeiten der äußeren Differenzierung (Förderung in Kleingruppen für DaZ, LRS und Dyskalkulie, Förderunterricht Sozialverhalten / Emotionalität, Wahrnehmung, Konzentration, Gedächtnis), falls personaltechnisch möglich



- Möglichkeit der Veränderung der Stundentafel im Rahmen der AO-GS und basierend auf den individuellen Förderplänen der Schüler (in Absprache mit den Erziehungsberechtigten)
- Unterrichtsrituale und verlässliche Ablaufstrukturen
- Beziehungskonstanz durch Klassenlehrerkonzept und verlässliches Vertretungskonzept
- Kooperative Methoden abgestimmt auf den jeweiligen Lerninhalt (in den Arbeitsplänen festgelegt)
- Freiarbeitsphasen, Ermöglichen von selbstgesteuertem Lernen
- Unterrichten im Team (falls personaltechnisch möglich)
- Förderband, klassenübergreifende Förderung
- Reflexion des Verhaltens
- Individuelle (Bewegungs-) Pausen
- Ruheübungen
- Individuelle Rückzugsorte vereinbaren
- Time-Out und Rückkehrplan
- fester Arbeitspartner, Pausenfreund, etc.
- motivierender, an den Interessen der Schüler orientierter Unterricht
- **Classroom Management** wie z. B.
 - Unterrichtliche Klarheit (einheitliche Piktogramme, Tages- und Stundentransparenz, Signal zum Arbeitsbeginn, Transparenz des Arbeitsauftrages und des Stundenziels, Vereinbarungen zur erwünschten Lautstärke, Visualisierung von Zeit, Signal zum Arbeitsende)
 - reizarme Lernumgebung (Kopfhörer, Schall- und/oder Sichtschutz)
 - strukturierter Klassenraum (Funktionsecken, Bereiche für die Fächer, übersichtliche Lernplakate, Eigentumsfächer für die Schüler, Beachtung von Laufwegen)
 - Belohnungssystem in den Klassen
 - Unangemessenes Verhalten sofort unterbinden
 - Klares Formulieren von Wenn-Dann-Beziehungen
 - Schaffen eines positiven Lernklimas (soziales Lernen, Kooperationsspiele, warme Dusche etc.)
 - Schülerverantwortlichkeiten klären (Klassenrat, Klassendienste, Zeitwächter, Schülerparlament, Streitschlichter)

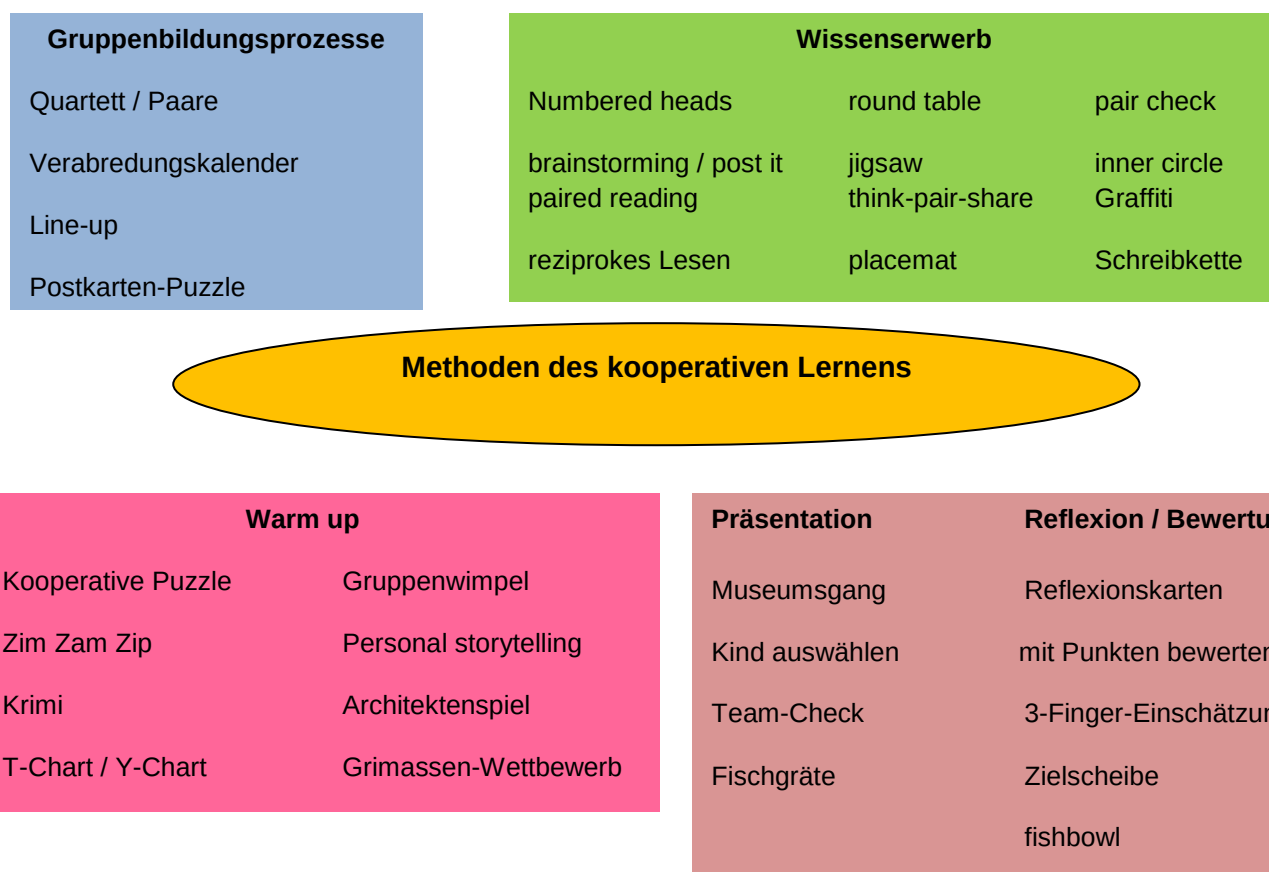


Kooperationsformen im Unterricht

Ein wesentlicher Schwerpunkt unserer täglichen Arbeit ist die Förderung des sozialen und kooperativen Lernens. Kooperatives Lernen bedeutet, dass sich Schüler gegenseitig bei der Arbeit unterstützen und gemeinsam zu Ergebnissen gelangen.

Bereits ab dem ersten Schuljahr lernen die Kinder unserer Schule einfache Methoden des kooperativen Lernens kennen (wie z. B. Formen der Gruppenbildung, Aufgaben und Verantwortung in der Gruppe übernehmen etc.). Darauf aufbauend wird in der dritten und vierten Jahrgangsstufe ein breites Methodenrepertoire entwickelt und genutzt. Dabei werden die kognitiven, kreativen und sozialen Voraussetzungen unserer Schüler spielerisch und auf kindgerechte Weise geschult.

Die folgende Übersicht zeigt mögliche Methoden des kooperativen Lernens:





Intervention und Förderplanung

Auf der Grundlage von Beobachtungen/einer systematischen Diagnostik werden individuelle Förderpläne erstellt, die regelmäßig überprüft werden und in die alle Lehrer, päd. Mitarbeiter und auch die Erziehungsberechtigten eingebunden sind. Als erste Maßnahme wird immer auch ein effektives Classroom-Management genutzt, von dem alle Schüler profitieren.

Bei Kindern, die bereits bestehende Verhaltensstörungen aufweisen wie z. B. aggressiv-dissoziales Verhalten, Autismusspektrumsstörungen oder ADHS, werden hinsichtlich therapeutischer Maßnahmen beraten.

Lehrkräfte arbeiten – sofern die Genehmigung der Erziehungsberechtigten erteilt wird – eng mit Eltern, Sonderpädagogen, Schulpsychologen, Therapeuten, der Ambulanz für Kinderschutz und gegebenenfalls dem Jugendamt zusammen.

Für die Förderplanerstellung werden die vom Inklusionsbüro des Rhein-Kreis Neuss zur Verfügung gestellten Förderpläne genutzt. Sie beinhalten neben Förderzielen und Fördermaßnahmen auch einen Blick auf die Stärken des Kindes, die oftmals aus dem Fokus geraten, wenn sozial auffälliges Verhalten den Schulalltag dominiert. Zusätzlich sind Daten der Evaluation des Förderplans enthalten und geben die Zusammenarbeit von multiprofessionellen Teams vor.

Die individuellen Förderpläne umfassen mögliche Förderziele und Fördermaßnahmen aus folgenden Bereichen:

- Lern- und Arbeitsverhalten
- Sozialverhalten
- Emotionalität
- Regelverhalten
- Wahrnehmung
- Kognition

3.8 Maßnahmen gegen Mobbing

Die St.-Stephanus-Schule verfolgt das Leitziel „**Gemeinsam individuell**“ und nimmt jedes Kind in seiner Persönlichkeit an und in die Schulgemeinschaft auf. Dies gelingt uns, indem wir gegenseitigen Respekt, Rücksicht und gegenseitige Wertschätzung vorleben und gemeinsam vereinbarte Regeln beachten und einhalten.

Dieses gemeinschaftliche Miteinander kann im Schulalltag unter Umständen durch Konflikte und Beschimpfungen innerhalb von Gruppen auf die Probe gestellt werden. Daher haben wir uns darauf geeinigt, nicht wegzuschauen, sondern Fertigkeiten für friedliche Beziehungen aufzuzeigen und insbesondere präventiv dagegen vorzugehen.



In der Regel geht es dabei weniger um „schwere, körperliche“ Gewalt, als vielmehr um ansteckende Stimmungen und Verhaltensweisen, die unterschwellig für eine Atmosphäre des Misstrauens sorgen und somit auch Auswirkungen auf das Lernvermögen und die persönliche Entwicklung haben. All jene Erscheinungsformen von bewusster „kleiner“ Gewalt, wie etwa Beleidigen, Verbreiten von Unwahrheiten, das Verstecken von Sachen, die Zerstörung persönlichen Eigentums oder auch das Erniedrigen, Bedrohen und Ausschließen, führen wir fortan unter dem Begriff „**Mobbing**“.

Zielsetzung

Unser Ziel ist es, **Mobbing** an der St.-Stephanus-Schule zu minimieren, indem Prävention, Konfliktlösung und die Förderung von Sozialkompetenzen in den Fokus rücken und ein fester Bestandteil des Schulalltags werden.

Maßnahmen

Darauf aufbauend haben wir folgende Maßnahmen für die St.-Stephanus-Schule entwickelt:



Erste Präventionsmaßnahme sind die vereinbarten Schul- und Klassenregeln, die für einen respektvollen, friedlichen Umgang miteinander sorgen (→ s. Kap. 1.6).

Kooperatives Lernen:

Kooperatives Lernen bedeutet, dass sich Schülerinnen und Schüler gegenseitig bei der Arbeit unterstützen und gemeinsam zu Ergebnissen gelangen. Bereits ab dem ersten Schuljahr lernen die Kinder unserer Schule einfache Methoden des kooperativen Lernens kennen (wie z. B. Formen der Gruppenbildung, Aufgaben und Verantwortung in der Gruppe übernehmen, etc.). Darauf aufbauend wird in der dritten und vierten Jahrgangsstufe ein breites Methodenrepertoire entwickelt und genutzt. Dabei werden die kognitiven, kreativen und sozialen Voraussetzungen unserer Schüler und Schülerinnen



spielerisch und auf kindgerechte Weise geschult und so ein freundschaftliches und respektvolles Miteinander entwickelt/initiiert.

Teamgeist:

Das Programm „Teamgeist“ vermittelt emotionale und soziale Kompetenzen und setzt an den objektiven Bedürfnissen der Kinder an. Es geht darum, die Unterschiede der Schülerinnen und Schüler als Stärken für das gemeinsame Miteinander herauszustellen und positive Verhaltensweisen zu fördern. Im Fokus ist folglich das „Soziale Lernen, welches über schulische Kompetenzen wie etwa Lesen und Schreiben hinausgeht.“

Es soll die Kinder dabei unterstützen eine eigene Persönlichkeit zu entwickeln, indem es Handlungsweisen aufzeigt, damit Herausforderungen und Belastungen besser bewältigt werden können. Im Unterricht bedeutet dies konkret, dass das Projekt „Teamgeist“ als fester Bestandteil von Klasse 1 bis 4 im Sachunterricht verankert wurde und die Arbeit von und mit „Energizern“, Arbeitsheften und Lehrerhandbuch begleitet wird.

2013 haben wir uns mit dem ganzheitlich ausgerichteten Programm „Teamgeist – Aktivitäten für ein respektvolles und gesundes Miteinander“ von Ellen und Heiner Wilms für eine Vertiefung des sozialen Lernens entschieden.

„Teamgeist“ ist ein Programm aus den Niederlanden, das speziell für Kinder im Grundschulalter entwickelt wurde, und auf die Förderung der emotionalen und sozialen Fähigkeiten der Kinder abzielt.

Aufbauend von Klasse 1 bis 4 werden die sogenannten „Life Skills“ der Weltgesundheitsorganisation (WHO) vermittelt und in spielerischen Übungseinheiten trainiert. Dabei geht es um

- das Zurechtfinden in der Gemeinschaft,
- Kommunikation,
- die Entwicklung von Selbstvertrauen,
- Gefühle,
- Familie,
- Freunde,
- Verschiedenheit,
- Gesundheit
- oder das Treffen von Entscheidungen.

Spielerisch lernen die Kinder, aufeinander einzugehen, eigene Grenzen und die des Anderen zu erkennen, Verantwortung zu übernehmen und Selbstvertrauen zu entwickeln.

Um diese Ziele zu erreichen, verwendet „Teamgeist“ viele verschiedene spielerische Übungen, Gespräche und Geschichten. Die wichtigsten Beiträge aber liefern die Kinder selbst, wenn sie ihre eigenen Erlebnisse und Erfahrungen erzählen und den anderen hierbei zuhören. Dabei begegnen den



Kindern in jedem Jahrgang wiederkehrende Themenschwerpunkte, die sie jeweils über mehrere Wochen begleiten.

„Der Weg zu besseren Lernerfolgen der Schülerinnen und Schüler in Deutschland führt über die individuelle Förderung der Leistungsfähigkeit der Grundschulkinder. Diese Förderung aber kann nur gelingen, wenn die Kinder überhaupt erst einmal die sozialen Kompetenzen haben, um in einer schulischen Gruppe kognitiv lernfähig zu sein. Dieses Ziel wird mit „Teamgeist“ erreicht.“ (Hurrelmann, Klaus: *Teamgeist*, Vorwort, 2011, S.4) Vor allem aber machen die „Teamgeist“-Stunden richtig Spaß und verbessern die Atmosphäre in der Klasse nachhaltig.

Klassenrat:

Im Klassenrat soll besonders das demokratische Miteinander gefördert und die Organisation und Gestaltung des Zusammenlebens in der Institution Schule von den Schülerinnen und Schülern mitgeprägt werden. Dazu gehören gemeinsame Planungen und Aktivitäten, ebenso wie Diskussionen und die Problemlösung von Konflikten oder Unstimmigkeiten.

In regelmäßigen Abständen und bei akutem Bedarf findet der Klassenrat nach festgelegten Regeln und Routinen statt. Er zeigt den Kindern Möglichkeiten für gewünschtes und positives Handeln auf, nimmt Sie in die Konfliktlösung und Ideenfindung als gleichwertige Partner mit auf und schafft einen vertrauten Raum für persönliche Anliegen. Die Kinder bekommen nicht nur das Gefühl ernst genommen zu werden, sondern werden direkt in Entscheidungen mit einbezogen.

Schülerpartizipation:

Die aktive Mitarbeit unserer Kinder in demokratischen Organisationen und demokratischen Entscheidungsprozessen wird nicht nur mit der Wahl und dem Amt des Klassensprechers und der Klassensprecherin umgesetzt bzw. im Klassenrat gewährleistet. Im Rahmen von Schülerbefragungen erhalten die Kinder zusätzliche Beteiligungsfreiräume, z. B. in der Gestaltung des Schulhofes oder der Anschaffung neuer Pausenspielgeräte, und erfahren dabei, dass demokratisches Handeln Grundlage des alltäglichen Lebens ist. Diese Partizipation geschieht anhand von realen Problemen, Vorhaben und Fragestellungen der Kinder, der Klasse oder der gesamten Schule und berücksichtigt das Interesse der Kinder.

Hierbei können sie ihre Möglichkeiten und Chancen, aber auch Schwierigkeiten und Grenzen, die sie in ihrem Recht zur Mitbestimmung und Mitgestaltung haben, konkret erfahren und umsetzen.

Ab dem 2. Schulhalbjahr des Schuljahres 2019/20 werden monatliche Gesprächsrunden zwischen allen Klassensprechern und der Schulleitung stattfinden, um die Ideen der Kinder zur Gestaltung des Schullebens noch besser aufgreifen zu können.



Dies erfolgt nach den demokratischen Prinzipien: *Freiheit der Meinungsäußerungen, die Gleichheit aller Kinder, Respekt vor Mehrheitsentscheidungen und Toleranz gegenüber anderen Kindern und Meinungen.* Die Lehrer unterstützen die Kinder dabei, bieten Hilfe an, mischen sich aber nicht zu sehr in ihre Arbeitsweise ein und gestehen ihnen ihre Autonomie zu.

Mögliche Schülerpartizipation:

- Mitbestimmen bei Entscheidungen der Schule, z. B. Projektwoche, Schulfeste, Pausencontainer, Pausenspielgeräte, etc.
- Mitbestimmung bei Schulveranstaltungen, z. B. Preisverleihungen, Spendenaktionen, Umfragen, Schülerbefragungen, etc.
- Präsentation der Arbeitsergebnisse im Schulgebäude, z. B. Pinnwand, Briefkasten, etc.

„Buddy-System“:

Das Wort „Buddy“ stammt aus dem Englischen und bedeutet so viel wie „Kumpel“. In größeren Gruppen entwickelt sich häufig ganz ohne fremde Einwirkung eine eigene Dynamik, die den Kindern über den Lauf der Jahre eine Rolle zuweist – sei es bewusst oder unbewusst, aktiv oder passiv. Um dem schleichenden Prozess der damit einhergehenden oftmals starren Rollenverteilung entgegen zu wirken, nutzen wir das Buddy-System, um Strukturen aufzubrechen und den Kontakt sowie die Verantwortung für das Gruppengefüge in die Hände der Kinder zu legen. Ein Buddy ist ein Kumpel, auf den man sich in jederlei Hinsicht verlassen kann und sollte.

In festgelegten Abständen (bspw. Wochen- oder Monats-Rhythmus) wählen die Schüler einen „Buddy“, für den/die sie in dem vorgegebenen Zeitraum „Verantwortung“ übernehmen. Sei es bei der Unterstützung in schulischen und nicht-schulischen Fragen, Hilfestellungen oder bei Problemen jeglicher Art.

Handlungskette bei Mobbing

In schwerwiegenden Mobbing-Fällen ist ein sofortiger Handlungsbedarf notwendig. Die hier dargestellte Handlungskette muss dann eingehalten werden.





Das gesamte Team der St.-Stephanus-Schule versucht „Mobbing“ vornehmlich präventiv und besonders in der Verbesserung der Kommunikation im Klassen- und Gruppenverband entgegen zu wirken und mithilfe der zuvor genannten Maßnahmen ein gemeinschaftliches und respektvolles Miteinander zu fördern. Daher sind die o. a. Maßnahmen für alle Kollegen verpflichtend und fester Bestandteil des Schulprogramms.

3.9 Gesundheits- und Bewegungserziehung

Schule bietet vielfältige Möglichkeiten, Kinder spielerisch und nachhaltig zu einer gesunden Lebensführung anzuleiten. Deshalb fördern wir neben kognitiven, emotionalen und sozialen Fähigkeiten insbesondere auch die Bewegung und gesunde Ernährung der uns anvertrauten Kinder. Dies zeigt sich auch in zahlreichen, in unserem Schulleben fest verankerten Projekten (*s. unter Punkt 2.5.1*).

Folgende Aspekte der **Gesundheitserziehung** sind an unserer Schule installiert:

- „Räubertag“ zur gesunden Ernährung
- gesundes Frühstück zu besonderen Anlässen (z. B. vor Ferien)
- Führen eines Ernährungs- und Trinktagebuchs im Rahmen des Projektes „Rakuns“
- feste Essenszeiten in der OGS, Mittagessen in Bioqualität, gesunde Rohkost-Snacks
- zahnärztliche Prophylaxe und zahnärztliche Reihenuntersuchung durch den schulärztlichen Dienst
- Vermitteln einer guten Handhygiene zur Vermeidung von Ansteckung durch Hautkontakt
- Melden ansteckender Krankheiten ans Gesundheitsamt und Aufklärung der Eltern
- Einhalten von Hygienestandards vor allem in den Sanitär- und Küchenbereichen
- Entspannungsphasen im Unterricht
- Maßnahmen zur Lehrerergesundheit wie z. B. gute Arbeitsatmosphäre, wertschätzender Umgang, kollegiale Beratung, Einhalten von Pausenzeiten, Einhalten der Teilzeitregelungen, Berücksichtigung von Wünschen bei der Stundenplangestaltung

Bewegungserziehung

- 3 Sportstunden pro Woche, davon in der 3. Klasse 2 Stunden Schwimmunterricht und 1 Stunde Sportunterricht
- außerunterrichtliche Bewegungsangebote wie z. B. Tennis, Leichtathletik, Basketball, „Fit am Ball“ (Kooperationen mit Sportvereinen)
- bewegungsfördernde Spielangebote für die Pausen und Geräteausleihe aus dem Spielcontainer
- Gestaltung des Schulhofes: Anreize zur Bewegung, aber auch für Entspannung



- Radfahrtraining von Klasse 1-4, Verkehrssicherheitstraining für Fußgänger, Animieren der Kinder, ihren Schulweg bereits zu Fuß / mit Roller oder Fahrrad aktiv zu bewältigen
- Bewegungseinheiten im Unterricht wie z. B. aktives Kopfrechnen, Eckenrechnen, Schleichdiktate, Freiarbeit, ... und den Einsatz einer Bewegungskartei für spontane Bewegungsanlässe
- Bundesjugendspiele
- Lauftraining im Sommer
- Teilnahme an diversen sportlichen Wettkämpfen

3.10 Umgang mit Medien

Kinder kommen in unserer heutigen Gesellschaft immer früher mit „neuen“ Medien in Kontakt. Sie spielen Computerspiele, nutzen Lernprogramme, suchen gezielt Informationen oder surfen im Internet. Sie chatten mit Freunden und schauen Videos auf diversen Portalen an. Außerdem besitzen immer mehr Kinder bereits im Grundschulalter ein eigenes Smartphone oder ein Tablet.

Der Umgang mit den neuen Medien ist für viele Kinder selbstverständlich und die Hemmschwelle, mit dem Gerät umzugehen ist oft gering. Die Schule hat den Auftrag zu zeigen, welche Möglichkeiten für das tägliche Lernen unserer Informations- und Wissensgesellschaft bestehen und sie soll dafür grundlegende Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten in einer Form vermitteln, die ebenso den individuellen Voraussetzungen und Lernmöglichkeiten der Kinder angepasst sind. Zugleich sollten immer auch die Risiken des Einsatzes in den Fokus rücken und ein kompetenter und reflektierter Umgang mit Medien forciert werden.

Um alle diese im Medienkompetenzrahmen des Landes NRW verankerten Ziele zu erreichen, bedarf es ausgewählter, pädagogisch eingesetzter Lernarrangements, die methodisch-didaktisch und medial so aufeinander abgestimmt sind, dass sie Kindern Medienkompetenz vermitteln können.

Um diese Lernarrangements bereitstellen zu können, muss ein Leben und Lernen mit Medien fest in die Unterrichtsentwicklung integriert sein. Dafür ist allerdings eine entsprechende räumliche und technische Ausstattung mit internetfähigen Multimediageräten und Präsentationsmöglichkeiten nötig, die wiederum eine Fort- bzw. Weiterbildung des Lehrerkollegiums zum Umgang mit aktuellen Unterrichtsmedien und Software erfordert.

Derzeitiger Medieneinsatz im Unterricht (→ siehe auch „Medienkonzept“)

Der Einsatz von Medien findet an der St.-Stephanus-Schule – basierend auf der vorhandenen Ausstattung und der gegebenen Möglichkeiten – derzeit wie folgt statt:

Die Kinder

- entwickeln Einblick und Sicherheit in den Umgang mit dem Notebook



- arbeiten selbstständig im Rahmen der Freiarbeit mit Lernprogrammen wie „Antolin“, „Lernwerkstatt“ oder „Zahlenzorro“ und erweitern, festigen oder vertiefen so ihr Wissen
- recherchieren im Internet
- reflektieren ihr eigenes Medienverhalten
- des 4. Schuljahres absolvieren im Rahmen des Förderunterrichts ein Schuljahr einen ca. 20 Stunden umfassenden Medienkurs, bei dem sie intensiv in 12er-Gruppen die Arbeit mit dem Computer erlernen.

Inhalte dieses Kurses sind:

1. Was ist ein Computer? – Hardware/Software
2. Was ist das Internet?
3. Wie schreibe ich eine Geschichte? (Word)
4. Wie erstelle ich eine Bild-Datei? (Paint)
5. Wie erstelle ich mir meinen Stundenplan? (Excel)
6. Browser & Websites (*Aspekte einer Freundschaft und Unterschiede zwischen Offline- und Onlinefreundschaften, potentielle Gefahren im Internet, Erkennen und Ausdrücken von Gefühlen in der Offline- und Onlinewelt*)
7. Recherche im Internet (Google, etc.), sicherer Umgang mit kindgerechten Suchmaschinen, Kennenlernen und Ausprobieren eines Kinderchats, Auswahl von geeigneten und sicheren Passwörtern und „Nicknames“
8. Abschluss-Prüfung (Erhalt des Computerscheins)

Ausblick: Im Februar 2020 sollen die Notebooks durch iPads ersetzt werden. Dadurch wird der mediale Einsatz im Unterricht vielfältiger, schülerzentrierter und einfacher. Unsere unterrichtliche Arbeit wird vom Medienpass NRW auf den Medienkompetenzrahmen NRW umgestellt und bis Ende des Schuljahres 2019/20 curricular verankert.

Der Medienkompetenzrahmen beinhaltet die Aspekte „Leben mit Medien“ und „Lernen mit Medien“. Er trifft Aussagen zu den fünf Kompetenzbereichen *Bedienen und Anwenden, Informieren und Recherchieren, Kommunizieren und Kooperieren, Produzieren und Präsentieren sowie Analysieren und Reflektieren*, die inhaltlich noch einmal in vier Teilbereiche aufgeschlüsselt werden.



3.11 Mädchen- und Jungenförderung

Eine geschlechtersensible individuelle Förderung ist Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule. Traditionelle Rollenorientierungen der Geschlechter sollen überwunden werden. Mädchen und Jungen sollen, auch unter dem Gesichtspunkt ihres Geschlechts stärker differenziert gefördert werden. Damit soll die Grundlage gelegt werden zur Verbesserung der persönlichen Entwicklung.

Grundsätze

- Wir möchten einen geschlechtergerechten Umgang aller am Schulleben beteiligten Personen ermöglichen, der die individuellen Stärken, Schwächen und Bedürfnisse des Einzelnen berücksichtigt.
- Wir möchten das partnerschaftliche Sozialverhalten und das Selbstvertrauen bei Mädchen und Jungen fördern und Vorurteile und Benachteiligung in Unterricht und Schulleben abbauen.
- Wir möchten dazu beitragen, dass geschlechterspezifische Formen von Gewalt und Sexismus erkannt und vermieden werden können.

Umsetzung an unserer Schule

An unserer Schule

- bieten wir vielfältige Möglichkeiten, in Partner- oder Gruppenarbeit über Geschlechtergrenzen hinweg miteinander zu planen und zu kooperieren – insbesondere in offenen Unterrichtsformen.
- werden Klassendienste gleichermaßen von Mädchen und Jungen erledigt.
- werden Arbeitsgruppen und Teams nach anderen Kriterien gebildet als denen des Geschlechts.
- Und insbesondere in freien Unterrichtsphasen interagieren und kooperieren die Kinder über Geschlechtergrenzen hinweg.
- ist es auch von Vorteil, Themen – abhängig von Unterrichtsgegenstand und Lernsituation – in geschlechtshomogenen Gruppen zu erarbeiten. So werden beispielsweise im Sexualkundeunterricht einzelne getrennte Stunden durchgeführt, um Mädchen und Jungen Gelegenheit zu bieten, Fragen zu stellen und sich mit dem eigenen Geschlecht auseinanderzusetzen.
- gibt es Angebote im Freiarbeitsmaterial, das unterschiedliche Interessen abdeckt.
- sind Projektwochen und Klassenfahrten mit Angeboten, die auf das Interesse von Mädchen und Jungen abgestimmt sind.
- bieten wir verschiedene Textsorten und Klassenlektüren, die Jungen und Mädchen ansprechen.
- beziehen wir technische Themen bewusst ein.
- stärken wir den Zusammenhalt und das gegenseitige Wertschätzen und Respektieren des anderen Geschlechts. „Geschlechterklischees“ und „Rollenvorstellungen“ werden thematisiert und reflektiert.



Wir bemühen uns, bei allen Kindern ein hohes Maß an Selbstbewusstsein und Toleranz aufzubauen, um gängigen geschlechtsspezifischen Rollenzuteilungen reflektiert gegenüber zu stehen.

3.12 Hausaufgaben

Kinder wünschen sich gerechte und spannende Schulaufgaben. Eltern wünschen sich anstrengungsbereite und lernfreudige Kinder. Die Schule wünscht sich Anteil nehmende und zufriedene Eltern.

Hausaufgaben sind wie ein Fenster, durch das die Schule den Eltern ermöglicht, tagtäglich mit zu verfolgen, was im Unterricht geschieht. Sie erfahren so etwas über aktuelle Themen im Unterricht der Klasse, über geplante Projekte, den aktuellen Übungsstoff, über den Leistungsstand ihres Kindes und die Leistungserwartungen unserer Lehrer.

Es gibt viele Möglichkeiten, dem Kind die Hausaufgaben zu erleichtern. Alle Helferdienste sind gut gemeint, aber doch fragwürdig, denn Hausaufgaben verlieren leicht ihren Sinn, wenn sie nicht selbstständig erledigt werden.

Jedes Kind ist persönlich für seinen Lernprozess verantwortlich. Es muss erfahren: Lernen muss ich selbst. Dieser Lernprozess entwickelt sich im Laufe der Grundschulzeit. Kinder in der Schuleingangsphase, insbesondere im 1. Schuljahr, benötigen zu Beginn zusätzlich unterstützende Hilfe und Begleitung. Sie sollen jedoch zielgerichtet dazu angeleitet werden, die Verantwortung für ihren Lernprozess in zunehmendem Maße selbst zu übernehmen.

An unserer Schule gibt es einen festen hausaufgabenfreien Tag. Freitags werden keinerlei Hausaufgaben aufgegeben. Diesen Tag können Kinder nutzen, um sich intensiv ihren Bedürfnissen zu widmen. Hat ein Kind gefehlt oder benötigt zusätzliches Übungsmaterial, so kann dieser Tag zur Nacharbeit oder zur Festigung von Unterrichtsinhalten genutzt werden.

Dieses Hausaufgabenkonzept wird regelmäßig evaluiert und dann gegebenenfalls ergänzt bzw. verändert.

Gesetzliche Vorgaben

Im so genannten „Hausaufgabenenerlass“ und auch im Schulgesetz hat der Gesetzgeber Vorgaben/Richtlinien für den Bereich „Hausaufgaben“ gesetzt. Im Schulgesetz regelt der Gesetzgeber u. a. die Pflicht der Schüler „die Hausaufgaben zu erledigen“. Der Klassenlehrer achtet auf den Umfang und die Erledigung der Hausaufgaben (vgl. Allgemeine Dienstordnung). Der Runderlass zur Betreuung von 2006 bestimmt u. a., dass Zeit „zur Erledigung der Hausaufgaben“ gegeben wird.



Ergänzende Ausführungen weisen darauf hin, dass Hausaufgaben die schulische Arbeit ergänzen und dazu dienen, das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden und zur Vorbereitung neuer Aufgaben zu nutzen.

Hausaufgaben sollen Schüler Gelegenheit zu selbstständiger Auseinandersetzung geben und sie dazu befähigen, mit einer begrenzten neuen Aufgabe, Lernvorgänge selbst zu organisieren sowie Arbeitstechniken und Arbeitsmittel selbst zu wählen und einzusetzen.

Hausaufgaben müssen aus dem Unterricht erwachsen und zu ihm zurückführen, müssen von den Schülern selbstständig und in angemessener Zeit gelöst werden können, eindeutig und klar sein und vom Lehrer angemessen gewürdigt und ggf., je nach Leistungsfähigkeit des Kindes, entsprechend differenziert werden.

Hausaufgaben sind nicht zur Disziplinierung da, können sich nicht auf Unverstandenes beziehen und werden nicht benotet.

Hausaufgaben werden nicht von Samstag zu Montag und für Tage, denen ein Feiertag vorangeht, erteilt. Sie sollen in den Klassen 1 und 2 in 30 Minuten und in den Klassen 3 und 4 in 45 Minuten erledigt werden.

Basierend auf den gesetzlichen Vorgaben haben sich Lehrer, Vertreter der Eltern und Erzieher der offenen Ganztagschule (OGS) auf die folgenden Ausführungen verständigt, deren Erfolg wesentlich davon abhängt, dass Lehrer, Schüler, OGS und Eltern in diesem Sinne mitwirken.

Aufgaben der Lehrer

Die Lehrkräfte bemühen sich intensiv, ihre Aufgabenstellung zu hinterfragen, um ihren Schülern/innen nur solche Aufgaben zu erteilen, die eine sinnvolle Ergänzung zum Unterricht sind, den verstandenen Unterrichtsstoff festigen, üben, wiederholen, vertiefen oder eine direkte Vorbereitung auf neue Aufgaben darstellen.

Bei erheblichen Leistungsunterschieden oder Belastbarkeiten von Schülern nehmen sie eine angemessene Differenzierung der Hausaufgaben vor, um Überlastungen zu vermeiden. Dies kann auch dazu führen, dass die Schüler einer Klasse ganz unterschiedliche Aufgaben erhalten.

Jeder Lehrer gibt ausreichend Zeit, um die Hausaufgaben im Unterricht aufzuschreiben. Das Hausaufgabenheft hat dabei vor allem die Funktion, den Kindern als Gedächtnisstütze zu dienen und die Arbeitsplanung zu erleichtern sowie den Eltern einen Überblick über die Hausaufgaben zu ermöglichen. Gleichzeitig können diese darin auch der Lehrkraft eine Rückmeldung bei Schwierigkeiten mit den Hausaufgaben geben. Um die vorgeschriebenen Höchstzeiten bei konzentriertem Arbeiten nicht zu überschreiten, sprechen sich die Fachlehrer und Klassenlehrer ab.

Hausaufgaben werden nicht benotet. Es wird regelmäßig festgestellt, ob sie gemacht wurden. Vergessene Hausaufgaben müssen nachgeholt werden. Fehlen die Hausaufgaben dreimal, werden die



Eltern mit einem kurzen Schreiben darüber informiert und geben eine Rückmeldung ihrer Kenntnisnahme. Ebenso wird das Vergessen von Materialien notiert und bei dreifachem Fehlen eine entsprechende Rückmeldung gegeben.

Alle Lehrer würdigen gemachte Hausaufgaben durch eine angemessene Anerkennung. Diese kann nicht immer in einer vollständigen Kontrolle bestehen, sondern wird auch durch Stichproben oder gelegentliches Einsammeln der Hefte wahrgenommen. Dabei achten sie auch auf die äußere Form: das Schriftbild, die Ordnung, die Leserlichkeit und die Struktur.

Aufgaben der Schüler

Die Aufgabe der Schüler ist es, ihre Hausaufgaben konzentriert, vollständig und in ordentlicher Form zu machen und sich dabei nach bestem Können anzustrengen. Haben sie dies in den **Klassen 1 und 2 jeweils 30 Minuten** und in den **Klassen 3 und 4 jeweils 45 Minuten** lang getan, dürfen sie ihre Hausaufgaben abbrechen. Schreiben die Eltern oder Hausaufgabenbetreuer in der Schule eine kurze Bestätigung der Arbeitszeit unter die Hausaufgaben, gelten diese nicht als unvollständig bearbeitet.

Die Schüler sollen anzufertigende Hausaufgaben in ihrem Schulplaner notieren. Das Aufschreiben der Hausaufgaben soll von den Schülern selbstständig geleistet werden.

Hausaufgaben sollen grundsätzlich von allen Schülern allein und selbstständig angefertigt werden. Jedes Kind ist selbst dafür verantwortlich, dass es das nötige Material dazu bereithält und ggf. aus der Schule mitnimmt.

Aufgaben der Eltern

Eltern unterstützen die sorgfältige Durchführung der Hausaufgaben, indem sie die Schüler mit den notwendigen Materialien versorgen, für einen ruhigen Arbeitsplatz, für eine ungestörte Arbeitszeit und eine selbstständige Erledigung der Hausaufgaben sorgen.

Sie achten auf die Einhaltung der vorgeschriebenen Arbeitszeit unter obigen Bedingungen und lassen ihre Kinder nach den vorgesehenen Zeiten ihre Arbeit abbrechen.

Hausaufgaben werden in der Schule in vielfältiger Form kontrolliert. Hausaufgaben, die die Kinder selbstständig bearbeiten, zeigen der Lehrkraft, was das Kind schon gut kann und wo es noch Schwierigkeiten hat. Deshalb müssen Hausaufgaben nicht unbedingt fehlerfrei sein!

Eltern können bei kleineren Unklarheiten helfen. Grundsätzlich sollte ein Kind die Hausaufgaben möglichst selbstständig erledigen. Die notwendige Erklärung ist Aufgabe des Unterrichts. Falls Eltern die Hausaufgabe gemeinsam mit ihrem Kind berichtigen möchten, sollte die Korrektur so vorgenommen werden, dass der Lehrer den Fehler erkennen und im Unterricht darauf eingehen kann.



Generell können Eltern bei Problemen den betreffenden Lehrkräften eine zeitnahe Rückmeldung geben, bei welchen Aufgaben ihr Kind Schwierigkeiten hatte oder ob die zeitliche Vorgabe überschritten wurde. Dies gilt auch für Aufgaben, die ein Kind im Unterricht nicht verstanden hat.

Uns ist es wichtig, dass ein Kind sich selbst traut, dem Lehrer seine Schwierigkeiten mitzuteilen. Damit erkennt das Kind, dass es Fehler machen darf und dass diese Schritte auf dem Weg des Lernprozesses völlig normal sind und nicht einer Bewertung von gut und schlecht unterliegen. Dies unterstützt das Selbstbewusstsein der Schüler.

Aufgaben der offenen Ganztagschule/Hausaufgabenbetreuung

Die Lehrpersonen und Fachkräfte der OGS sorgen für entsprechende Arbeitsruhe.

Bei Anzeichen von Überforderung des jeweiligen Kindes entscheidet das in der Hausaufgabenbetreuung tätige Personal über ein vorzeitiges Ende der Hausaufgabenbearbeitungszeit.

Jeder Schüler der OGS erhält ausreichend Zeit (gemessen an den zeitlichen Grundlagen für Klasse 1/2 und Klasse 3/4), die Hausaufgaben selbstständig zu erledigen. Lediglich eine Meldung zu Arbeitsgemeinschaften am Nachmittag kann dem entgegenstehen. Lesehausaufgaben und das Auswendiglernen von Texten müssen zu Hause erledigt werden.

Das Personal der OGS und die Lehrkräfte, die in der Hausaufgabenbetreuung tätig sind, helfen bei kleineren Unklarheiten. Grundsätzlich sind sie aber keine „Nachhilfelehrer“. Die notwendige Erklärung ist Aufgabe des Unterrichts.

Bei Problemen geben daher die in der Hausaufgabenbetreuung tätigen Lehrkräfte/Mitarbeiter der OGS den betreffenden Lehrkräften eine zeitnahe Rückmeldung, bei welchen Aufgaben oder Kindern Probleme aufgetreten sind. Dazu wird in den Schulplaner eingetragen, ob die Hausaufgaben vollständig erledigt wurden und ob es Besonderheiten gab. Dies soll den Erziehungsberechtigten und Lehrern größtmögliche Transparenz verschaffen. Der Eintrag dient der Hilfestellung, nicht der Bewertung der Hausaufgaben.

3.13 Der Offene Ganztag

Seit Beginn des Schuljahres 2005/2006 ist die St.-Stephanus-Schule eine offene Ganztagschule, abgekürzt OGS. Sie bietet Eltern, die ihre Kinder anmelden, an allen Schultagen und ggf. unterrichtsfreien Tagen ein verlässliches Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangebot mit pädagogischem Personal vor Ort, das die Kinder fördert, fordert und beaufsichtigt. Damit unterstützt die OGS die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.





Trägerschaft

Der offene Ganzttag wird von einem Träger der freien Jugendhilfe durchgeführt, dem Verein zur Förderung von Kindern und Jugendlichen e.V..

<http://vfkj-neuss.de/>

Pädagogische Leitlinien und Ziele des offenen Ganztags

Der offene Ganzttag ergänzt die pädagogische Arbeit der Schule, denn er ist ein Teil von Schule. Somit gelten die gemeinsam von Lehrern und OGS-Mitarbeitern formulierten pädagogischen Leitziele und die Umsetzung der Schulregeln auch für den offenen Ganzttag.

Der offene Ganzttag hat es sich zur Aufgabe gemacht, Kinder in ihrem Lernen und Spielen bestmöglich zu fördern. Dazu zählen die individuelle Förderung, eine qualifizierte Hausaufgabenbetreuung wie auch Erziehung, Bildung, Spiel- und Freizeitgestaltung.

Jedes Kind erfährt: Lernen muss ich selbst. Diese Lernstruktur entwickelt sich im Laufe der Grundschulzeit weiter. Kinder werden zielgerichtet dabei unterstützt, die Verantwortung für ihren Lernprozess in zunehmendem Maße selbst zu übernehmen. Wichtig ist, dass sich die Kinder angenommen und verstanden wissen. Durch diese Geborgenheit gewinnen Kinder emotionale Sicherheit, ihr Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl werden gestärkt. Sie sollen lernen, ihre Mitmenschen zu achten, zu respektieren und ihnen rücksichtsvoll gegenüber zu treten. Ihr Urteilsvermögen und ihr eigenes Handeln sollen geschult und gestärkt werden. Durch Sensibilisierung der eigenen Gefühle, kann sich Empathie entwickeln. Die Angebote des offenen Ganztags ergänzen das schulische Lernen durch vielseitige, sinnvolle und ganzheitliche Fördermöglichkeiten. Besonders im täglichen Umgang miteinander erleben Kinder Gemeinschaft und werden in ihrer sozialen Kompetenz gestärkt. Feste Zeiten und Regeln verbessern langfristig die Arbeitshaltung und geben den Kindern Struktur und Halt in ihrem täglichen Handeln.

Eltern werden in die Arbeit mit einbezogen, denn Erziehung ist in erster Linie die Aufgabe der Eltern. Der Erziehungsauftrag wird durch schulische und außerschulische Bildung ergänzt, aber nicht ersetzt. Die enge Zusammenarbeit von Eltern–Schule–Ganzttag ermöglicht Kindern ebenfalls Struktur und Sicherheit zu gewinnen, da sie dadurch Geborgenheit, Zuwendung und Regelmäßigkeit erfahren. Sie entwickeln Gemeinschaftssinn und lernen zunehmend Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. In alltäglichen Situationen erwerben sie außerdem Kritikfähigkeit, lernen Kommunikation und Selbstständigkeit, die Toleranz wird gestärkt, ein gewaltfreies Miteinander wird gefördert. Das Freispiel ist in der Entwicklung eines Kindes besonders wichtig und den Kindern werden durch Angebote, Projekte und Arbeitsgemeinschaften vielfältige Lernchancen ermöglicht. Nach dem Unterricht und den Hausaufgaben haben die Kinder die Möglichkeit, durch ihre verschiedenen Fertigkeiten ihre Freizeit



fantasievoll zu gestalten und Erfahrungen zu sammeln. Die Kinder können Freundschaften pflegen, neue Kontakte knüpfen und erleben Freude am gemeinsamen Spiel.

Anmeldung und Aufnahmekriterien

Die schriftliche Anmeldung in die OGS muss bis spätestens zum 1. Dezember eines Jahres erfolgen. Es muss ein Aufnahmeantrag bei der pädagogischen Leitung gestellt werden. Zum Anmeldeformular gehören auch die Arbeitsbescheinigungen des Arbeitgebers über die genaue Arbeitszeit der Eltern. Sind die Eltern eines Kindes nicht berufstätig, kann es in begründeten Einzelfällen trotzdem in den Offenen Ganzttag aufgenommen werden.

Sobald alle Aufnahmeentscheidungen getroffen worden sind, erhalten die Eltern den Vertrag, der alle rechtlichen Bestimmungen enthält. Die Aufnahme erfolgt immer für ein ganzes Schuljahr und kann nur zum Ende eines Schuljahres gekündigt werden. Verlässt ein Kind die Schule vorzeitig (z.B. wegen eines Schulwechsels) wird auch der OGS-Vertrag gekündigt.

Einmal von der Schule aufgenommene Kinder werden auf Wunsch bis zum Ende ihrer Schulzeit betreut, sofern die vertraglichen Bestimmungen eingehalten werden.

Da in jedem Jahr nur eine begrenzte Zahl von Plätzen zur Verfügung steht, hat die Schulkonferenz für die Aufnahme Kriterien verabschiedet. Dazu zählen u.a., ob schon Geschwister in der OGS sind oder der Umfang der Berufstätigkeit beider Eltern. Bei Vorlage gleicher Bedingungen entscheidet das Datum der Anmeldung. In der Regel können Plätze erst Ende Mai abschließend vergeben werden. Die Eltern erhalten einen Vertrag. Erst mit Unterschrift des Vertrages von Eltern, Träger und Schule hat das Kind einen sicheren Platz im Offenen Ganzttag für das kommende Schuljahr.

Beiträge

Der Rat der Stadt Neuss hat ab 01.08.2020 folgende Beitragsregelung, die nach dem Jahreseinkommen der Eltern gestaffelt ist, für die offene Ganzttagsschule beschlossen:

Monatliche Elternbeiträge

<u>Stufe</u>	<u>Jahreseinkommen</u>	<u>1. Kind</u>	<u>2. Kind</u>
<u>1</u>	<u>bis 25.000 €</u>	<u>- €</u>	<u>- €</u>
<u>2</u>	<u>bis 35.000 €</u>	<u>87,00 €</u>	<u>43,50 €</u>
<u>3</u>	<u>bis 45.000 €</u>	<u>99,00 €</u>	<u>49,50 €</u>
<u>4</u>	<u>bis 55.000 €</u>	<u>109,00 €</u>	<u>54,50 €</u>
<u>5</u>	<u>bis 65.000 €</u>	<u>132,00 €</u>	<u>66,00 €</u>
<u>6</u>	<u>bis 75.000 €</u>	<u>152,00 €</u>	<u>76,00 €</u>



<u>7</u>	<u>bis 85.000 €</u>	<u>175,00 €</u>	<u>87,50 €</u>
<u>8</u>	<u>über 85.000 €</u>	<u>197,00 €</u>	<u>98,50 €</u>

Empfänger von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Sozialgesetzbuch II und XII (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und Sozialhilfe), Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Kindergeldzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz und Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz sind bei Vorlage entsprechender Nachweise von der Zahlung des Elternbeitrages befreit.

Die Geschwisterermäßigung gilt auch, wenn für ein weiteres Kind der Familie durch das Jugendamt festgesetzte Beiträge für den Besuch einer Kindertagesstätte oder einer Kindertagespflege in Neuss gezahlt werden.

Festsetzung und Einzug der Elternbeiträge werden durch das Jugendamt der Stadt Neuss erfolgen.

Der Vertrag ist bindend für ein Schuljahr.

Zusätzliche Kosten werden für das Mittagessen erhoben. Diese zieht der Träger ein.

Offener Ganztag in der Umsetzung

Seit 2018 ist der offene Ganztag nach einem teiloffenen Konzept wie folgt aufgeteilt:

Klasse 1: geschlossen in einer Gruppe (Schuleingangsphase)

Klasse 2 / 3 / 4: auf zwei Gruppenräume aufgeteilt

- Angebotsgruppen wie Beispielsweise: Werkbank, Bastelecke, Lesecke etc.
- Die Kinder können frei entscheiden in welcher Gruppe und bei welchem Angebot sie sein möchten.

Öffnungszeiten / Abholzeiten / Entlasszeiten

Die Öffnungszeiten richten sich nach organisatorischen Besonderheiten der Schule und den Bedürfnissen der Kinder und Eltern.

Die Kernzeit liegt zwischen 11.40-16.00 Uhr. In dieser Zeit werden die Kinder von qualifizierten Fach und Ergänzungskräften unterstützt und angeleitet. Die Zeit von 8.00 bis 11.40 Uhr wird durch den Unterricht abgedeckt.

Nach Möglichkeit bleiben die Kinder bis 16 Uhr, damit sie auch die Möglichkeit haben, an den pädagogischen Angeboten und den Hausaufgaben des Offenen Ganztags teilzunehmen. Ausnahmen, Kinder vor 15 Uhr abzuholen, z.B. wegen medizinischer oder therapeutischer Behandlungen, Teilnahme an Angeboten von Kirchen, Sport- und Jugendverbänden, Kultureinrichtungen, u. ä. können nach Absprache getroffen werden.



Ferien

In den Ferien gibt es eine Betreuung von 8.00 bis 16.00 Uhr jeweils eine Woche in den Herbst- und Osterferien und drei Wochen in den Sommerferien statt. In der übrigen Ferienzeit und in den Weihnachtsferien bleibt die OGS geschlossen.

Es wird in der Regel ein zusätzlicher Kostenbeitrag für Ausflüge, Eintrittsgelder, Material oder Frühstück erhoben. An beweglichen Ferientagen ist die OGS nach Bedarf ganztägig geöffnet. An diesen Tagen wird kein Frühstück gestellt, die Kinder müssen wie gewohnt ihr eigenes Frühstück mitbringen.

Sollte ein Betreuungsbedarf in den Ferien oder an beweglichen Ferientagen bestehen, so müssen die Eltern diesen bei der Leitung anmelden. Dazu gibt es frühzeitig eine Elternmitteilung zur Abfrage und Anmeldung. Dem OGS Personal steht ein gemeinsamer Fortbildungstag im Jahr zu, an dem es keinerlei Betreuung gibt. Dieser Tag wird vorher rechtzeitig angekündigt.

Freizeitgestaltung und Arbeitsgemeinschaften

Freispiel – Der Tagesablauf des offenen Ganztags bietet genügend Raum, Zeit und Material für das freie Spiel im Alltag. Die Bewegung an frischer Luft im Außengelände und auf dem Schulhof zählt zu einem elementaren Bestandteil der Nachmittagsaktivität.

Angebote – Es finden täglich wechselnde Angebote statt. Diese können sein: Basteln, Gestalten, Backen, Gärtnern, Werken etc.

Arbeitsgemeinschaften können von Schuljahr zu Schuljahr variieren, da sie an die Bedürfnisse und Interessen der Kinder angepasst sind und werden in unterschiedlichsten Formen angeboten. Ziel ist es, durch AGs persönliche Interessen und Begabungen zu fördern und zu fordern. Ergänzt werden diese Aktivitäten durch Angebote außerschulischer Partner. Dabei wird besonderer Wert auf die sportliche und gesundheitliche Erziehung wie auch auf kreative Angebote gelegt.

Angebote richten sich immer nach Bedarf der Kinder und nach Möglichkeiten, qualifizierte Kursleiter zu gewinnen. Die Teilnahme der AGs ist freiwillig, jedoch bindend für die Dauer der AG. Fällt eine AG in den Zeitraum der Hausaufgabenbetreuung, so müssen die Hausaufgaben zuhause erledigt werden. Es ist essenziell, dass den Kindern Raum und Zeit für die Erledigung der HA sowie für das freie Spiel gegeben wird, deswegen sollte nur eine Arbeitsgemeinschaft pro Kind gewählt werden. Arbeitsgemeinschaften werden von montags bis donnerstags angeboten.



Hausaufgaben im Offenen Ganztag (→ vgl. „Hausaufgaben“)

Der Offene Ganztag ist ein Teil von Schule. Es gilt das gemeinsam erarbeitete Hausaufgabenkonzept.

Im offenen Ganztag findet die Hausaufgabenbetreuung von montags bis donnerstags statt. Freitags ist hausaufgabenfrei.

Für die Jahrgangsstufen gibt es möglichst feste Bezugspersonen in der Hausaufgabenbetreuung, die sowohl aus pädagogischem OGS-Personal als auch Lehrerinnen bestehen. Sie sorgen für eine angenehme, ruhige Arbeitsatmosphäre und stehen den Kindern jederzeit als Hilfe zur Seite. Zum Abschluss werden die Hausaufgaben auf Vollständigkeit geprüft, nicht jedoch auf Richtigkeit. Unter die in der Zeit gemachten Aufgaben setzt die betreuende Kraft ihr Kürzel. Im Schulplaner wird im Sinne der Transparenz für die Eltern vermerkt, ob die Hausaufgaben vollständig erledigt wurden und ob es Besonderheiten gab.

Die Hausaufgabenbetreuung dient nicht als Nachhilfe. Demnach obliegt die inhaltliche Überprüfung der Hausaufgaben bei den Eltern.

Die Hausaufgaben werden in den Klassenräumen erledigt, da die Kinder dort ein geeignetes Lernumfeld haben. Die Kinder können über ein Kartenstecksystem frei entscheiden, wann sie ihre Hausaufgaben erledigen. Diese Partizipation ist wichtig, da jedes Kind im Laufe der Zeit einen individuellen Rhythmus entwickelt. Manche Kinder benötigen nach dem Unterricht erst eine Pause, bevor sie mit den Hausaufgaben beginnen. Der Vorteil ist, dass die Kinder sich im Sinne der Partizipation und Mitbestimmung ihre Zeit selbst einteilen können, sich ihre Bezugsperson selbst wählen können und dies jedem Kind die Struktur gibt, die es individuell benötigt.

Mittagessen

Das gemeinsame warme Mittagessen stellt einen wichtigen Schnittpunkt im Tagesablauf der Kinder dar und wird zwischen 12.00 und 14.00 Uhr in der 2018 neu gestalteten „Mensa“ im Mehrzweckraum eingenommen. Das Mittagessen im offenen Ganztag ist für alle Kinder verbindlich. Es wird Wert auf die Einhaltung der Tischregeln und das Tischgebet gelegt. Jedes Kind sollte versuchen, auch neuen Speisen offen gegenüber zu sein. Daher wird jedes Kind gebeten, unbekannte Gerichte zu probieren. Jedoch wird niemand gezwungen zu essen, was ihm nicht schmeckt. Der Gesundheitsförderung dient ein ausgewogenes Mittagessen, das die hiesige Metzgerei täglich frisch liefert. Mineralwasser steht den Kindern zu jeder Zeit zur Verfügung.



Aufsicht / Sicherheit / Selbstständigkeit

Die Aufsichtspflicht in der OGS beginnt mit der Anmeldung des Kindes beim jeweiligen Erzieher in der Gruppe und endet mit der täglichen Entlasszeit.

Laut OGS-Erlass wird die Aufsichtspflicht in der OGS durch das normale Lebensrisiko, dem jedes Kind ausgesetzt wird, eingeschränkt.

Ziel ist es, Kinder zu einer altersgemäßen Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein zu erziehen.

Die Kinder sollen sich beaufsichtigt fühlen, um Sicherheit zu haben, dass ein Erwachsener zur Stelle ist, wenn sie ihn brauchen. Das Streben nach Eigenständigkeit wird unterstützt, indem Kindern bestimmte Freiräume zugestanden werden und sie an den Umgang mit Gefahren herangeführt werden. Dazu zählt, dass die Kinder sich frei im einsehbaren Außengelände bewegen dürfen.

Schulneulinge werden in den ersten Wochen von einem pädagogischen Mitarbeiter nach dem Unterricht an der Klasse abgeholt und zum Gruppenraum begleitet. Diese Form der Unterstützung dient der Orientierung der Kinder und der Eingewöhnung ans Alltägliche.

Elternarbeit

Eine konstruktive, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern ist sehr wichtig um das Kind ganzheitlich zu begleiten.

In den ersten Schulwochen findet ein OGS-Elternabend statt, bei dem alle pädagogischen Mitarbeiter, ein Trägervertreter und die Schulleitung anwesend sind. Dabei werden das hier vorliegende Konzept und der Alltag der Kinder in der OGS dargestellt. Nach einer allgemeinen Information werden in den einzelnen Gruppenräumen die Besonderheiten der jeweiligen Klassenstufen erläutert, bei dem ein intensiver Austausch zwischen Erziehern und Eltern stattfindet. Zum Ende werden OGS-Elternvertreter gewählt, die als Ansprechpartner Belange und Anliegen von Eltern kommunizieren und als beratende Vertreter zu den Schulpflegschaften mit eingeladen werden.

Neben Tür- und Angelgesprächen wird die Möglichkeit geboten, ein individuelles Elterngespräch zu führen. Termine dazu können telefonisch vereinbart werden.

Regelmäßig werden Informationsschreiben per Brief oder Email verschickt, so dass Eltern einen Einblick in die pädagogische Arbeit der OGS erhalten.



Führung und Management

4.1 Geschäftsverteilungsplan und Jahresübersicht

Es gibt einen stets aktualisierten Geschäftsverteilungsplan, der wichtige schulische Aufgaben wie z. B. die Sicherheitsbeauftragung und alle Ämter namentlich festlegt. Diese Auflistung finden Sie am schwarzen Brett oder im Sekretariat unserer Schule. Da sich dieser Plan bei langfristigen Erkrankungen, Abordnungen oder Änderungen der Stundenanzahl der Lehrer sich innerhalb eines Schuljahres ändern kann, wird er an dieser Stelle nicht aufgeführt.

Alle internen Abläufe und Aufgaben wurden gemeinsam in einer Lehrerkonferenz nach zeitlichem Aufwand bewertet, so dass alle Aufgaben möglichst gerecht auf das Lehrerkollegium verteilt werden konnten. Die Gesamtverantwortung trägt jeweils die Schulleitung, die jeweils in einer Rückkoppelungsschleife über delegierte Teilschritte informiert wird.

Zu Beginn des Schuljahres werden unter Beteiligung aller Kollegen und des Lehrerrates die zu erledigen Aufgaben in jedem Schuljahr neu verteilt.

Eine genaue Beschreibung der Aufgaben und die bereits erarbeiteten Vorgaben werden dem Kollegen ausgehändigt, so dass einerseits ein konstantes Arbeiten stattfindet, die Organisation andererseits ständig evaluiert und verbessert wird. Da in den letzten Jahren sogenannte Organisationsstandards entstanden sind, gelingt die Planung von Festen recht effizient. Auch für die Einbeziehung von Eltern wurden Standards entwickelt, so dass jede Klassenpflegschaft genaue Listen erhält, was wann zu tun ist. So gelingt ein effizientes Arbeiten im Team.

Eine genaue Auflistung, die im Sekretariat einzusehen ist, beschreibt die Zuständigkeiten und Ansprechpartner für wesentliche Aufgaben.

Eine Übersicht über die zahlreichen Feste, Projekte und Aktivitäten im Laufe des Schuljahres wird Eltern und Kollegen im Rahmen der Jahresplanung frühzeitig bekannt gegeben sowie auf der Homepage veröffentlicht. So können sich alle Beteiligten langfristig auf Aktivitäten einstellen.

4.2 Sicherheitskonzept bei schulischen Krisen

Damit wir auch bei schulischen Krisen handlungsfähig sind und professionell agieren können, gibt es auf der Grundlage des Notfallordners NRW ein schulinternes Krisen- und Sicherheitskonzept, dass allen schulischen Mitarbeitern bekannt und geläufig ist.

Darin befinden sich neben einzelnen Handlungsschritten und konkreten Maßnahmen auch aktuelle Notfallnummern, Email-Adressen usw.



4.3 Vertretungskonzept

Um einen verlässlichen und pädagogisch sinnvollen Vertretungsunterricht zu gewährleisten, der für Erziehungsberechtigte transparent und nachvollziehbar ist, sieht das Vertretungskonzept der St.-Stephanus-Schule Folgendes vor:

Eine enge Zusammenarbeit der Lehrer der jeweiligen Jahrgangsstufen ist an unserer Schule die Regel. Daher sind die jeweiligen Lehrer der Parallelklasse für die inhaltlichen Themen während der Zeit des Vertretungsunterrichts verantwortlich. Dies betrifft vorrangig die pädagogische Arbeit in den Hauptfächern Deutsch und Mathematik.

Was die organisatorischen Maßnahmen betrifft, kommt Folgendes zum Tragen:

- Im Falle einer Erkrankung wird zwischen 06.30 Uhr und 07.00 Uhr die Schulleitung telefonisch und persönlich informiert. Eine Benachrichtigung per Email oder WhatsApp reicht nicht aus.
- Erkrankte Kollegen informieren – sofern dies möglich ist – die Kollegen der Parallelklasse über den Unterrichtsstoff für die nächsten Tage, um eine fortlaufende und gezielte unterrichtliche Arbeit sicherzustellen. Sie gewährleisten, dass sie im Falle von notwendigen Rückfragen für die Schule erreichbar sind.
- Um spätestens 07.50 Uhr erfolgt die schriftliche Anordnung der ad hoc-Vertretung durch Aushang des Vertretungsplanes.
- Alle Kollegen informieren sich zu Beginn der Unterrichtszeit im Lehrerzimmer über mögliche Vertretungen.
- Bei Doppelbesetzungen (Teamteaching oder zusätzlichen Förderstunden) werden die Kollegen zugunsten der Unterrichtsversorgung in der zu vertretenden Klasse eingesetzt. Falls möglich, sollen Stunden zur Förderung im Bereich LRS, DaZ und Dyskalkulie davon nicht betroffen sein.
- Falls kein Lehrer für die Vertretung zur Verfügung steht, werden die Kinder auf die restlichen Klassen aufgeteilt. Für das Aufteilen der Kinder ist der Kollege, der zuvor in der Klasse unterrichtet hat, verantwortlich. Dieser überprüft vor der Verteilung die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler und vermerkt fehlende Kinder.
- Für alle Klassen wird ein Plan erstellt, der für den Fall eines plötzlichen Unterrichtsausfalls regelt, welches Kind für den Rest des Tages in welche Klasse gehen soll. Der Plan wird mit den Kindern durchgesprochen und ausgehängt, so dass ein rascher Wechsel für alle Beteiligten möglich ist. Auch die Kollegen der aufnehmenden Klasse kontrollieren die Anwesenheit der aufgeteilten Kinder.
- Sofern die erkrankte Lehrkraft keine anderen Aufgaben weitergegeben hat, arbeiten die betroffenen Kinder in der neuen Klasse entweder an ihrem Wochenplan, ihrer Werkstatt oder dem Freiarbeitsmaterial weiter. Zusätzlich kann jeder Klassenlehrer einen „Vertretungsordner“, in dem



bereits fertig kopierte Unterrichtsmaterialien für ein paar Tage oder Kopiervorlagen für die nächste Zeit enthalten sind, erstellen, so dass alle Kinder der zu vertretenden Klasse sinnvoll weiterarbeiten können.

- Für jede Klasse steht ein Klassenordner bereit, der unter Beachtung des Datenschutzes folgende Informationen enthält
 - Klassenliste mit Notfallnummern
 - Stundenplan
 - Übersicht, welche Kinder den Offenen Ganzttag besuchen
 - Aufteilplan
 - Vermerke über Besonderheiten wie z. B. gesundheitliche Einschränkungen, Sorgerecht, ...
 - Übersicht über Projekte wie z. B. JeKits / Instrumentenkarussell
 - Kontaktdaten der Pflegschaftsvorsitzenden
 - Namen aller Fachlehrer
 - Terminliste geplanter Aktivitäten
 - Milchbestellungen
- Vertretungslehrer bzw. Parallelklassenlehrer dokumentieren im Klassenbuch die Lerninhalte der Vertretungsstunde. Dabei wird jede Abweichung vom regulären Unterricht unter Angabe des Grundes ins Klassenbuch eingetragen. Die Lehrkraft, die in der ersten Stunde unterrichtet, überprüft die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler und vermerkt diese im Klassenbuch.
- Eine Anordnung zur Mehrarbeit wird nur in Ausnahmefällen vorgenommen. Die Arbeitszeit und die Belastung der einzelnen Lehrkräfte werden transparent und möglichst gerecht festgelegt und dokumentiert.
- Bei plötzlicher Erkrankung eines Kollegen wird am ersten Tag der volle Unterricht für alle Klassen erteilt. An Folgetagen wird der Unterricht von der 1. bis zur 4. Stunde gewährleistet. Sofern dies aus zwingenden Gründen notwendig ist, können die 5. und 6. Stunde sowie Förderstunden zugunsten eines pädagogisch sinnvollen Vertretungsunterrichts ersatzlos entfallen.
- Bei Stundenausfall (5. / 6. Stunde) werden die Kinder, die den Offenen Ganzttag besuchen, nach der 4. Stunde vom pädagogischen Personal des Offenen Ganztags betreut. Falls Klassen in der 5. und 6. Stunde aufgeteilt werden müssen, werden auch dann bereits Kinder aus dem Offenen Ganzttag von den pädagogischen Mitarbeitern dort betreut.
- Sollte es in Ausnahmefällen (Klassen auf einem Ausflug / mehrere Kollegen erkrankt / ...) keine andere Möglichkeit geben, werden die Erziehungsberechtigten über eine Telefonkette über einen Unterrichtsausfall informiert. Die Schulleitung muss darüber informiert sein.

Bei einer Telefonkette müssen die Erziehungsberechtigten persönlich erreicht werden und zugestimmt haben, dass ihr Kind früher Unterrichtsschluss hat. Kinder, deren Eltern nicht persönlich erreicht



wurden oder ihr Einverständnis nicht auf dem Anrufbeantworter gegeben haben, müssen bis zum planmäßigen Unterrichtsschluss in der Schule bleiben.

- Erst, wenn all diese Maßnahmen ausgeschöpft sind oder eine Lehrkraft über einen längeren Zeitraum fehlt, wird der Unterricht linear für alle Klassen gekürzt.
- Stunden des Lehrerkollegiums, die im Rahmen der Nachmittagsbetreuung (Hausaufgabenbetreuung) betroffen sind, werden in der Regel notfalls über Mehrarbeit durch das Lehrerkollegium aufgefangen.
- Ist ein Kollege längerfristig (voraussichtlich mehr als 4 Wochen) erkrankt, wird versucht, eine Ersatzkraft über das Schulamt bzw. über flexible Vertretungsmittel (VERENA, das Vertretungskräfte-Portal), einzustellen.
- Bei längerfristigen Erkrankungen einer Lehrkraft sollen grundsätzlich nur fest angestellte Lehrkräfte mit der (vorübergehenden) Klassenleitung betraut werden. Ist bei einer längeren Abwesenheit eines Klassenlehrers bzw. einer Klassenlehrerin eine Vertretungslehrkraft eingesetzt, so gewährleisten wir, dass zusätzlich eine fest angestellte Lehrkraft als Co-Klassenlehrer über die Belange der Klasse und auch über Absprachen mit Erziehungsberechtigten informiert ist.

4.4 Personalführung

Wir sind eine kleine Schule mit nur wenigen Stammllehrkräften. In Zeiten des allgemeinen Lehrermangels, können bei längerfristigen Ausfallzeiten eines Kollegen teilweise Vertretungskräfte, Seiteneinsteiger oder abgeordnete Kollegen anderer Schulen eingesetzt werden.

Um die Einarbeitung neuer Kollegen möglichst reibungslos zu gestalten, wurden Abläufe und Absprachen innerhalb des Schuljahres, Absprachen zu Lerninhalten usw. schriftlich fixiert. So können sich neue Kollegen schnell einarbeiten und sich auf die Besonderheiten unserer Schule einstellen.

4.5 Umgang mit Teilzeitbeschäftigung

1. rechtliche Grundlagen

- ⇒ Grundgesetz (GG Art. 3)
- ⇒ Landesgleichstellungsgesetz (LGG § 13)
- ⇒ Landesbeamtengesetz (LBG 85a)
- ⇒ Schulgesetz § 68
- ⇒ Allgemeine Dienstordnung (ADO §§ 2, 10,11,15.)
- ⇒ Runderlass des Kultusministers v. 13.6.1990 (BASS 21-05 Nr. 15,16)



2. allgemeine Möglichkeiten

- ⇒ auf Wunsch Berücksichtigung familiärer Belange beim Einsatz in der ersten und letzten Stunde und in den Nachmittagsstunden
- ⇒ langfristige Planung (halbjährlich) von Konferenzen und Dienstbesprechungen
- ⇒ rechtzeitige Bekanntgabe des voraussichtlichen Endes der Veranstaltung
- ⇒ fester Konferenztag (wegen familiärer Planung, Sportverein, Kinder etc.)
- ⇒ zusätzliche Ablagemöglichkeiten für Lehrer ohne Klassenführung
- ⇒ möglichst keine Springstunden

3. anteilige Arbeit im Verhältnis zur Stundenzahl bei

- ⇒ Pausenaufsichten
- ⇒ Konferenzprotokollen
- ⇒ Anwesenheit bei Schulfesten (welche und den Zeitrahmen legt die einzelne Schule fest)
- ⇒ weniger Klassenfahrten in Relation zu den Vollzeitkräften oder weniger Tage
- ⇒ Vertretungsunterricht möglichst durch Freistellung nach Absprache mit der Schulleitung ausgleichen, auf Wunsch durch Auszahlung
- ⇒ Einsatz bei Projekttagen
- ⇒ Einsatz bei Schuleingangstests
- ⇒ Tandem nur bei Dienstbesprechungen (Informationspflicht!)

Bei Lehrkräften ohne Klassenführung

- ⇒ unter 15 Stunden auf Wunsch und nach Möglichkeit Einsatz an 4 Tagen der Woche
- ⇒ unter 10 Stunden auf Wunsch Einsatz an 3 Tagen der Woche
- ⇒ anteiliger Einsatz bei Elternsprechtagen

4. Kein Unterschied zu Vollzeitkräften

- ⇒ Anwesenheit bei Konferenzen und Fachkonferenzen (an pädagogischer Arbeit sollen alle mitwirken – Schulprogramm soll gemeinsam entwickelt werden)
- ⇒ Einsatz in parallelen Klassen widerspricht der Qualitätsentwicklung und Teamarbeit
- ⇒ Elternsprechtage bei Klassenführung: alle Eltern haben Anspruch auf Gesprächstermin



4.6 Kollegiale Beratung, Hospitationen und Mitarbeitergespräche

An unserer Schule arbeiten wir eng zusammen, wir stützen und beraten uns gegenseitig. Dazu gehört, dass – abhängig vom zur Verfügung stehenden Stundenkontingent – den Kollegen auch innerhalb der Stundenplangestaltung Raum gegeben wird, bei Kollegen im Unterricht zu hospitieren und sich so beraten zu lassen.

Dies kann – je nach Stundenkontingent – durch eine **Rotationsstunde** gewährleistet werden. Dabei kann ein Kollege, der ansonsten im Teamteaching eingesetzt wäre, angefordert werden, um einem anderen Kollegen das Hospitieren zu ermöglichen.

Diese Möglichkeit der **kollegialen Beratung** wird gerne angenommen und dient der Qualitätsentwicklung von Unterricht.

Mitarbeitergespräche

An der St.-Stephanus-Schule werden seit 2017 regelmäßig Mitarbeitergespräche zwischen der Schulleitung und allen Lehrkräften geführt.

Auf Wunsch oder zu bestimmten Anlässen können Gespräche auch mit den Mitarbeitern des Offenen Ganztags, die beim VFKJ angestellt sind, geführt werden.

Bei den städtischen Angestellten (Schulhausmeister und Schulsekretärin) können Mitarbeitergespräche mit den im Auftrag der Stadt durchzuführenden Kriterien geleiteten, schriftlichen Beurteilungen der Arbeitsleistung („LOB“) verknüpft werden.

Ziele des Mitarbeitergesprächs (MAG)

Das Gespräch bietet eine Möglichkeit, sich über eigene Gedanken, Meinungen und Informationen auszutauschen. Dadurch soll einerseits die Qualität von Schule und Unterricht verbessert, andererseits vor allem auch die Zusammenarbeit zwischen Schulleitung, Lehrkräften und Mitarbeitern gefördert werden.

Folgende Bereiche werden unabhängig von aktuellen Ereignissen in einem vorher festgelegten Rahmen thematisiert:

- Betrachten der übertragenen unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Aufgaben
- Arbeitsbedingungen (äußerer Unterrichtsrahmen, Umfeld der Schule, Kollegium, Schulleitung)
- Arbeitszufriedenheit der Lehrkräfte und Mitarbeiter
- Möglichkeiten der beruflichen Weiterentwicklung, Fortbildungen, Erwartungen an die Schulleitung



Planung und Struktur des Mitarbeitergespräches

Das Mitarbeitergespräch

- erfolgt zwischen Schulleitung und der Lehrkraft bzw. der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter.
- findet regelmäßig einmal jährlich im Zeitraum vor und nach den Osterferien statt.
- kann auch anlassbezogen z. B. bei Dienstlichen Beurteilungen, bei Bewerbungen auf eine Leitungsfunktion oder auf eigenen Wunsch hin erfolgen.
- ist strukturiert und wird von beiden Seiten mit Hilfe eines Vorbereitungsbogens vorgeplant, damit wesentliche Gesprächspunkte nicht in Vergessenheit geraten.
- erfolgt auf Augenhöhe und in wohlwollender, wertschätzender Atmosphäre.
- wird absolut vertraulich behandelt.

4.7 Ausbildung an der St.-Stephanus-Schule

Unsere Schule bildet Lehramtsanwärter (LAA) im Vorbereitungsdienst in Zusammenarbeit mit dem ZfSL Neuss aus.

Nach einer Einführung über Abläufe und die Organisation des Schulalltages durch die Schulleitung werden LAA an vier Tagen pro Woche in unterschiedlichen Klassenstufen eingesetzt.

In den ersten 2 bis 3 Wochen der Ausbildung hat der LAA die Gelegenheit, die Schule, die einzelnen Lerngruppen sowie die Zusammenarbeit im Kollegium kennen zu lernen. Nach und nach übernimmt er kleine Unterrichtssequenzen (z. B. Einstieg, Erzählkreis, ...) unter Anleitung der Mentorinnen. Schließlich bereitet der LAA unter Anleitung Unterricht in seinen Ausbildungsfächern vor und führt diesen selbstständig durch. Die Mentoren sind in Hospitation dabei. Für jede Hospitationsstunde erstellt der LAA einen Stundenverlauf mit Zielformulierung. Dieser Bogen (s. Anhang) liegt dem Mentor vor Stundenbeginn vor, so dass diese ihre Beobachtungen direkt eintragen kann. Nach der Stunde besteht je nach Bedarf und Zeit die Möglichkeit einer kurzen Rückmeldung, eines Feedbacks oder einer Besprechung. Eine Kopie des Stundenverlaufs wird dem LAA ausgehändigt. Die Notizen dienen dem LAA als Grundlage zur individuellen Weiterentwicklung und den Mentoren zur Erstellung ihres Gutachtens.

In der Phase des selbstständigen Unterrichts soll der LAA dem Mentor die Planung einer Unterrichtsreihe ca. 1 Woche vor Beginn der Reihe vorlegen. Diese Planung sollte die Themen und Ziele sowie den groben Ablauf der einzelnen Stunden enthalten.

Der LAA führt in all seinen Unterrichtsfächern Beobachtungsbögen, um später die Leistung der Kinder beurteilen zu können. Für die Unterrichtsbesuche durch das ZfSL Neuss soll der vollständige Unterrichtsentwurf spätestens 10 Tage vorher der jeweiligen Mentorin zur Ansicht vorliegen.



Die **Ausbildungsbeauftragte** (ABB) begleitet die Ausbildung des LAA. Sie steht für Fragen des LAA zur Verfügung und koordiniert die Stundenplanung sowie die Termine für die Ausbildungsgespräche. Zur Begleitung der Ausbildung treffen sich daher ABB und LAA einmal im Monat.

Ca. alle 2 Monate beraten sich ABB und die Mentorinnen, einmal im Quartal auch mit der Schulleitung zusammen.

Zur Planung und Absprache finden wöchentlich Treffen zwischen dem LAA und der Mentorin statt.

4.8 Fortbildungen und Schulentwicklung

Lehrer sind verpflichtet, sich regelmäßig fortzubilden und dienstliche Fortbildungen zu besuchen. Dies ist einerseits Pflicht, andererseits aber auch unser Bestreben, um unsere fachlichen, didaktischen und pädagogischen Kompetenzen regelmäßig und kontinuierlich zu erweitern.

Die folgenden Schritte verdeutlichen unser Vorgehen einer systematischen, nachhaltigen Fortbildungsplanung, die auf eine strukturierte Schulentwicklung abzielt:



Ermittlung des Fortbildungsbedarfes

Der Fortbildungsbedarf unserer Schule richtet sich nach aktuellen Anordnungen des Schulamtes bzw. der Bezirksregierung Düsseldorf, nach dem Resultat interner/externer Evaluationen sowie den Bedürfnissen und Wünschen des Lehrerkollegiums. Im Vordergrund steht immer auch die Frage, was



unsere Schule benötigt bzw. welchen Nutzen für die Unterrichts- bzw. Schulentwicklung von einer Fortbildung zu erwarten ist.

Zu Beginn des Schuljahres werden Ziele der Schulentwicklung formuliert, die aktuellen Bedürfnisse und Wünsche des Kollegiums abgefragt und in die Fortbildungsplanung miteinbezogen.

Absprachen zur Planung

- Jeder Lehrer ist zur Fortbildung und zur aktiven Qualitätssteigerung von Unterricht und Schule verpflichtet. An unserer Schule haben wir uns darauf geeinigt, dass jeder Kollege mindestens 1mal pro Schuljahr an einer schulexternen Lehrerfortbildung teilnimmt. Kopien der Fortbildungsnachweise werden in der Personalakte abgeheftet.
- Die Genehmigung zur Teilnahme an einer Fortbildung ist abhängig u. a. von den Interessen der Schule, dienstlichen Belangen oder den individuellen Budgetmitteln der Schule. Die Schulleitung entscheidet über die Genehmigung zum Besuch einer Fortbildung im Rahmen der Unterrichtszeit, der Bezuschussung aus dem Fortbildungsetat der Schule und erteilt ggf. eine Dienstreisegenehmigung.
- Dienstliche Belange haben Vorrang vor individuellen Wünschen.
- Unterrichtsausfall muss nach Möglichkeit vermieden werden (s. *Vertretungskonzept*).
- Vor dem Besuch einer außerunterrichtlichen schulexternen Lehrerfortbildung trägt sich jeder Kollege in eine Liste ein, die am schwarzen Brett aushängt. Die Art der Fortbildung, der Anbieter, Zeitrahmen und Fortbildungsort werden dort vermerkt und die Schulleitung erteilt mit ihrer Unterschrift eine Genehmigung zur Dienstreise. Diese Liste dient zugleich als Übersicht über alle schulexternen Fortbildungen des Lehrerkollegiums.

Konkrete Planung von Fortbildungsangeboten

- Es wird unterschieden zwischen **schulinternen und schulexternen Fortbildungen**.
- Schulinterne Fortbildungen (SchILF) richten sich an das gesamte Kollegium, schulexterne Lehrerfortbildungen (ScheLF) an Lehrer, die einen bestimmten Fortbildungsbedarf haben und auf dem Dienstweg bei der Schulleitung einen Fortbildungsantrag stellen. Angebote von schulexternen Fortbildungen werden von der Schulleitung per Email an das Kollegium weitergeleitet.

- **Fortbildungsetat**

Der Schule steht jährlich ein Budget zu, das für Fortbildungen ausgegeben werden kann. Dieses kann jedoch für kostenintensivere Fortbildungen angespart werden. In Absprache mit dem Lehrerrat entscheidet die Schulleitung über den Einsatz des Fortbildungsetats.



- **Wahl der Anbieter**

Es gibt mit dem Kompetenzteam des Rhein-Kreises Neuss, dem Studieninstitut Niederrhein, der Lehreraakademie Querenburg, dem VBE, der GEW, dem Deutschen Roten Kreuz, dem Erzbistum Köln, usw. eine Vielzahl schulexterner Anbieter. Dabei wird auf die Qualifizierung und kostengünstige Umsetzung der schulischen Belange geachtet. Frühzeitig wird mit einem Anbieter ein Vorgespräch geführt, an dem Mitglieder des Lehrerrates bzw. des Lehrerkollegiums teilnehmen und ihre Wünsche äußern können.

Durchführung der Fortbildungsveranstaltung

Für die Terminierung des pädagogischen Tages, die Bereitstellung der Räumlichkeiten und der technischen Ausstattung ist die Schulleitung zuständig.

Nach Absprache in der Schulkonferenz wird dem Lehrerkollegium der St.-Stephanus-Schule in der Regel eine ganztägige Fortbildung pro Schulhalbjahr genehmigt, an der dann kein Unterricht stattfindet. Dadurch kann eine intensive Schulentwicklung gefördert werden.

In der Regel entscheidet sich das Kollegium für ein unterrichtliches Thema einer schulinternen Lehrerfortbildung im ersten Schulhalbjahr, während im zweiten Schulhalbjahr gemeinsam mit den (pädagogischen) Mitarbeitern der OGS ein pädagogisches Thema gewählt wird.

Anwendung in der Praxis

Die in den einzelnen Fortbildungen gewonnenen Erkenntnisse werden zunächst über einen vorab vereinbarten Zeitrahmen in der Praxis erprobt, um anschließend strukturiert ausgewertet zu werden.

Kollegen, die an einer schulexternen Fortbildung teilgenommen haben, berichten als „Multiplikatoren“ von der Fortbildung und stellen ihre Arbeitsmaterialien dem Lehrerkollegium zur Verfügung. Regelmäßig wird dazu im Rahmen der Lehrerkonferenzen Gelegenheit gegeben.

Evaluation der Fortbildungsplanung

Nach der Umsetzung des Gelernten in einer Erprobungsphase evaluieren wir unter folgenden Leitgedanken:

- Welches Ziel ließ sich umsetzen?
- Wo gab es Schwierigkeiten bei der Umsetzung?
- Was hat sich dadurch (positiv) verändert?
- Wurde unsere Unterrichts- / Erziehungsarbeit bereichert? Wodurch?
- Was muss verändert werden, um den Lernerfolg langfristig zu sichern?

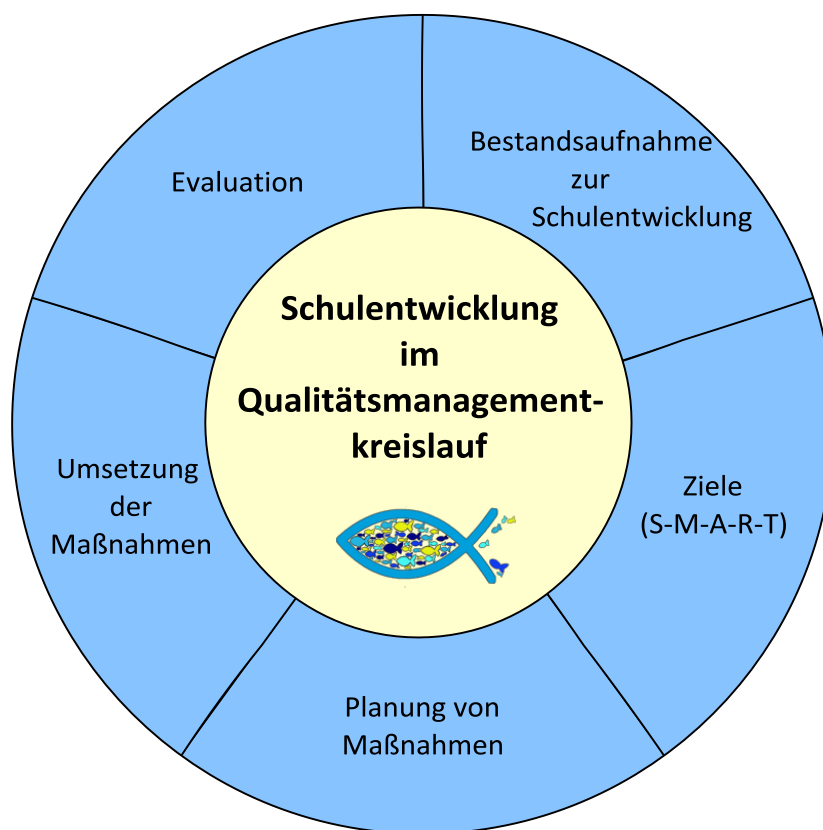


4.9 Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Unsere Schule versteht sich als eine Institution, die auf dem Weg ist. Ebenso wie unser Schulprogramm nie „fertig“ werden wird, arbeiten wir in vielen Bereichen unserer täglichen Arbeit intensiv weiter, um Qualität zu entwickeln und zu sichern.

Wir sind selbstkritisch, bilden uns fort, evaluieren und sind im ständigen konstruktiven Austausch mit Eltern, Kollegen, Schülern und unseren Kooperationspartnern.

Grundlage unserer Schulentwicklung ist der Qualitätsmanagementkreislauf (QMK), der Arbeitsprozesse in verschiedene, zyklisch wiederkehrende Phasen gliedert:



Basierend auf dem Referenzrahmen Schulqualität der Bezirksregierung NRW wurde seit dem Schuljahr 2014/15 an folgenden Schwerpunkten gearbeitet:



Schulentwicklung an der St.-Stephanus-Schule laut Referenzrahmen Schulqualität NRW <i>(seit 2014/2015)</i>				
1. Erwartete Ergebnisse und Wirkungen	2. Lehren und Lernen	3. Schulkultur	4. Führung und Management	5. Rahmenbedingungen und verbindliche Vorgaben
<u>1.1 Fachliche und überfachliche Kompetenzerwartungen</u> 	2.1 Ergebnis und Standardorientierung Auswertung und Umgang mit VERA-Ergebnissen	3.1 Demokratische Gestaltung ➤ Einbindung der Elternarbeit ➤ Langfrist. Planung von Elternmithilfe bei Festen (seit 2014) ➤ Transparenz und Mitgestaltung bei anstehenden Entscheidungen ➤ Einbindung der SuS in Entscheidungen, z. B. Entwicklung von Schulregeln u. Konsequenzen (2017), Schulhofgestaltung	4.1 Pädagogische Führung 	<u>5.1 Rechtliche Grundlagen und Vorgaben</u>
<u>1.2 Schullaufbahn und Abschlüsse</u> 	2.2 Kompetenzorientierung ➤ Entwicklung kompetenzorientierter Arbeitspläne in Deutsch, Mathematik und Sachunterricht (seit 2015/2016) ➤ Entwicklung kompetenzorientierter Zeugnisformulierungen (ab SJ 2016/17)	3.2 Umgang mit Vielfalt und Unterschiedlichkeit ➤ Entwickeln des pädagogischen Leitbildes „Gemeinsam individuell“(SJ 2016/17) ➤ Erstellen des Konzeptes zum Umgang mit Heterogenität und Vielfalt (2017/18)	4.2 Organisation und Steuerung Bilden von Steuergruppen	<u>5.2 Finanzausstattung</u>
<u>1.3 Langfristige Wirkungen</u> 	2.3 Lern- und Bildungsangebot ➤ Überarbeitung des Hausaufgabenkonzeptes (2014) ➤ Entwicklung eines Konzeptes zum Angebot von Arbeitsgemeinschaften (2017) ➤ Entwicklung eines systematischen Rechtschreibkonzeptes (2018/19)	3.3 Schulinterne Kooperation und Kommunikation ➤ Entwicklung eines Beschwerdekonzeptes (SJ 2015/16) ➤ Verbindliche Absprachen zwischen Lehrerkollegium u. päd. Mitarbeiter ➤ Bilden eines AG-Teams zur Planung der außerunterrichtlichen Angebote (2017)	4.3 Ressourcenplanung und Personaleinsatz ➤ Entwickeln eines Vertretungskonzeptes (2015) ➤ Teilzeitkonzept (2015) ➤ Ausbildungskonzept (2016) ➤ Verschriftlichen schulischer Abläufe zur schnellen Orientierung neuen Kollegen (2015)	<u>5.3 Personal</u>



	<u>2.4 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung</u> Erstellen eines Leistungskonzeptes (ab SJ 2015/2016)	<u>3.4 Gestaltetes Schulleben</u> ➤ Formulieren eines Leitbildes (2017) ➤ Überarbeitung der Schulordnung (2017) ➤ Konzept gegen Mobbing (2017)	<u>4.4 Personalentwicklung</u> Einführung von Mitarbeitergesprächen (2017)	<u>5.4 Räumliche und materielle Bedingungen</u> ➤ Einrichten einer Mensa im Mehrzweckraum - Neugestaltung des Schulhofes (2017)
	<u>2.5 Feedback und Beratung</u> ➤ Verfahren zur Überprüfung der Schulfähigkeit von Schulseulings (2014) ➤ Festlegen der zu verwendenden Diagnoseverfahren	<u>3.5 Gesundheit und Bewegung</u> ➤ „Nein-Tonne“ und „Mein Körper gehört mir“ ➤ Teilnahme an der Gesundheitsstudie „Rakuns“ (SJ 2019/20)	<u>4.5 Fortbildung und Fortbildungsplanung</u> Entwicklung eines Fortbildungskonzeptes (2017)	<u>5.5 Organisatorischer Rahmen</u>
	<u>2.6 Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität</u> ➤ Erstellen eines Förderkonzeptes (ab SJ 2015/2016) ➤ Maßnahmen zur Umgang mit Heterogenität (SJ 2017/18)	<u>3.6 Externe Kooperation und Vernetzung</u> AG-Kooperation mit dem Tennisverein Germania Greifath, der TG Neuss und der DJK Novesia (ab 2017)	<u>4.6 Lehrerbildung</u> Entwickeln eines Ausbildungskonzeptes für Lehramtsanwärter	<u>5.6 Kommunales Schulumfeld</u>
	<u>2.7 Bildungssprache und Sprachsensibler Fachunterricht</u>	<u>3.7 Gestaltung des Schulgebäudes und -geländes</u> ➤ Umgestaltung des Mehrzweckraumes, Nutzung als Mensa, Streichen und Gestalten der Flure (2018) ➤ Beschaffen neuer Bewegungsgeräte / Schulhofgestaltung (2017/18) ➤ Vereinheitlichung der Lernumgebung in allen Klassen	<u>4.7 Strategien der Qualitätsentwicklung</u>	<u>5.7 Unterstützungsangebote</u>
	<u>2.8 Transparenz, Klarheit und Strukturiertheit</u>			<u>5.8 Familiäre Kontexte</u>

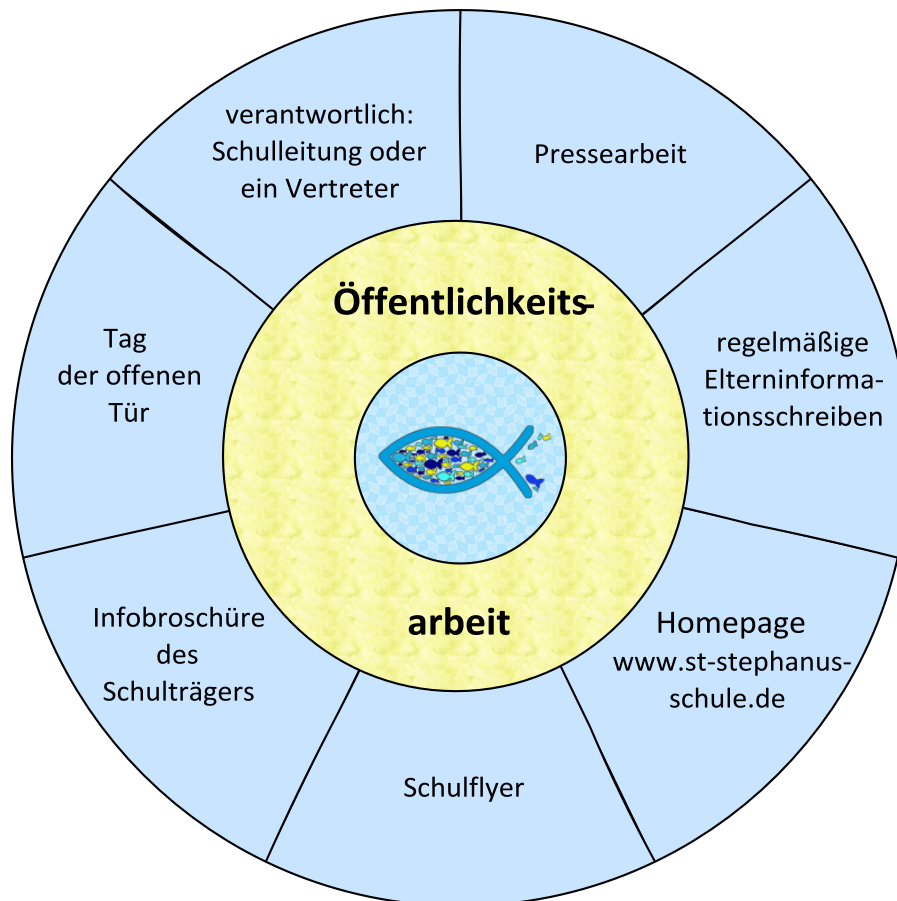


	<u>2.9 Klassenführung und Arrangement des Unterrichts</u> Schulinterne Minimalabsprachen zur Organisation des Unterrichts (Klassenregeln, Notation von Hausaufgaben usw.)			
	<u>2.10 Lernklima und Motivation</u> ➤ Einführung des Smiley-Rennens in allen Klassen zur Würdigung regelkonformen Verhaltens (SJ 2017/18) ➤ Öffentliche Würdigung von Schülerarbeiten und Ergebnissen (seit SJ 2014/15)			
	<u>2.11 Ganzttag und Übermittagsbetreuung</u> Evaluation von Organisationsformen Veränderungen der Raumnutzung (2016/17)			



4.10 Öffentlichkeitsarbeit

Die folgende Graphik gibt einen Überblick über die durch die Schulleitung initiierte Öffentlichkeitsarbeit:





Ausblick

In folgenden Handlungsfeldern möchten wir längerfristig unsere Schule weiterentwickeln:

- ⇒ Entwicklung eines differenzierten Stufenplans für Konsequenzen bei einer Missachtung der Schulregeln (Mai 2020)
- ⇒ Fertigstellung des Konzeptes zur Förderung des emotional-sozialen Lernens (bis Juni 2020)
- ⇒ Einbettung des Medienreferenzrahmens ins Medienkonzept (bis Juni 2020)
- ⇒ Evaluation des Rechtschreibkonzeptes (SJ 2020/21)
- ⇒ Entwicklung eines kompetenzorientierten Lesekonzeptes (analog zum Rechtschreibkonzept) durch verbindlich in den Arbeitsplänen verankerte Unterrichtsvorhaben zur Einführung und Übung bestimmter Lesestrategien (ab 2021)
- ⇒ Einholen eines systematischen Schülerfeedbacks zur Evaluation und Entwicklung von Unterricht und Schule (SJ 2020/21)
- ⇒ Minimalabsprachen zum Mathematikunterricht: Vereinheitlichung mathematischer Lerntipps und Lernplakate (analog zum Fach Deutsch) (SJ 2021/22)
- ⇒ Überarbeitung / Weiterarbeit an den Arbeitsplänen in Deutsch und Mathematik (bis 2022)